

**Stadt Bad Münster am Deister**  
**Haushaltsplan 2026**

(Stand Ratsbeschluss am 26.02.2026)

## Änderungsübersicht

16.12.25	Einbringung Verwaltungsentwurf im Finanzausschuss
17.02.26	<p>einstimmige Beschlussempfehlung Finanzausschuss mit Änderungen in folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigung des Antrages auf Umsetzungsplanung zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf dem Sportplatz „Anger“ sowie eines Bolzplatzes auf dem Nebenplatz des Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadions und zur Sicherung der dauerhaften Nutzung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadions zu Leichtathletikzwecken (Planungskosten 25.000 EUR)</li> <li>• Berücksichtigung des Antrages auf Erhöhung der Mittel für die städtischen Büchereien (1.800 EUR) bei entsprechender Reduzierung der Mittel für die Bauunterhaltung zur Kompensation</li> </ul>
19.02.26	einstimmige Beschlussempfehlung Verwaltungsausschuss zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
26.02.26	einstimmiger Ratsbeschluss zur Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses

## Inhaltsübersicht

<b>A.</b>	<b>Beschlussfassungen durch den Rat der Stadt Bad Münde</b>	<b>12</b>
<b>B.</b>	<b>Eckdaten Haushalt 2026</b>	<b>13</b>
<b>C.</b>	<b>Haushaltssatzung</b>	<b>15</b>
<b>D.</b>	<b>Erläuterungen</b>	<b>18</b>
<b>D.1.</b>	<b>Wesentliche rechtliche Grundlagen</b>	<b>18</b>
<b>D.2.</b>	<b>Umsetzung Haushalt 2026</b>	<b>19</b>
<b>E.</b>	<b>Vorbericht</b>	<b>20</b>
<b>E.1.</b>	<b>Überblick</b>	<b>22</b>
<b>E.2.</b>	<b>Besonderheiten im Planjahr und in der Finanzplanung</b>	<b>23</b>
E.2.1.	Unausgeglichener Haushalt, teilweiser Verzicht auf Haushaltssicherungskonzept, vorhandene Liquidität	23
E.2.2.	Ansätze für wesentliche investive Vorhaben einschl. Verpflichtungsermächtigungen	23
E.2.3.	Umsatzsteuerliche Behandlung von Kureinrichtungen	24
<b>E.3.</b>	<b>Finanzielle Lage und voraussichtliche Entwicklung</b>	<b>25</b>
E.3.1.	Entwicklung der strukturellen Fehlbeträge	25
E.3.2.	Aktuelles Haushaltsjahr und voraussichtliche Entwicklung	26
E.3.3.	Bewertung	27
<b>E.4.</b>	<b>Gesamthaushalt</b>	<b>29</b>

<b>E.5. Ordentliche Erträge .....</b>	<b>30</b>
E.5.1. Übersicht und Summe der ordentlichen Erträge .....	30
E.5.2. Steuern und ähnliche Abgaben .....	30
E.5.3. Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	32
E.5.4. Auflösungserträge aus Sonderposten .....	33
E.5.5. öffentlich-rechtliche Entgelte .....	33
E.5.6. privatrechtliche Entgelte .....	34
E.5.7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen .....	34
E.5.8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge .....	35
E.5.9. Sonstige ordentliche Erträge .....	35
E.5.10. Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung .....	36
<b>E.6. Ordentliche Aufwendungen .....</b>	<b>37</b>
E.6.1. Übersicht und Summe der ordentlichen Aufwendungen .....	37
E.6.2. Personal- und Versorgungsaufwendungen .....	37
E.6.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	38
E.6.4. Abschreibungen .....	41
E.6.5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen .....	41
E.6.6. Transferaufwendungen .....	42
E.6.7. Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	43
E.6.8. Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung .....	45

<b>E.7. Außerordentliche Erträge, Aufwendungen und Außerordentliches Ergebnis.....</b>	<b>46</b>
E.7.1. Außerordentliche Erträge.....	46
E.7.2. Außerordentliche Aufwendungen.....	46
<b>E.8. Ordentliches Ergebnis, Jahresergebnis, Rücklagen.....</b>	<b>47</b>
E.8.1. Ordentliches Ergebnis .....	47
E.8.2. Jahresergebnis.....	47
E.8.3. Rücklagen .....	47
<b>E.9. Jahresfehlbeträge.....</b>	<b>49</b>
<b>E.10. Interne Leistungsbeziehungen .....</b>	<b>50</b>
<b>E.11. Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit einschl. Saldo.....</b>	<b>51</b>
<b>E.12. Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....</b>	<b>53</b>
E.12.1. Wertgrenzen nach § 12 KomHKVO .....	53
E.12.2. Übersicht und Saldo aus Investitionstätigkeit .....	54
E.12.3. Kindertagesstätten .....	55
E.12.4. Schulen .....	56
E.12.5. Feuerwehr .....	57
E.12.6. Straßen und Brücken.....	60
E.12.7. ÖPNV .....	62
E.12.8. Sportplätze .....	63
E.12.9. Beschaffungen.....	64

E.12.10. Grundstücke .....	64
E.12.11. Bauhof .....	65
E.12.12. Verwaltungsstandort .....	66
E.12.13. Friedhöfe .....	67
E.12.14. Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Finanzplanung.....	68
E.12.15. Investitionsübersicht und Darstellung „Funktion/Rentierlich/Pflicht/Freiwillig“ .....	69
<b>E.13. Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....</b>	<b>75</b>
E.13.1. Übersicht und Saldo aus Finanzierungstätigkeit .....	75
E.13.2. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit .....	76
E.13.3. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit .....	76
E.13.4. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte .....	76
<b>E.14. Vermögen, Schulden, Liquiditätskredite, Finanzmittelbedarf (Liquidität).....</b>	<b>77</b>
E.14.1. Vermögen .....	77
E.14.2. Schulden .....	82
E.14.3. Liquiditätskredite .....	86
E.14.4. Finanzmittelbedarf (Liquidität).....	87
E.14.5. Verwirklichung der im HSK vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan .....	88
E.14.6. Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde .....	88
<b>F. Haushaltssicherungskonzept und –bericht .....</b>	<b>89</b>
<b>F.1. Grundsätzliches .....</b>	<b>89</b>

<b>F.2.</b>	<b>Verzicht aufgrund der epidemischen Lage .....</b>	<b>89</b>
<b>F.3.</b>	<b>Teilweiser Verzicht aufgrund der Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine .....</b>	<b>89</b>
<b>F.4.</b>	<b>Haushaltssicherungskonzept für das verbleibende Haushaltsdefizit .....</b>	<b>92</b>
<b>F.5.</b>	<b>Haushaltssicherungsbericht .....</b>	<b>92</b>
<b>G.</b>	<b>Haushaltsvermerk .....</b>	<b>94</b>
<b>G.1.</b>	<b>Gebildete Budgets .....</b>	<b>94</b>
<b>G.2.</b>	<b>Deckungsfähigkeit .....</b>	<b>95</b>
<b>G.3.</b>	<b>Zweckbindungen und Sperrvermerke im Ergebnishaushalt.....</b>	<b>96</b>
<b>G.4.</b>	<b>Übertragbarkeit.....</b>	<b>96</b>
<b>G.5.</b>	<b>Auswertungen .....</b>	<b>97</b>
<b>H.</b>	<b>Haushaltsübersichten .....</b>	<b>98</b>
<b>H.1.</b>	<b>Übersicht Ergebnishaushalt nach Teilhaushalten.....</b>	<b>98</b>
<b>H.2.</b>	<b>Übersicht Finanzhaushalt nach Teilhaushalten.....</b>	<b>99</b>
<b>I.</b>	<b>Anlagen .....</b>	<b>101</b>
<b>I.1.</b>	<b>Verpflichtungsermächtigungen .....</b>	<b>101</b>
<b>I.2.</b>	<b>Voraussichtlicher Stand der Schulden .....</b>	<b>102</b>
<b>I.3.</b>	<b>Wirtschaftliche Beteiligungen .....</b>	<b>103</b>
<b>I.3.1.</b>	<b>Übersicht über Art und Umfang der Beteiligungen.....</b>	<b>103</b>

I.3.2.	Erläuterungen zu den einzelnen Unternehmen .....	107
<b>I.4.</b>	<b>Liquiditätsplanung</b> .....	<b>110</b>
<b>I.5.</b>	<b>Produktgruppen, Budgetübersicht</b> .....	<b>111</b>
<b>I.6.</b>	<b>Wirtschaftspläne</b> .....	<b>123</b>
I.6.1.	Wirtschaftsplan AGM .....	123
I.6.2.	Wirtschaftsplan GeTour .....	136
I.6.3.	Wirtschaftsplan Netzgesellschaft .....	139
<b>I.7.</b>	<b>Stellenplan</b> .....	<b>141</b>
<b>J.</b>	<b>Gesamtergebnishaushalt / Gesamtfinanzhaushalt / Teilhaushalte</b> .....	<b>150</b>
	Gesamtergebnishaushalt.....	158
	Gesamtfinanzhaushalt.....	159
	Teilhaushalte	
	Verwaltungsleitung.....	160
	Fachdienst 0.02 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung.....	168
	Fachdienst 0.03 Ordnungswesen, Standesamt, Feuerwehr .....	193
	Fachdienst 1.10 Personal und Zentrale Dienste .....	219
	Fachdienst 1.13 Finanzen .....	237
	Fachdienst 2.20 Bildung und Soziales.....	264
	Fachdienst 3.30 Hochbau .....	343

Fachdienst 3.31 Tiefbau .....384

Fachdienst 3.32 Bauhof .....402

Anmerkung: Der Haushaltsausdruck beginnt als separates Dokument in Abschnitt J. mit dem Gesamtergebnishaushalt aus technischen Gründen neu mit Seitenzahl 158.

## Tabellenübersicht

Tabelle 1 - Entwicklung der strukturellen Fehlbeträge .....	26
Tabelle 2 - Gesamthaushalt .....	29
Tabelle 3 - Ordentliche Erträge .....	30
Tabelle 4 - Steuern und ähnliche Abgaben.....	30
Tabelle 5 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	32
Tabelle 6 - Öffentlich-rechtliche Entgelte.....	33
Tabelle 7 - Privatrechtliche Entgelte .....	34
Tabelle 8 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen .....	34
Tabelle 9 - Zinsen und ähnliche Finanzerträge.....	35
Tabelle 10 - Sonstige ordentliche Erträge .....	36
Tabelle 11 - Abweichungen der Erträge von der mittelfristigen Finanzplanung.....	36
Tabelle 12 - Ordentliche Aufwendungen .....	37
Tabelle 13 - Personal- und Versorgungsaufwendungen .....	37
Tabelle 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	40
Tabelle 15 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen .....	41
Tabelle 16 - Transferaufwendungen .....	42
Tabelle 17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	45
Tabelle 18 - Abweichungen der Aufwendungen von der mittelfristigen Finanzplanung.....	45

---

Tabelle 19 - Außerordentliche Erträge und Aufwendungen .....	46
Tabelle 20 - Ordentliches Ergebnis, Jahresergebnis, Rücklagen .....	47
Tabelle 21 - Jahresfehlbeträge .....	49
Tabelle 22 - Interne Leistungsbeziehungen.....	50
Tabelle 23 - Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit .....	52
Tabelle 24 - Saldo aus Investitionstätigkeit .....	54
Tabelle 25 - Investitionen / Kindertagesstätten .....	55
Tabelle 26 - Investitionen / Schulen .....	57
Tabelle 27 - Investitionen / Feuerwehr .....	58
Tabelle 28 - Investitionen / Straßen und Brücken.....	61
Tabelle 29 - Investitionen / ÖPNV .....	63
Tabelle 30 - Investitionen / Sportplätze .....	63
Tabelle 31 - Investitionen / Beschaffungen.....	64
Tabelle 32 - Investitionen / Grundstücke .....	65
Tabelle 33 – Investitionen / Bauhof .....	66
Tabelle 34 - Investitionen / Verwaltungsstandort.....	67
Tabelle 35 – Investitionen / Friedhöfe .....	68
Tabelle 36 - Abweichungen der Investitionen von der mittelfristigen Finanzplanung .....	68
Tabelle 37 - Investitionsübersicht und Darstellung „Funktion/Rentierlich/Pflicht/Freiwillig“ .....	74

---

---

Tabelle 38 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit .....	75
Tabelle 39 – Vermögen.....	81
Tabelle 40 - Schulden.....	86
Tabelle 41 - Liquiditätskredite .....	87
Tabelle 42 – Liquidität je Haushaltsjahr .....	87
Tabelle 43 - Übersicht Ergebnishaushalt nach Teilhaushalten.....	98
Tabelle 44 - Übersicht Finanzhaushalt nach Teilhaushalten, Teil 1.....	99
Tabelle 45 - Übersicht Finanzhaushalt nach Teilhaushalten, Teil 2.....	100
Tabelle 46 - Übersicht Verpflichtungsermächtigungen.....	101
Tabelle 47 – Voraussichtlicher Stand der Schulen .....	102
Tabelle 48 - Übersicht über die Beteiligungen .....	106
Tabelle 49 – Produktgruppen, Budgetübersicht .....	122

## **A. Beschlussfassungen durch den Rat der Stadt Bad Münden**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 26.02.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

- **Haushaltssatzung**

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2026, den Stellenplan sowie das Investitionsprogramm 2026 bis 2029 und die Finanzplanung 2026 bis 2029.

- **Verzicht auf ein Haushaltssicherungskonzept für einen Teilbetrag des Haushaltsdefizits**

Der Rat beschließt, ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufzustellen, soweit zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine für die kommunale Haushaltswirtschaft der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Für das Haushaltsjahr 2026 wird dieses für einen Teilbetrag des Haushaltsdefizits i.H.v. 722.700 EUR / festgestellt.

- **Haushaltssicherungskonzept für das verbleibende Haushaltsdefizit**

Der Rat beschließt für das verbleibende Haushaltsdefizit das Haushaltssicherungskonzept 2026, bestehend aus der veranschlagten globalen Minderausgabe i.H.v. 840.700 EUR.

## B. Eckdaten Haushalt 2026

Der Haushalt 2026 enthält bei 40.472.400 EUR ordentlichen und außerordentlichen **Erträgen** insgesamt 41.195.100 EUR ordentliche und außerordentliche **Aufwendungen** und schließt insofern mit einem Fehlbetrag von 722.700 EUR im **Jahresergebnis** ab.

Der Fehlbetrag wird vollständig der Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine für die kommunale Haushaltswirtschaft zugeordnet, so dass hierfür auf die Aufstellung eines **Haushaltssicherungskonzeptes** verzichtet wird. Im Gesamtaufwand enthalten ist für eine sofortige Wirksamkeit bereits in 2026 eine globale Minderausgabe i.H.v. 840.700 EUR als pauschaler Konsolidierungsbeitrag, der damit insgesamt das Haushaltssicherungskonzept 2026 bildet.

Zusätzlicher Liquiditätskreditbedarf entsteht im Planjahr nicht. Der Höchstbetrag an **Liquiditätskrediten** wird innerhalb des genehmigungsfreien Rahmens zur Sicherung der unterjährigen Liquidität auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

Die **wesentlichen Ertragspositionen** betreffen die Einkommensteueranteile mit 9.755.600 EUR, die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches i.H.v. 8.358.000 EUR und die Gewerbesteuer mit 5.900.000 EUR.

Die **größten Aufwandspositionen** sind die Kreisumlage mit 13.141.800 EUR, die Personalaufwendungen mit 10.586.400 EUR und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit in Summe 7.594.400 EUR.

Auszahlungen für **Investitionen** sind im Haushalt i.H.v. 4.162.500 EUR enthalten, die anteilig durch 678.000 EUR investive Einzahlungen gedeckt werden. Der verbleibende Restbetrag von 3.484.500 EUR wird kreditfinanziert.

**Wesentliche Investitionsvorhaben** betreffen den Bereich der **Hochbaumaßnahmen**. Hier ist der erste Teilbetrag der Sanierung und Erweiterung der Grundschule bzw. KiTa Flegessen mit 804.300 EUR zzgl. VE von 3.246T ebenso veranschlagt, wie ein weiterer notwendiger Neubau einer Feuerwehr (Nienstedt, erster Teilbetrag von 318.000 EUR zzgl. VE von 476T/2.804T). Die Investitionen für den neuen Verwaltungsstandort sind mit unveränderten Ansätzen berücksichtigt, die jeweils um ein Jahr verschoben veranschlagt sind. Weitere Investitionsvorhaben betreffen **Straßen und Brücken** mit 1.357.000 EUR und **Beschaffungsmaßnahmen** mit 577.100 EUR.

Zusätzlich enthält die Haushaltssatzung eine Festsetzung von 6.543.100.000 EUR für **Verpflichtungsermächtigungen** in Investitionen im Folgejahr in den Bereichen Sanierung und Erweiterung der Grundschule und KiTa Flegessen, Neubau FFW Nienstedt, Verwaltungsstandort, Straßenbau und Fahrzeugbeschaffungen Feuerwehr.

Die **investive Finanzplanung enthält** im Wesentlichen die Fortführung der oben bereits benannten Hochbauprojekte, die Fortsetzung des Beschaffungskonzeptes für Feuerwehrfahrzeuge sowie Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen, z.B. für die Schulen und den Bauhof. Im Bereich der Pflichtaufgaben sind **weiterhin nicht**

**enthalten** und weiterhin auch noch nicht in der Umsetzungsplanung: weitere FFW-Häuser Bakede, Beber, Egestorf, Nettelrede, Rohrsen; evtl. weitere Investitionen Ganztage, Barrierefreiheit, Inklusion in Schulen.

Der **Kreditaufnahme** von 3.484.500 EUR für Neuinvestitionen stehen **Tilgungsleistungen** von insgesamt 1.022.800 EUR gegenüber. Überschüsse aus lfd. Verwaltungstätigkeit stehen nur i.H.v. 359.300 EUR zur Verfügung, so dass die planmäßigen Tilgungsleistungen daraus nur anteilig finanziert, allerdings aus vorhandener Liquidität gedeckt werden können.

Die durch gesonderte Satzung festgesetzten **Hebesätze** für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer bleiben unverändert.

## C. Haushaltssatzung

### Haushaltssatzung der Stadt Bad Münden am Deister für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes – NKomVG – hat der Rat der Stadt Bad Münden am Deister am 26.02.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	40.472.400 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	42.020.800 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	- 825.700 EUR

im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.763.100 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.403.800 EUR
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	678.000 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.162.500 EUR
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.484.500 EUR
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.022.800 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	42.925.600 EUR
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	43.589.100 EUR

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.484.500 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Umschuldungen wird auf 0 EUR festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 6.543.100 EUR festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Festlegung der Hebesätze erfolgte im Rahmen einer am 12.12.2024 beschlossenen gesonderten Realsteuerhebesatzung nach § 25 Grundsteuergesetz bzw. § 16 Gewerbesteuergesetz. Insofern hat die Erwähnung hier nur nachrichtliche Bedeutung. Die Steuersätze für die Gemeindesteuern betragen demnach:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	353 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	353 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

### § 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall als unerheblich.

Bad Münden, den 26.02.2026

Der Bürgermeister

## D. Erläuterungen

### D.1. Wesentliche rechtliche Grundlagen

Nach § 1 der KomHKVO besteht der Haushaltsplan aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan. Dem Haushaltsplan sind diverse Anlagen beizufügen.

Der Ergebnishaushalt umfasst gem. § 2 KomHKVO die ordentlichen und die außerordentlichen Erträge sowie die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen.

In den Finanzhaushalt werden nach § 3 KomHKVO die Ein- und Auszahlungen jeweils für die laufende Verwaltungstätigkeit, die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit aufgenommen.

Nach § 4 KomHKVO wird der Haushalt in Teilhaushalte gegliedert. Die Gliederung entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Mehrere Produktbereiche können zu einem Teilhaushalt zusammengefasst oder Produktbereiche nach Produktgruppen auf mehrere Teilhaushalte aufgeteilt werden. Die Teilhaushalte werden in einen Ergebnishaushalt und in einen Finanzhaushalt gegliedert.

Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, können durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit erklärt werden (Budget). Die Verantwortung für ein Budget wird einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

In jedem Teilhaushalt werden die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Nach § 5 KomHKVO weist der Stellenplan die erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten, denen ein Amt verliehen ist (Planstellen) und der weiteren nicht nur vorübergehend Beschäftigten (andere Stellen) aus. Soweit erforderlich, werden in ihm die Amtsbezeichnungen für Beamtinnen und Beamte festgesetzt. In einer Übersicht zum Stellenplan wird die Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte dargestellt.

Im Stellenplan wird ferner für die einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen die Gesamtzahl der Stellen für das Vorjahr sowie jeweils die Gesamtzahl der am 30. Juni des Vorjahres besetzten Stellen angegeben. Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Stellenplan des Vorjahres werden erläutert.

## **D.2. Umsetzung Haushalt 2026**

Der Haushalt ist entsprechend der Verwaltungsgliederung in folgende Teilhaushalte (Teilergebnishaushalt und Teilfinanzhaushalt) gegliedert.

Jeweils einen Teilhaushalt bilden:

- die Verwaltungsleitung einschl. Gleichstellungsangelegenheiten
- jeweils die Fachdienste 0.02, 0.03, 1.10, 1.13, 2.20, 3.30, 3.31, 3.32

Den Teilhaushalten sind die jeweiligen Produkte zugeordnet. Ein Haushaltsvermerk regelt die Budgetbildung, die Verantwortung für die Budgets liegen bei den für den jeweiligen Fachdienst organisatorisch verantwortlichen Personen – Besonderheiten sind im Haushaltsvermerk dargestellt.

In jedem Teilhaushalt werden die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Ergänzend zur Darstellung der Produkte sind für die Grundschulen, die Kindertagesstätten und die Bäder die objektbezogenen Planungen auf den entsprechenden Kostenstellen dargestellt.

Investitionen und Finanzierungstätigkeit sind im Vorbericht dargestellt.

## E. Vorbericht

Nach § 6 KomHKVO hat der Vorbericht einen **Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft** zu geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung.

Insbesondere sollen dargestellt werden

1. die Entwicklung

- a) der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben,
- b) der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen,
- c) der Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen,
- d) der weiteren wichtigen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen,
- e) des Vermögens, der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite und des Bestandes an liquiden Mitteln,
- f) des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren sowie
- g) der Nettoposition

2. die Finanzierung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den vorgesehenen Kreditaufnahmen und den nach § 17 Abs. 3 zur Finanzierung von Investitionstätigkeit verwendbaren Zahlungsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts sowie die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen auf die folgenden Jahre,

3. die wesentlichen Abweichungen des Haushaltsplans von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres,

4. im Fall der Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes die Verwirklichung der dazu vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan und

5. der Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Kommune aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Entwicklung der Kommune.

Nach § 16 KomHKVO werden im Vorbericht oder im Haushaltsplan mindestens erläutert

- 1. die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, soweit sie von den Ansätzen des Vorjahres erheblich abweichen,

2. neue Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen,
3. bei Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, in jedem folgenden Haushaltsplan die bisherige Abwicklung,
4. Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die die Kommune über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichten, und
5. die wesentlichen zweckgebundenen Erträge und Einzahlungen.

Nach § 121 NKomVG sind Rechtsgeschäfte mit erheblichen Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft, in denen Kommunen Sicherheiten zugunsten Dritter bestellen, im Vorbericht zu erläutern; erhebliche Besonderheiten aus ihrer Abwicklung und Rechtsgeschäfte, die im Vorbericht noch nicht erläutert worden sind, sind im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern. Wenn Kommunen Vermögensgegenstände unentgeltlich veräußern wollen oder Sachen, die einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert haben, veräußern wollen, haben sie dies nach § 125 NKomVG zu begründen und die Begründung zu dokumentieren. Erhebliche Auswirkungen dieser Veräußerungen auf die Finanzwirtschaft sind im Vorbericht und, falls es sich um abgewickelte und noch nicht erläuterte Vorgänge handelt, im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern.

**E.1. Überblick**

Der Haushaltsplan für das Jahr 2026 kann mit Erträgen von 40.472.400 EUR und Aufwendungen von 42.020.800 EUR nur unausgeglichen dargestellt werden. Es ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von 1.548.400 EUR.

Durch die Veranschlagung einer globalen Minderausgabe i.H.v. – 840.700 EUR als Maßnahme der Haushaltssicherung im Rahmen der außerordentlichen Aufwendungen und sonstiger außerordentlicher Aufwendungen verbleibt ein negatives Jahresergebnis von 722.700 EUR als Gesamtfehlbetrag. Der ausgewiesene Fehlbetrag entsteht vollständig durch die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine.

Die Finanzplanjahre weisen ebenfalls Fehlbeträge aus.

Die erwirtschaftete Liquidität reicht in allen Planjahren nicht aus, um die veranschlagten Tilgungsleistungen zu decken. Zusätzlicher Liquiditätskreditbedarf entsteht aufgrund noch vorhandener Liquidität und Einnahmeresten aus Kreditaufnahmen für Investitionen nach gegenwärtigem Planungsstand allerdings erst innerhalb bzw. zum Ende des Finanzplanungszeitraumes.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, wird für einen evtl. unterjährigen Bedarf auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

## **E.2. Besonderheiten im Planjahr und in der Finanzplanung**

### **E.2.1. Unausgeglichener Haushalt, teilweiser Verzicht auf Haushaltssicherungskonzept, vorhandene Liquidität**

Der Haushalt 2026 kann mit einem Gesamtdefizit von 722.700 EUR nur unausgeglichen dargestellt werden. Der Fehlbetrag entsteht vollständig durch die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine. Hinsichtlich dieses Teilbetrages hat der Rat beschlossen, ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufzustellen.

Zusätzlicher Liquiditätsbedarf entsteht nach gegenwärtigem Planungsstand erst innerhalb bzw. zum Ende des Finanzplanungszeitraumes. Bis dahin reichen vorhandene Liquiditätsreserven und Einnahmereste aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen aus, um die Planung und den Liquiditätsbedarf aus Belastungen aus Vorjahren durch Rückstellungen und Haushaltsreste zu decken.

### **E.2.2. Ansätze für wesentliche investive Vorhaben einschl. Verpflichtungsermächtigungen**

Der Haushalt 2026 einschl. der Finanzplanjahre enthält u.a. Ansätze für die Fortsetzung bzw. die Umsetzung folgender wesentlicher Maßnahmen:

- **Erweiterung der KiTa Flegessen um eine dritte Gruppe**

Planungskosten einschl. Projektsteuerung und Baukosten sind im Finanzplanjahr 2027 bei einer Verpflichtungsermächtigung in 2026 (423.700 EUR) berücksichtigt.

- **Sanierung und Erweiterung der Grundschule Flegessen**

Planungskosten einschl. Projektsteuerung und Baukosten sind im aktuellen Ansatz und in den Finanzplanjahren 2027-2028 bei einer Verpflichtungsermächtigung in 2026 (3.246.400 EUR) berücksichtigt.

- **Neubau der Feuerwehr Nienstedt incl. Ausstattung**

Planungskosten und Baukosten sind im aktuellen Ansatz und in den Finanzplanjahren 2027-2028 bei einer Verpflichtungsermächtigung in 2026 (476.000 EUR) und einer weiteren Verpflichtungsermächtigung in 2027 berücksichtigt.

- **Verwaltungsstandort**

In Umsetzung des erfolgreichen Ratsbürgerentscheides zum Verwaltungsstandort (zusätzliche Prüfung der Variante „Sparkasse/Steinhof“ für eine Gegenüberstellung mit der Variante „Neubau Rathaus am Standort der alten Schule“ und Umsetzung der wirtschaftlicheren Variante) wird aktuell die

Machbarkeitsstudie für die Variante „Sparkasse/Steinhof“ als Grundlage für den anschließenden Wirtschaftlichkeitsvergleich erarbeitet. Der abschließende Ratsbeschluss ist für die Sitzung vor der Sommerpause geplant, so dass zunächst die Veranschlagung aus dem Haushalt 2025 – unveränderte Ansätze um ein Planjahr verschoben – wiederholt werden konnte. Die in 2026 berücksichtigte Verpflichtungsermächtigung beträgt daher wie im Vorjahr 750.000 EUR, eine weitere Verpflichtungsermächtigung folgt im Rahmen der Finanzplanung.

- **Straßen- und Brückenbaumaßnahmen**

Es sind investive Gesamtmittel i.H.v. 1.357.000 EUR berücksichtigt. Die ab 2027 geplanten Straßenbaumaßnahmen werden in der Veranschlagung künftig in Vorlaufkosten und Baukosten aufgeteilt, wobei die Baukosten im jeweiligen Vorjahr als Verpflichtungsermächtigung berücksichtigt sind (2026: 727.000 EUR).

- **Beschaffungsmaßnahmen**

Beschaffungsmaßnahmen sind mit insgesamt 577.100 EUR eingeplant. Für die weitere Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen sind in 2026 Verpflichtungsermächtigungen von 920.000 EUR berücksichtigt.

- **Noch nicht veranschlagte weitere Vorhaben**

Weitere Projekte im Bereich der Pflichtaufgaben sind in der Veranschlagung noch nicht enthalten und befinden sich aktuell auch noch nicht in der Umsetzungsplanung: weitere FFW-Häuser Bakede, Beber, Eggestorf, Nettelrede, Rohrsen; evtl. weitere Investitionen Ganztage, Barrierefreiheit, Inklusion in Schulen.

### **E.2.3. Umsatzsteuerliche Behandlung von Kureinrichtungen**

Die umsatzsteuerliche Behandlung von Kureinrichtungen durch die Finanzverwaltung ist weiterhin ungeklärt.

Etwaige finanzielle Auswirkungen für die Zukunft sind im Haushalt noch nicht veranschlagt.

### E.3. Finanzielle Lage und voraussichtliche Entwicklung

#### E.3.1. Entwicklung der strukturellen Fehlbeträge

Die Entwicklung der strukturellen Fehlbeträge ist nachfolgend ab dem Haushaltsjahr 2007 (Summe der kameralen Fehlbeträge als Grundlage der Ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008) tabellarisch dargestellt. 2011 wurde der Gesamtbetrag der aufgrund des Zukunftsvertrages bewilligten Entschuldungshilfe als außerordentlicher Ertrag gebucht, was im Jahresergebnis den Haushaltsausgleich möglich gemacht hat. Ab 2012 ff. war der Haushaltsausgleich bis zum letzten vollen Zukunftsvertragsjahr 2020 und darüber hinaus bis einschließlich 2021 möglich. Dabei ist mit Abschluss der Vertragslaufzeit des Zukunftsvertrages der Abbau der kumulierten Fehlbeträge vollständig erreicht worden.

Das Jahr 2022 – aktuell letzter abgeschlossener Jahresabschluss einschl. durchgeführtem Entlastungsverfahren – hat mit rd. 460 T EUR defizitär abgeschlossen und auch kumuliert wieder zu einem Fehlbetrag geführt. Für die Jahre 2023 und 2024 liegen vorläufige Jahresabschlüsse mit Defiziten von rd. 1.100 T EUR bzw. 7 T EUR vor, die die kumulierten Fehlbeträge entsprechend erhöhen. Ab 2025 sind die Planzahlen angegeben, wobei die vorliegende Hochrechnung für 2025 ein leicht unter der Planzahl liegendes Defizit ausweist. Bei Berücksichtigung der Planzahl ergibt sich Ende 2025 ein Betrag von rd. 2.200 T EUR an Gesamtfehlbeträgen.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt allerdings im Rahmen der Abschlüsse die Bildung konsumtiver Haushaltsreste (Übertrag von nicht verbrauchten Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr) anstatt der Bildung von Rückstellungen, wodurch sich der jeweilige Abschluss besser darstellt, als bei tatsächlicher Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen durch Rückstellungsbildungen. Perspektivisch werden die jeweils aktuellen Haushaltsreste des letzten Abschlussjahres allerdings ergebnisrelevant und zahlungswirksam. Die daraus resultierenden Vorbelastungen der Folgejahre sollten daher bei der Bewertung der kumulierten Ergebnisse mit berücksichtigt werden und sind insofern nachrichtlich zusätzlich dargestellt.

Ab 2026 folgen nach aktuellem Stand defizitäre Planungen, wobei das Defizit des aktuellen Haushaltsjahres vollständig der Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine zugeordnet werden kann - bis zum Abschluss der Finanzplanung kann daher der wiederum vollständige Abbau der kumulierten Fehlbeträge – einschl. der Fehlbeträge aufgrund Corona und der Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine - rechnerisch nicht dargestellt werden.

Alle genannten Rechnungsergebnisse und Planzahlen beziehen sich auf die Jahresergebnisse, d.h. incl. der außerordentlichen Ergebnisse.

Haushaltsjahr	Jahresergebnis	kumuliert	Bemerkung	gebildete Haushaltsreste	kumulierter Fehlbetrag einschl. Haushaltsresten
2007	-413.004,69	-17.426.104,69	Summe entspricht Gesamtsumme der kameralen Fehlbeträge lt. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 (-17.426.104,69 EUR)		
2008	-795.063,63	-18.221.168,32	geprüftes Rechnungsergebnis		
2009	-2.964.336,69	-21.185.505,01	geprüftes Rechnungsergebnis		

Haushaltsjahr	Jahresergebnis	kumuliert	Bemerkung	gebildete Haushaltsreste	kumulierter Fehlbetrag einschl. Haushaltsresten
2010	-2.944.574,36	-24.130.079,37	geprüftes Rechnungsergebnis		
2011	16.275.863,34	-7.854.216,03	geprüftes Rechnungsergebnis		
2012	178.194,32	-7.676.021,71	geprüftes Rechnungsergebnis		
2013	70.303,86	-7.605.717,85	geprüftes Rechnungsergebnis		
2014	100.801,26	-7.504.916,59	geprüftes Rechnungsergebnis		
2015	1.512.791,93	-5.992.124,66	geprüftes Rechnungsergebnis		
2016	34.854,49	-5.957.270,17	geprüftes Rechnungsergebnis		
2017	1.127.347,77	-4.829.922,40	geprüftes Rechnungsergebnis		
2018	1.862.282,34	-2.967.640,06	verkürzter Jahresabschluss, Entlastung erteilt		
2019	1.456.368,89	-1.511.271,17	verkürzter Jahresabschluss, Entlastung erteilt		
2020	1.540.191,38	28.920,21	verkürzter Jahresabschluss, Entlastung erteilt		
2021	237.805,00	266.725,21	verkürzter Jahresabschluss, Entlastung erteilt		
2022	-462.831,33	-196.106,12	verkürzter Jahresabschluss, Entlastung erteilt		
2023	-1.184.210,53	-1.380.316,65	vorl. Ist lt. Abschluss, ungeprüft		
2024	-7.307,61	-1.387.624,26	vorl. Ist lt. Abschluss, ungeprüft		
2025	-860.200	-2.247.824,26	Planzahl	-765.446,71	-3.013.270,97
2026	-722.700	-2.970.524,26	Planzahl		-3.735.970,97
2027	-1.230.500	-4.201.024,26	Planzahl		-4.966.470,97
2028	-1.234.700	-5.435.724,26	Planzahl		-6.201.170,97
2029	-960.200	-6.395.924,26	Planzahl		-7.161.370,97

Die kumulierten Fehlbeträge sind im Haushaltsausdruck – Gesamtergebnishaushalt – ab 2025 aus technischen Gründen davon abweichend angegeben. Maßgeblich ist die obige Darstellung.

Tabelle 1 - Entwicklung der strukturellen Fehlbeträge

### E.3.2. Aktuelles Haushaltsjahr und voraussichtliche Entwicklung

Der Haushaltsplan für das Jahr 2026 kann mit Erträgen von 40.472.400 EUR und Aufwendungen von 42.020.800 EUR nur unausgeglichen dargestellt werden. Es ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von 1.548.400 EUR.

Durch die Veranschlagung einer globalen Minderausgabe i.H.v. – 840.700 EUR als Maßnahme der Haushaltssicherung im Rahmen der außerordentlichen Aufwendungen und sonstiger außerordentlicher Aufwendungen verbleibt ein negatives Jahresergebnis von 722.700 EUR als Gesamtfehlbetrag. Der ausgewiesene Fehlbetrag entsteht vollständig durch die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine.

Die Finanzplanjahre weisen ebenfalls Fehlbeträge aus.

### **E.3.3. Bewertung**

Zur früheren Entwicklung der strukturellen Defizite kann auf die Vorberichte der letzten Haushalte verwiesen werden. Gründe für die Umkehrung der negativen Entwicklung der strukturellen Defizite waren maßgeblich das 2010 beschlossene "Konzept zur Sicherung der Beschäftigung und der finanziellen Handlungsfähigkeit", das Grundlage für den 2011 abgeschlossenen Zukunftsvertrag war, der eigentliche Abschluss des Zukunftsvertrages und die teilweise mögliche Umsetzung des Maßnahmenkataloges zum Zukunftsvertrag. Die gute Konjunktur und die günstigen Entwicklungen am Kapitalmarkt haben ebenfalls zu einer Stabilisierung der positiven Entwicklung der Jahresergebnisse beigetragen.

Der Haushalt 2026 unterliegt hinsichtlich der Einnahmeerwartungen aus Steuern, v.a. Gewerbesteuern, in der aktuellen Situation weiterhin Unsicherheiten. Gleiches gilt für die Ausgabeentwicklung aufgrund evtl. wieder erfolgreicher Preissteigerungen bzw. -stabilisierung auf hohem Niveau (Energie, Material, Baukosten, etc.).

Zur sofortigen Wirksamkeit im Jahr 2026 ist die erstmalig in 2024 berücksichtigte globale Minderausgabe wiederum veranschlagt. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2024 und die Hochrechnung 2025 – jeweils unterhalb der geplanten Defizite - rechtfertigen erneut die hier gewählte Praxis. Auch in der Vergangenheit können über viele Jahre bessere Abschlüsse im Vergleich zur jeweiligen Haushaltsplanung nachgewiesen werden – im Detail wird auf den Abschnitt F. Haushaltssicherungskonzept und -bericht verwiesen. Der verbleibende ausgewiesene Fehlbetrag ist vollständig der Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine zuzuordnen. Auf den Beschluss eines diesbzgl. Haushaltssicherungskonzeptes wird verzichtet.

Die erwirtschaftete Liquidität reicht in allen Planjahren nicht aus, um die veranschlagten Tilgungsleistungen zu decken. Zusätzlicher Liquiditätskreditbedarf entsteht aufgrund noch vorhandener Liquidität und Einnahmeresten aus Kreditaufnahmen für Investitionen nach gegenwärtigem Planungsstand allerdings erst innerhalb bzw. zum Ende des Finanzplanungszeitraumes.

Die Liquiditätsproblematik wird bzgl. der Deckung der Tilgungsleistungen künftig zum Teil auch durch die inzwischen bezifferten Finanzierungsnotwendigkeiten für wesentliche investive Vorhaben begründet bzw. zumindest verstärkt. Die veranschlagten negativen Salden aus Investitionstätigkeit sind in allen Jahren kreditfinanziert. Auf die Vorberichte der vergangenen Jahre mit den jeweiligen Hinweisen auf den künftig absehbaren erheblichen Finanzierungsbedarf wird verwiesen.

Die strukturellen Jahresergebnisse können sich nach aktuellem Planungsstand auf einem ähnlichen Niveau nur negativ aufzeigen.

Da mit dem 31.12.2020 sämtliche Liquiditätskredite zurückgeführt werden konnten, ergibt sich bei einer Liquiditätsreserve von rd. 8,4 Mio. EUR zum 31.12.2025 zunächst eine Ausgangslage, die den in den Planjahren ausgewiesenen Liquiditätsbedarf bei Einbeziehung der vorgesehenen Kreditaufnahmen zunächst beherrschbar macht. Zur langfristigen Sicherung der Finanzierung der Tilgungsleistungen ist es allerdings geboten, dauerhaft wieder in den Bereich von ausgewiesenen Liquiditätsüberschüssen zu gelangen.

**E.4. Gesamthaushalt**

	<b>vorl. IST 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>FPlan 2027</b>	<b>FPlan 2028</b>	<b>FPlan 2029</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	19.088.996,00	19.189.100	20.074.300	20.773.400	21.464.600	22.358.500
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.359.396,43	10.431.100	11.645.200	11.642.500	11.808.100	12.087.000
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.537.493,27	1.453.600	1.279.800	1.241.300	1.182.300	1.111.700
Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.927.376,44	5.029.200	5.223.700	5.223.700	5.223.700	5.223.700
Privatrechtliche Entgelte	254.636,67	225.100	241.400	257.700	250.200	250.200
Kostenerstattungen und -umlagen	432.846,12	351.000	355.900	361.100	342.900	373.300
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	679.121,84	542.000	763.200	507.200	507.200	452.200
sonstige ordentliche Erträge	1.038.612,35	850.000	888.900	886.300	881.100	882.800
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>38.318.479,12</b>	<b>38.071.100</b>	<b>40.472.400</b>	<b>40.893.200</b>	<b>41.660.100</b>	<b>42.739.400</b>
Aufwendungen für aktives Personal	-9.472.260,06	-10.101.200	-10.586.400	-11.183.200	-11.511.000	--11.859.000
Aufwendungen für Versorgung	-77.670,00					
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-7.552.627,84	-7.562.300	-7.594.400	-7.920.500	-7.941.100	-7.758.100
Abschreibungen	-2.923.244,20	-2.568.100	-2.515.000	-2.454.000	-2.431.200	-2.394.800
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-322.608,26	-342.900	-470.100	-666.700	-758.800	-914.900
Transferaufwendungen	-15.373.868,88	-15.984.800	-17.662.400	-17.558.800	-17.928.500	-18.374.300
sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.596.111,70	-3.112.300	-3.192.500	-3.185.200	-3.184.700	-3.275.300
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-38.318.390,94</b>	<b>-39.671.600</b>	<b>-42.020.800</b>	<b>-42.968.400</b>	<b>-43.755.200</b>	<b>-44.576.400</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>88,18</b>	<b>-1.600.500</b>	<b>-1.548.400</b>	<b>-2.075.200</b>	<b>-2.095.100</b>	<b>-1.837.000</b>
außerordentliche Erträge	8.593,00					
außerordentliche Aufwendungen	-15.988,79	740.300	825.700	844.700	860.400	876.800
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-7.395,79</b>	<b>740.300</b>	<b>825.700</b>	<b>844.700</b>	<b>866.400</b>	<b>876.800</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-7.307,61</b>	<b>-860.200</b>	<b>-722.700</b>	<b>-1.230.500</b>	<b>-1.234.700</b>	<b>-960.200</b>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.322.452,50	36.417.100	38.763.100	39.657.400	40.272.100	41.475.300
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-34.515.250,46	-36.187.000	-38.403.800	-39.536.600	-40.254.500	-41.130.100
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.817.202,04</b>	<b>230.100</b>	<b>359.300</b>	<b>120.800</b>	<b>17.600</b>	<b>345.200</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-896.968,38</b>	<b>-6.856.400</b>	<b>-3.484.500</b>	<b>-5.275.000</b>	<b>-10.961.300</b>	<b>-6.677.500</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-135.859,89</b>	<b>5.866.200</b>	<b>2.461.700</b>	<b>4.348.300</b>	<b>9.914.600</b>	<b>5.536.500</b>
<b>Liquidität</b>	<b>784.373,77</b>	<b>-760.100</b>	<b>-663.500</b>	<b>-805.900</b>	<b>-1.029.100</b>	<b>-795.800</b>

Tabelle 2 - Gesamthaushalt

**E.5. Ordentliche Erträge****E.5.1. Übersicht und Summe der ordentlichen Erträge**

	<b>vorl. IST 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>FPlan 2027</b>	<b>FPlan 2028</b>	<b>FPlan 2029</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	19.088.996,00	19.189.100	20.074.300	20.773.400	21.464.600	22.358.500
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.359.396,43	10.431.100	11.645.200	11.642.500	11.808.100	12.087.000
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.537.493,27	1.453.600	1.279.800	1.241.300	1.182.300	1.111.700
Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.927.376,44	5.029.200	5.223.700	5.223.700	5.223.700	5.223.700
Privatrechtliche Entgelte	254.36,67	225.100	241.400	257.700	250.200	250.200
Kostenerstattungen und -umlagen	432.846,12	351.000	355.900	361.100	342.900	373.300
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	679.121,84	542.000	763.200	507.200	507.200	452.200
sonstige ordentliche Erträge	1.038.612,35	850.000	888.900	886.300	881,100	882.800
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>38.318.479,12</b>	<b>38.071.100</b>	<b>40.472.400</b>	<b>40.893.200</b>	<b>41.660.100</b>	<b>42.739.400</b>

Tabelle 3 - Ordentliche Erträge

Im Vergleich der Haushaltsjahre 2025 und 2026 entwickeln sich insbesondere die Erträge aus „Steuern und ähnlichen Abgaben“ und „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ positiv. Die übrigen Rubriken bleiben im Wesentlichen konstant.

Im Einzelnen wird auf die nachfolgende Detaildarstellung verwiesen.

**E.5.2. Steuern und ähnliche Abgaben**

	<b>vorl. IST 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>FPlan 2027</b>	<b>FPlan 2028</b>	<b>FPlan 2029</b>
Grundsteuer A	162.421,10	105.100	108.700	108.700	108.700	108.700
Grundsteuer B	3.194.665,66	3.192.300	3.178.400	3.219.700	3.258.300	3.300.700
Gewerbesteuer	5.927.775,56	5.200.000	5.900.000	6.020.900	6.146.100	6.490.900
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.734.098,00	9.600.700	9.755.600	10.272.600	10.776.000	11.260.900
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	840.709,00	866.000	902.900	922.800	946.800	968.600
Spielgeräteststeuer	61.389,15	56.500	60.000	60.000	60.000	60.000
Hundesteuer	167.937,53	168.500	168.700	168.700	168.700	168.700
<b>Summe</b>	<b>19.088.996,00</b>	<b>19.189.100</b>	<b>20.074.300</b>	<b>20.773.400</b>	<b>21.464.600</b>	<b>22.358.500</b>

Tabelle 4 - Steuern und ähnliche Abgaben

**Konten 3011000 und 3012000/Grundsteuer A und B**

Die Ansätze wurde auf Basis der Hochrechnung der Ergebnisse 2025, Stand 30.11.25, und den Steigerungsdaten lt. Orientierungsdatenerlass bzw. Arbeitskreis Steuerschätzung Oktober 25 ermittelt.

**Konto 3013000/Gewerbsteuer**

Bei einem Planwert 2025 von 5.200.000 EUR liegt das vorläufige Ergebnis der Gewerbesteueranlagen 2025, Stand 30.11.25, bei rd. 8.110 TEUR. Notwendig war eine Bereinigung aufgrund einer Niederschlagung um rd. 1.565 T EUR auf ein tatsächliches vorl. Ergebnis von rd. 6.545 T EUR. Als Basis für den Ansatz 2026 sind weitere rd. 1.111 T EUR an enthaltenen Einmaleffekten abzuziehen, so dass sich rd. 5.433 T EUR und die Steigerungsraten lt. Orientierungsdatenerlass bzw. Arbeitskreis Steuerschätzung Oktober 25 als Berechnungsgrundlage ergeben, die an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen ist. Für das aktuelle Planjahr wurde daraus ein Ansatz von 5.900.000 EUR ermittelt, der für die Finanzplanung um die Steigerungsraten lt. Arbeitskreis Steuerschätzung Oktober 25 fortgeschrieben wurde.

Die Gewerbesteuerumlage ergibt sich rechnerisch als festgelegter Anteil der veranschlagten Erträge.

**Konto 3021000/Einkommensteueranteile**

Auf Basis des vorl. Istergebnisses 2025 wurden die Gemeindeanteile am Einkommensteueraufkommen entsprechend der Steigerungsraten des Orientierungsdatenerlasses berechnet.

**Konto 3022000/Umsatzsteueranteile**

Auf Basis des vorl. Istergebnisses 2025 wurden die Gemeindeanteile am Umsatzsteueraufkommen entsprechend der Steigerungsraten des Orientierungsdatenerlasses berechnet.

**Konto 3031000/Spielgerätsteuer**

Die Erträge aus der Spielgerätsteuer sind auf Basis des Ergebnisses 2025 zum 30.11.25 gleichbleibend veranschlagt.

**Konto 3032000/Hundesteuer**

Die Erträge aus der Hundesteuer sind auf Basis des Ergebnisses 2025 zum 30.11.25 gleichbleibend veranschlagt.

**E.5.3. Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

	<b>vorl. IST 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>FPlan 2027</b>	<b>FPlan 2028</b>	<b>FPlan 2029</b>
Schlüsselzuweisungen vom Land	8.175.016,00	8.087.500	8.358.000	8.358.000	8.550.200	8.738.300
Zuw. u. Zuschüsse v. Zwecke v. Land	388.056,00	484.000	427.000	435.500	444.200	453.100
Zuw. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke v. Bund	0	0	0	0	0	0
Zuw. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke v. Land	573.995,92	524.000	610.200	668.600	683.600	686.800
Zuw. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke v. Landkreis	1.084.040,63	1.199.300	2.108.500	2.045.900	1.995.600	2.074.300
Zuweisungen v. LK f. Integrationspauschale	18.634,60	19.300	16.200	16.200	16.200	16.200
Zuweisungen v. Lk Personalkosten Integration	57.159,66	60.000	61.300	61.300	61.300	61.300
Zuw. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke v. priv. Unternehmen	41.091,13	34.000	34.000	34.000,00	34.000	34.000
Zuw. U. Zusch. F. lfd. Zwecke v. übr. Bereichen	21.402,49	23.000	30.000	23.000,00	23.000	23.000
<b>Summe</b>	<b>10.359.396,43</b>	<b>10.431.100</b>	<b>11.645.200</b>	<b>11.642.500</b>	<b>11.808.100</b>	<b>12.087.000</b>

Tabelle 5 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

**Konto 3111000/Schlüsselzuweisungen**

Die Schlüsselzuweisungen sind entsprechend der Mitteilungen des LSN veranschlagt und für die Finanzplanung hinsichtlich des Gesamtvolumens entsprechend der Orientierungsdaten rechnerisch fortgeschrieben.

**Konten 3131000 und 3141000/Landeszuweisungen**

Die Landeszuweisungen (Konto 3131000) sind ebenfalls entsprechend der Mitteilungen des LSN veranschlagt und für die Finanzplanung rechnerisch entsprechend der Orientierungsdaten fortgeschrieben.

Im Konto 3141000 sind neben den Zuweisungen des Landes für Inklusionsmaßnahmen in den Schulen die Finanzhilfen für die städtischen Kindertagesstätten aufgrund der Beitragsfreiheit der KiTa-Plätze berücksichtigt.

**Konto 3142000/Landkreiszusweisungen**

Die Landkreiszusweisungen enthalten Mittel für die übertragene Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit. Ab 2026 sind die Inhalte der neu abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung berücksichtigt.

**E.5.4. Auflösungserträge aus Sonderposten**

Die Auflösungserträge aus Sonderposten wurden aus dem Bestand des Anlagevermögens lt. Anlagenbuchhaltung ermittelt, wodurch sich die Erträge für die Jahre 2026 bis 2029 aus der Auflösung bereits gebildeter bzw. kalkulierter Sonderposten ergeben.

**E.5.5. öffentlich-rechtliche Entgelte**

	<b>vorl. IST 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>FPlan 2027</b>	<b>FPlan 2028</b>	<b>FPlan 2029</b>
Verwaltungsgebühren	204.078,15	164.700	194.500	194.500	194.500	194.500
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	196.753,24	160.100	188.400	188.400	188.400	188.400
Schmutzwassergebühren	3.171.271,00	3.312.800	3.442.100	3.442.100	3.442.100	3.442.100
Regenwassergebühren	624.048,70	624.100	621.200	621.200	621.200	621.200
Gebühren f. Fäkalbeseitigung	8.476,20	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400
Abwasserabgabe von Kleineinleitern	626,5	600	600	600	600	600
Wasserbenutzungsgebühren Süntelwald	93.469,50	137.600	137.600	137.600	137.600	137.600
Wasserbenutzungsgebühren Mühlenbachtal	96.752,85	109.100	109.100	109.100	109.100	109.100
Gebühren f. Grabstellen	242.151,00	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
Bestattungsgebühren	194.394,00	175.000	185.000	185.000	185.000	185.000
Gästebeiträge	95.355,30	103.800	103.800	103.800	103.800	103.800
<b>Summe</b>	<b>4.927.376,44</b>	<b>5.029.200</b>	<b>5.223.700</b>	<b>5.223.700</b>	<b>5.223.700</b>	<b>5.223.700</b>

Tabelle 6 - Öffentlich-rechtliche Entgelte

Inhaltlich werden im Rahmen dieser Position v.a. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren für Kita's, Friedhofsgebühren (Neukalkulation ab 01.01.2027), Gästebeiträge (Neukalkulation ab 01.01.2027), Eintrittsentgelte Rohmelbad, Wassergebühren Mühlenbachtal und Süntelwald (Neukalkulation ab 01.01.2027), Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren (Neukalkulation ab 01.01.2027) veranschlagt.

**Konten 3321010-3321030, 3321040-3321041, 3321100-3321110/Gebühren und Beiträge**

Die Ergebnisse der laufenden Kalkulationen bzw. notwendige Anpassungen nach den Jahresveranlagungen wurden berücksichtigt.

**Konto 3361200/Gästebeiträge**

Die Gästebeiträge fließen komplett der GeTour zu.

**E.5.6. privatrechtliche Entgelte**

	<b>vorl. IST 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>FPlan 2027</b>	<b>FPlan 2028</b>	<b>FPlan 2029</b>
Mieten u. Wohnungsvergütungen	49.228,96	46.200	54.200	60.000	60.000	60.000
Pachten	141.588,81	132.200	130.500	131.000	123.500	123.500
Erbbauszinsen	873,94	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Erträge aus Verkauf	10.525,65	6.300	8.600	8.600	8.600	8.600
Ersatz aus Vers.-Schäden an baul. Anlagen	3.135,64	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
Ersatz aus Vers.-Schäden an Gegenst. u. Geräten	24.086,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Erstattung Planungskosten	383,72	0	0	10.000	10.000	10.000
Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	24.813,95	25.800	33.500	33.500	33.500	33.500
<b>Summe</b>	<b>254.636,67</b>	<b>225.100</b>	<b>241.400</b>	<b>257.700</b>	<b>250.200</b>	<b>250.200</b>

Tabelle 7 - Privatrechtliche Entgelte

Die Position betrifft im Wesentlichen Mieten, Pachten, Ersatz aus Versicherungsschäden und ggf. Ersatz für Planungskosten.

**E.5.7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

	<b>vorl. IST 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>FPlan 2027</b>	<b>FPlan 2028</b>	<b>FPlan 2029</b>
Erträge a. Kostenerst., Kostenumlage v. Land	16.922,00	19.900	4.700	19.900	4.700	35.100
Erträge a. Kostenerst., Kostenumlage v. LK	613,55	0	10.000	0	0	0
Erstattungen von Zweckverbänden	200.169,63	600	600	600	600	600
Erträge a. Kostenerst., Kostenuml. v. übrigen Bereichen	83.100,25	141.700	143.300	143.300	140.300	140.300
Erträge a. Erstattungen f. Personalkosten	132.040,69	31.100	40.100	40.100	40.100	40.100
Erträge Mittagessen	16.922,00	157.700	157.200	157.200	157.200	157.200
<b>Summe</b>	<b>432.846,12</b>	<b>351.000</b>	<b>355.900</b>	<b>361.100</b>	<b>342.900</b>	<b>373.300</b>

Tabelle 8 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Veranschlagt werden in dieser Position v.a. Erstattungsleistungen für Personalkosten, Kostenerstattungen für Immobilien und die Erträge für das Mittagessen.

**Konto 3488005/Personalkostenerstattungen**

Die Personalkostenerstattungen für abgeordnetes Personal werden entsprechend der Eingruppierungen veranschlagt.

**Konto 3488053/Erträge Mittagessen**

Die Erträge im Zusammenhang mit der Nachmittagsbetreuung in Grundschulen sind entfallen, da die Grundschulen ab dem Schuljahr 2015/2016 Ganztagschulen sind. Veranschlagt sind hier die Elternbeiträge für das Mittagessen.

**E.5.8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge**

	<b>vorl. IST 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>FPlan 2027</b>	<b>FPlan 2028</b>	<b>FPlan 2029</b>
Zinserträge von Kreditinstituten	190.108,88	100.100	100.100	60.100	60.100	60.100
Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen	0,20		0	0	0	0
Erträge aus Gewinnanteilen aus verb. Unternehmen u. Beteiligungen	456.201,29	420.500	636.600	420.600	420.600	365.600
Verzinsung von Steuernachforderungen	28.888,60	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Zinserträge Versorgungsrücklage	2.811,27	400	400	400	400	400
Erträge aus Rücklastschriftgebühren	1.111,60	1.000	1.100	1.100	1.100	1.100
<b>Summe</b>	<b>679.121,84</b>	<b>542.000</b>	<b>763.200</b>	<b>507.200</b>	<b>507.200</b>	<b>452.200</b>

Tabelle 9 - Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Im Rahmen dieser Position werden im Wesentlichen die Erträge aus Beteiligungen an der seit 01.03.2013 bestehenden Netzgesellschaft Bad Münde GmbH & Co KG (einmalige Erhöhung der Ausschüttung in 2026) und veranschlagte Zinserträge von Kreditinstituten aufgrund der Veränderungen am Kapitalmarkt und der daraus folgenden Zinsertragsmöglichkeiten bei der Anlage von vorhandenen Liquiditätsreserven veranschlagt.

**E.5.9. Sonstige ordentliche Erträge**

	<b>vorl. IST 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>FPlan 2027</b>	<b>FPlan 2028</b>	<b>FPlan 2029</b>
Konzessionsabgaben	627.408,91	602.000	615.500	615.500	615.500	615.500
Bußgelder	0	1.000	300	300	300	300
Verk.-Ordnungswidrigkeiten/Verwangelder	35.890,15	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Allgem. Verwarn.- u. Zwangsgelder	175,00	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
Säumniszuschläge u. Mahngebühren	34.125,02	25.000	29.000	29.000	29.000	29.000
Erträge aus der Auflösg. v. Pensionsrückstellungen	28.351,00	141.700	167.000	175.400	175.700	177.400
Erträge aus der Auflösg. v. Beihilferückstellungen	9.044,72	10.000	0	0	0	0
Erträge aus der Auflösg. RST f. gel. ÜSTD	20.778,45	0	20.000	10.000	5.000	5.000

	vorl. IST 2024	Plan 2025	Ansatz 2026	FPlan 2027	FPlan 2028	FPlan 2029
Erträge aus der Auflösg. RST f. Altersteilzeit	38.282,68	24.700	1.500	500	0	0
Erträge aus der Auflösg. v. sonst. Rückstellungen	215.361,19	0	0	0	0	0
Ertr.a.d.Aufl.o.Herabsetz.v.EWB u. PWB auf Forderungen	25.303,43	15.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Sonst. ordentl. Erträge/Verwaltungskosten Wasser	3.891,80	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
<b>Summe</b>	<b>1.038.612,35</b>	<b>850.000</b>	<b>888.900</b>	<b>886.300</b>	<b>881.100</b>	<b>882.800</b>

Tabelle 10 - Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und aus Konzessionsabgaben. Veränderungen bei Auflösungserträgen aus Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Altersteilzeit entsprechen den jeweiligen Pensionierungen und Eintritt in Altersteilzeit, bzw. Eintritt in Regelaltersrente, was zu Veränderungen in der Ertragssumme zwischen den Planjahren führen kann.

#### E.5.10. Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

	ursprgl. FPlan	Ansatz 2026	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	20.139.000	20.074.300	-64.700
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.661.300	11.645.200	983.900
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.226.500	1.279.800	53.300
Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.037.900	5.223.700	185.800
Privatrechtliche Entgelte	241.500	241.400	-100
Kostenerstattungen und -umlagen	312.600	355.900	43.300
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	542.200	763.200	221.000
Sonstige ordentliche Erträge	828.700	888.900	60.200
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>38.989.700</b>	<b>40.472.400</b>	<b>1.482.700</b>

Tabelle 11 - Abweichungen der Erträge von der mittelfristigen Finanzplanung

Die wesentlichen Abweichungen wurden bereits in den vorherigen Abschnitten erläutert:

- Zuwendungen und allg. Umlagen / Schlüsselzuweisungen

## E.6. Ordentliche Aufwendungen

### E.6.1. Übersicht und Summe der ordentlichen Aufwendungen

	<b>vorl. IST 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>FPlan 2027</b>	<b>FPlan 2028</b>	<b>FPlan 2029</b>
Aufwendungen für aktives Personal	-9.472.260,06	-10.101.200	-10.586.400	-11.183.200	-11.511.000	-11.859.000
Aufwendungen für Versorgung	-77.670,00					
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-7.552.627,84	-7.562.300	-7.594.400	-7.920.500	-7.941.000	-7.758.100
Abschreibungen	-2.923.244,20	-2.568.100	-2.515.000	-2.454.000	-2.431.200	-2.394.800
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-322.608,26	-342.900	-470.100	-666.700	-758.800	-914.900
Transferaufwendungen	-15.373.868,88	-15.984.800	-17.662.400	-17.558.800	-17.928.500	-18.374.300
sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.596.111,70	-3.112.300	-3.192.500	-3.185.200	-3.184.700	-3.275.300
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-38.318.390,94</b>	<b>-39.671.600</b>	<b>-42.020.800</b>	<b>-42.968.400</b>	<b>-43.755.200</b>	<b>-44.576.400</b>

Tabelle 12 - Ordentliche Aufwendungen

Im Vergleich der Haushaltsjahre 2025 und 2026 entwickeln sich insbesondere die "Personalaufwendungen" und die "Transferaufwendungen" negativ.

Die übrigen Rubriken bleiben im Wesentlichen konstant.

Hinsichtlich der einzelnen Positionen wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen.

### E.6.2. Personal- und Versorgungsaufwendungen

	<b>vorl. IST 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>FPlan 2027</b>	<b>FPlan 2028</b>	<b>FPlan 2029</b>
Aufwendungen für aktives Personal	-9.472.260,06	-10.101.200	-10.586.400	-11.183.200	-11.511.000	-11.859.000
Aufwendungen für Versorgung	-77.670,00					
<b>Summe</b>	<b>-9.549.930,06</b>	<b>-10.101.200</b>	<b>-10.586.400</b>	<b>-11.183.200</b>	<b>-11.511.000</b>	<b>-11.859.000</b>

Tabelle 13 - Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei der Ermittlung des Personalkostenbedarfs wird jeder einzelne Personalfall berechnet.

Berücksichtigt ist für den Bereich der Beschäftigten die Umsetzung des laufenden Tarifvertrages und ab 01.04.27 eine angenommene Erhöhung um 3,5% für die Folgejahre. Für den Bereich der Beamten ist eine gesetzliche Besoldungserhöhung ab 01.05.25 um 2,8% und ab 2027 um 3,5% für die Folgejahre eingeplant.

Hinsichtlich der weiteren inhaltlichen Veränderungen kann auf die Ausführungen zum Stellenplan verwiesen werden.

**E.6.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

	vorl. IST 2024	Plan 2025	Ansatz 2026	FPlan 2027	FPlan 2028	FPlan 2029
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-886.696,10	-945.400	-825.000	-891.900	-768.600	-768.600
Versicherungsschäden an baul. Anlagen	-8.198,83	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
Pflegearbeiten	-106.754,59	-159.800	-200.500	-216.500	-201.000	-201.000
Unterhaltung von Straßen, Wegen u. Plätzen	-1.080.608,66	-492.000	-502.000	-567.000	-567.000	-567.000
Unterhaltung Wochenmarkt	-343,15	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Instandsetzung der Straßenbeleuchtungsanlagen	-60.110,53	-59.000	-60.000	-61.000	-62.000	-63.000
Sonstige betriebl. Aufwendungen/ Straßenbeleuchtung	-18.139,34	-17.600	-18.000	-18.500	-19.000	-19.500
Betriebsführung Straßenbeleuchtungsanlagen	-6.353,76	-6.400	-6.700	-7.000	-7.300	-7.600
Unterhaltung der Wasserläufe	-13.011,98	-20.000	-25.000	-30.000	-30.000	-30.000
Straßen- und Verkehrszeichen (Ortstafeln)	-18.638,88	-30.500	-25.500	-30.500	-30.500	-30.500
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-72.270,24	-65.000	-73.500	-66.000	-66.000	-66.000
Turnhallenrevision	-4.593,13	-2.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
Versicherungsschäden an Gegenständen u. Geräten	-29.980,63	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	-153.650,77	-171.300	-189.700	-131.700	-131.700	-156.700
Mieten und Wohnungsvergütungen	-16.524,50	-40.700	-38.700	-38.700	-20.700	-20.700
Pachten	-11.537,34	-12.900	-12.800	-12.200	-11.600	-11.600
Erbbauszinsen	-156.886,52	-171.600	-172.100	-177.100	-182.100	-187.100
Miete f. Gegenstände	-92.273,01	-98.000	-93.800	-98.800	-98.800	-98.800
Aufwendungen f. Leasing	-62.958,49	-37.400	-55.900	-49.900	-43.900	-43.900
Bewirtschaft. d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	-60.004,38	-77.100	-89.400	-81.400	-82.000	-82.000
Fensterreinigung	-10.267,81	-11.900	-12.800	-12.800	-12.800	-12.800
Energiekosten	-481.213,60	-620.000	-565.800	-575.800	-575.800	-575.800
Versicherungen	-132.285,71	-142.300	-154.600	-154.600	-154.600	-154.600
Abgaben	-136.921,33	-156.800	-176.000	-177.000	-177.000	-177.000
Betriebsführungsentgelte	-30.500,00	-30.500	-30.500	-30.500	-30.500	-30.500
BF-Entgelt AGM, Festbetriebskosten	-1.562.989,41	-1.610.100	-1.668.000	-1.704.200	-1.741.600	-1.779.500

	vorl. IST 2024	Plan 2025	Ansatz 2026	FPlan 2027	FPlan 2028	FPlan 2029
BF-Entgelt, AP Abwasser	-227.042,48	-335.500	-317.100	-321.900	-325.800	-328.700
BF-Entgelt AGM, AP Fäkalschlamm	-1.456,77	-1.800	-1.400	-1.500	-1.500	-1.500
BF-Entgelt AGM, Klärschlamm Entsorgung	-188.376,72	-197.400	-177.100	-189.000	-189.000	-189.000
EK-Verzinsung AGM	-6.664,01	-5.800	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
Sonstige Kosten der AGM	-67.527,20	-55.500	-42.000	-44.200	-46.600	-48.800
Fäkalabfuhr	-9.221,96	-10.000	-10.000	-10.100	-10.400	-10.500
Aufwendungen f. Gebührenkalkulation	-3.926,05	0	-25.500	0	0	-29.100
Betriebskosten	-14.706,76	-18.000	-28.000	-18.000	-18.000	-18.000
Betreuungskosten Forstamt Saupark	-3.091,98	-4.600	-3.600	-5.600	-4.600	-4.600
Betriebs- u. Reparaturkosten Fahrzeuge	-231.565,03	-229.400	-217.400	-255.800	-240.800	-217.400
KFZ-Steuer/-Versicherung	-50.809,87	-49.600	-53.400	-53.400	-53.400	-53.400
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
Fortbildungsmaßnahmen	-72.528,69	-103.400	-89.200	-94.100	-93.600	-94.600
Sonstige Aufwendungen f. Beschäftigte	-122.629,57	-136.100	-155.800	-145.800	-395.800	-145.800
Hard- u. Softwarepflege	-255.636,16	-264.400	-272.300	-354.300	-339.300	-339.300
RZ-Betrieb EDV	-146.570,17	-179.200	-192.400	-199.600	-199.600	-199.600
Lehr- und Lernmittel in Schulen	-16.612,56	-19.100	-19.100	-19.100	-19.100	-19.100
Schulschwimmen und Schulveranstaltungen	-9.873,43	-15.600	-13.300	-13.300	-13.300	-13.300
Kosten für Mittagessen	-141.928,09	-168.300	-170.000	-170.000	-170.000	-169.500
Sachkosten Ganztagsbetreuung	-2.187,02	-13.800	-13.800	-13.800	-13.800	-13.800
Betreuungsaufwand Vormittagsbereich	-5.502,00	-500	-500	-500	-500	-500
Freizeitmaßnahmen/ Jugendpflege	-6.792,56	-12.700	-12.700	-12.700	-12.700	-12.700
Ortsratsmittel	-14.292,57	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
Repräsentations- u. Öffentlichkeitsarbeit	-7.759,81	-10.300	-2.900	-8.900	-8.900	-8.900
Stromverbrauch Straßenbeleuchtung	-209.855,44	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
Einleiterüberwachung	-788,40	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Überprüfung von Hausanschlüssen	-7.413,70	-10.200	-10.200	-10.200	-10.200	-10.200
Tourismusmarketing	-2.336,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Sonst. besondere Verw.- u. Betriebsaufwendungen	-122.872,52	-163.700	-168.800	-213.000	-132.000	-118.000
Aufwendungen f. ordnungsbehördl. Aufgaben	-84.432,15	-70.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000
Rohstoffe / Fertigungsmaterial	-19.230,43	-35.000	-30.000	-40.000	-40.000	-40.000
Aufw. für sonstige Dienstleistungen	-2.415,30	-329.600	-331.100	-352.100	-347.100	-347.100

	vorl. IST 2024	Plan 2025	Ansatz 2026	FPlan 2027	FPlan 2028/7	FPlan 2029
Hilfsstoffe	-282.869,75	0	0	0	0	0
	<b>-7.552.627,84</b>	<b>-7.562.300</b>	<b>-7.594.400</b>	<b>-7.920.500</b>	<b>-7.941.000</b>	<b>-7.758.100</b>

Tabelle 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Rahmen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden v.a. veranschlagt Aufwendungen für die Bauunterhaltung, Versicherungsschäden, Pflegearbeiten, Straßenunterhaltung, Straßenbeleuchtung, Winterdienst, Unterhaltung des beweglichen Vermögens, Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasing, Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude, Energiekosten, Versicherungen, Abgaben, Betriebsführungsentgelte, Betriebs- und Reparaturkosten für Fahrzeuge, Kfz-Steuer und Versicherungen, Aus- und Fortbildung, Hard- und Softwarepflege einschl. Rechenzentrumsbetrieb, Lehrmittel in Schulen, ordnungsbehördliche Aufgaben und für den Erwerb von Rohstoffen und Materialien.

Hinsichtlich der objektbezogenen Immobilienkosten und Bauunterhaltungsmaßnahmen wird verwiesen auf die Produkte 111140 und 111160 im Fachdienst 3.30 (sh. separate Listen als Anlagen zu den Produkten im vorliegenden Haushaltsplan).

Wesentliche Inhalte bzw. Veränderungen zum Planjahr 2025 sind nachfolgend dargestellt:

#### **Konto 4211000/Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Der Ansatz 2026 von 825.000 EUR enthält folgende größere Einzelansätze:

- 32.000 EUR Zaunanlage Schulhof GS Bad Münde
- 75.000 EUR Dachsanierung KiTa Hachmühlen
- 22.000 EUR Nordmannsturm (Wasseranschluss, Fenster, Ofen)
- 20.000 EUR Sanierung Glockenturm Rathaus
- 41.000 EUR Rohmelbad (u.a. Sanierung Eingangstreppe, Überlaufrosten, Pflaster- und Sandstrahlarbeiten Nichtschwimmer; zzgl. Sockelbetrag)
- Sockelbetrag für die allgemeine laufende Bauunterhaltung einschl. Wartungsverträgen etc. unter Berücksichtigung der Preissteigerungen und Kleinmaßnahmen

#### **Konto 4212020/Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen**

Der Ansatz 2026 von 502.000 EUR enthält folgende größere Einzelansätze:

- 200.000 EUR Sockelbetrag für die allgemeine laufende Unterhaltung der Straßen
- 100.000 EUR Sockelbetrag für die allgemeine laufende Unterhaltung der Brücken

- 20.000 EUR Grünschnittanlieferung Kompostierungsanlage Landkreis
- 20.000 EUR Pflegemaßnahmen FD 0.02
- 10.000 EUR Schlegelmäharbeiten
- 150.000 EUR Straßenreinigung einschl. Sinkkästen und Pflege Straßenbegleitgrün

**Konten 4241051-4241057/Kosten der Abwasserbeseitigung (insbes. BF-Entgelte AGM)**

Die Veranschlagungen folgen dem Wirtschaftsplan der AGM und sind in ihrer Kostenentwicklung der aktuellen Preissituation und der Entwicklung der mit der Veolia vertraglich vereinbarten Preisindizes geschuldet.

**Konto 4241058/Aufwendungen für Gebührenkalkulation**

Veranschlagt sind zum Ablauf der Kalkulationsperioden insgesamt 25.500 EUR für Fremdleistungen hinsichtlich der Neukalkulation der Gästebeiträge, der Abwassergebühren und der Friedhofsgebühren zum 01.01.2027. Die Kalkulation der Wassergebühren erfolgt verwaltungsintern.

**E.6.4. Abschreibungen**

Der Abschreibungsaufwand wurde zunächst aus dem Bestand des Anlagevermögens lt. Anlagenbuchhaltung ermittelt, wodurch sich der Aufwand für die Jahre 2026 bis 2029 aus der Abschreibung bereits vorhandener Anlagegüter ergibt. Ergänzt wurden Aufwendungen für die erwartete Aktivierung von Anlagen im Bau aus lfd. und künftigen Projekten.

Weiterhin berücksichtigt sind Ansätze für nicht zu realisierende und damit auszubuchende Forderungen.

**E.6.5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

	vorl. IST 2024	Plan 2025	Ansatz 2026	FPlan 2027	FPlan 2028	FPlan 2029
Zinsaufw. an verb. Unternehmen, Beteiligung., Sondervermögen	-58.412,91	-73.800	-70.400	-67.000	-67.600	-65.700
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-249.486,75	-264.100	-394.700	-594.700	-686.200	-844.200
Verzinsung von Steuererstattungen	-14.708,60	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
<b>Summe</b>	<b>-322.608,26</b>	<b>-342.900</b>	<b>-470.100</b>	<b>-666.700</b>	<b>-758.800</b>	<b>-914.900</b>

Tabelle 15 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen

**Konto 4515000/Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen**

Die Zinsaufwendungen betreffen die auf die AGM umgeschuldeten Darlehen für das sog. Altanlagevermögen im Bereich der Abwasserbeseitigung.

**Konto 4517000/Kreditmarkt**

Der Ansatz von 394.700 EUR enthält Zinsaufwendungen für folgende Bereiche (Bestandsverträge und kalkulierte Neuaufnahmen):

- Digitalisierung Schulen 14.500 EUR
- Feuerwehr 171.200 EUR
- Netzgesellschaft 46.800 EUR
- KiTa Bakede / KiTa Flegessen 20.300 EUR
- allgemeine Kommunalkredite 141.900 EUR

Die veranschlagten neuen Investitionsprojekte führen perspektivisch zu ansteigenden Zinsbelastungen im Rahmen der Finanzplanung.

**Konto 4521000/Liquiditätskredite**

Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite sind nicht veranschlagt.

**E.6.6. Transferaufwendungen**

	<b>vorl. IST 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>FPlan 2027</b>	<b>FPlan 2028</b>	<b>FPlan 2029</b>
Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke an das Land	-35.539,74	-26.700	-26.700	-26.700	-26.700	-26.700
Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke an Gemeinden u Gemeindeverbände	-122.628,54	-186.400	-451.500	-336.800	-278.000	-278.000
Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke an Zweckverb. u.a	-72.957,43	-77.000	-77.000	-77.000	-77.000	-77.000
Zuschüsse an sonstige öffent. Sonderrechn. NSI	-14.427,90					
Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zw. an übrige Bereiche	-3.098.529,27	-3.263.100	-3.380.200	-3.405.700	-3.521.000	-3.640.700
Jugendfördermittel	-7.292,00	-9.400	-9.400	-9.400	-9.400	-9.400
Zuw. u. Zusch. an übr. Ber. f. Schulkindferienbetreuung	0	-1.000	-1.000	-1.500	-1.500	-1.500
Gewerbesteuerumlage	-487.166,00	-478.900	-543.400	-528.500	-539.400	-569.700
Allgemeine Umlagen an das Land	-31.024,00	-31.000	-31.400	-31.400	-31.400	-31.400
Kreisumlage	-11.504.304,00	-11.911.300	-13.141.800	-13.141.800	-13.444.100	-13.739.900
<b>Summe</b>	<b>-15.373.868,88</b>	<b>-15.984.800</b>	<b>-17.662.400</b>	<b>-17.558.800</b>	<b>-17.928.500</b>	<b>-18.374.300</b>

Tabelle 16 - Transferaufwendungen

Die hier veranschlagten Aufwendungen betreffen im Wesentlichen den städtischen Kostenanteil an den landkreisweiten Ankunftszentren für Geflüchtete, die Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Entschuldungsumlage und die Zuweisungen an die KiTa-Träger.

**Konto 4312000/Zuweisungen an Gemeinden**

Der städtische Kostenanteil für den Weiterbetrieb des landkreisweiten Ankunftszentrums für Geflüchtete wurde mit 176.400 EUR veranschlagt.

Ab 2021 ist ein (vorübergehender) Betriebskostenzuschuss/ eine (vorübergehende) Ausgleichszahlung an Gemeinden für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes von Kindern aus Bad Münde, welche außerhalb von Bad Münde und dem Landkreis Hameln-Pyrmont betreut werden, weil kein geeigneter Betreuungsplatz vorhanden ist, i.H.v. 10.000 EUR ei geplant.

Ab 2026 ist ein zusätzlicher Aufwand durch den Neuabschluss der Kooperationsvereinbarung i.H.v. 265.100 EUR p.a. berücksichtigt für die 50%-ige Übernahme der Kosten für die Kindertagespflege.

**Konto 4318000/Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zw. an übrige Bereiche**

Vom Gesamtansatz i.H.v. 3.380.200 EUR entfallen 3.188.200 EUR auf Zuweisungen an KiTa-Träger im Kostenträger 365100 „Tageseinrichtungen für Kinder“. Hier kann verwiesen werden auf die entsprechende Ertragsposition im Konto 3142000/Landkreiszweisungen.

Der Zuschuss für die Jugendmusikschule ist in 2026 mit 78.100 EUR berücksichtigt – die Deckung der befristeten Erhöhung erfolgt im Wesentlichen durch die vollständige Verwendung der EEG-Mittel. 2027 ff. fällt der Zuschuss wieder auf 7.500 EUR p.a. in der Finanzplanung zurück.

**Konto 4341000/Gewerbesteuerumlage**

Der Ansatz ergibt sich rechnerisch aus den veranschlagten Gewerbesteuererträgen.

**Konto 4372100/Kreisumlage**

Die Kreisumlage ist entsprechend der Mitteilungen des LSN veranschlagt und für die Finanzplanung hinsichtlich des Gesamtvolumens entsprechend der Orientierungsdaten rechnerisch fortgeschrieben.

**E.6.7. Sonstige ordentliche Aufwendungen**

	<b>vorl. IST 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>FPlan 2027</b>	<b>FPlan 2028</b>	<b>FPlan 2029</b>
Aufwandsentsch. f. Rats- und sonst. Ausschussmitglieder	-54.829	-62.500	-62.500	-62.500	-62.500	-62.500

	<b>vorl. IST 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>FPlan 2027</b>	<b>FPlan 2028</b>	<b>FPlan 2029</b>
Aufwandsentsch. Auslagenersatz f. OR-Mitglieder	-12.950	-13.200	-13.200	-13.200	-13.200	-13.200
Aufwandsentschädigung f. Ehrenbeamte	-35.489	-36.600	-36.600	-36.600	-36.600	-36.600
Unfallversicherung	-26.034	-26.000	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000
Sonst. Aufwend. f. ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	-7.136	-7.900	-17.400	-7.900	-900	-14.900
Verfüungsmittel Bürgermeister	-883	-900	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
Mitgliedsbeiträge / Umlagen	-29.051	-42.800	-47.600	-47.600	-47.600	-47.600
Sonstige Aufwendungen	0	-100	-100	-100	-100	-100
Bürobedarf	-23.196	-24.400	-19.200	-24.200	-24.200	-24.200
Miete und Wartung Telefon	-1.446	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
Fachliteratur	-12.954	-22.400	-22.300	-21.300	-21.300	-21.300
Post- und Fernsprechgebühren	-57.419	-69.900	-84.200	-70.200	-59.200	-81.200
Reisekosten	-2.308	-6.200	-4.600	-4.500	-4.400	-4.600
Gerichts- und Anwaltskosten	-5.537	-18.300	-18.300	-22.300	-22.300	-22.300
Kassen- und Rechnungsprüfung	-21.368	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000
Aufwendungen des Geldverkehrs	-2.849	-5.400	-5.400	-5.400	-5.400	-5.400
Sonstige Geschäftsaufwendungen	-203.561	-379.500	-333.600	-279.600	-225.600	-220.600
Sachkosten f. Integrationsgruppe Kita	0	-2.800	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
Beförderungskosten/Mittagessen I-Kinder	-11.193	-18.100	-15.300	-15.300	-15.300	-15.300
Rücklastschriftgebühren	-1.112	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
Beitrag zur Unfall- und Haftpflichtversicherung	-81.865	-88.100	-100.600	-100.600	-100.600	-100.600
Ausgleichsabgabe § 13 SCHWBG	0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
Kapitalertragssteuer	-22.912	-48.000	-77.000	-49.000	-49.000	-44.000
Körperschaftsteuer	-48.375	-67.000	-102.000	-68.000	-68.000	-62.000
Abwasserabgabe f. Kleinleinleiter	-734	-700	-700	-700	-700	-700
Abwasserabgabe f. eigene Einleitungen	-72.100	-72.800	-72.800	-72.800	-72.800	-72.800
Gebührenanteile des Bundes	-2.777	-6.100	-8.100	-8.100	-8.100	-8.100
Aufwendungen f. Verw.-Dienstleistungskosten-ZVB	9.509	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
Vergütung GeTour	-327.200	-330.700	-300.700	-330.700	-330.700	-330.700
Vergütung GeTour Gästebeiträge	-95.355	-103.800	-103.800	-103.800	-103.800	-103.800
Kapitalkosten f. Neuinvestitionen AGM	-1.267.878	-1.382.100	-1.448.500	-1.535.600	-1.607.200	-1.677.600

	vorl. IST 2024	Plan 2025	Ansatz 2026	FPlan 2027	FPlan 2028	FPlan 2029
Wasserbezugskosten	-164.813	-217.700	-217.800	-217.800	-217.800	-217.800
Wasserversorgungsanschluss	0	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
Zuschüsse an Ratsfraktion	-6.871	-9.600	-9.600	-9.600	-9.600	-9.600
Sonst. Aufwendungen / Verwaltungs-kosten Wasser	-3.892	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
Abführung Geb.-überschuss an SOPO's Geb.ausgleich	-1.535	-1.400	-2.800	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>-2.596.111,70</b>	<b>-3.112.300</b>	<b>-3.192.500</b>	<b>-3.185.200</b>	<b>-3.184.700</b>	<b>-3.275.300</b>

Tabelle 17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Rahmen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden v.a. veranschlagt Aufwendungen für Unfall- und Haftpflichtversicherungen, Aufwandsentschädigungen für Mandatsträger und Ehrenbeamte, Mitgliedsbeiträge, Bürobedarf, Fachliteratur, Post- und Fernspreckgebühren, Gerichts- und Anwaltskosten, sonstige Geschäftsaufwendungen, Körperschafts- und Kapitalertragssteuer Netzgesellschaft, Abwasserabgabe, Umlage Zentrale Vollstreckung, Vergütung GeTour einschl. Gästebeiträge, Kapitalkosten für Neuinvestitionen im Rahmen der Abwasserbeseitigung und Wasserbezugskosten Mühlenbachtal und Süntelwald.

#### E.6.8. Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

	ursprgl. FPlan	Ansatz 2026	Abweichung
Aufwendungen für aktives Personal	-10.617.200	-10.586.400	-30.800
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-7.448.000	-7.594.400	146.400
Abschreibungen	-2.297.700	-2.515.000	217.300
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-479.200	-470.100	-9.100
Transferaufwendungen	-16.730.600	-17.662.400	931.800
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.106.300	-3.192.500	86.200
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-40.779.000</b>	<b>-42.020.800</b>	<b>1.241.800</b>

Tabelle 18 - Abweichungen der Aufwendungen von der mittelfristigen Finanzplanung

Die wesentlichen Abweichungen wurden bereits in den vorherigen Abschnitten erläutert:

- Transferaufwendungen, sh. Abschnitt E.6.6

**E.7. Außerordentliche Erträge, Aufwendungen und Außerordentliches Ergebnis**

	vorl. IST 2024	Plan 2025	Ansatz 2026	FPlan 2027	FPlan 2028	FPlan 2029
Außerordentliche Erträge	8.593,00					
Außerordentliche Aufwendungen	-15.988,79	740.300	825.700	844.700	860.400	876.800
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-7.395,79</b>	<b>740.300</b>	<b>825.700</b>	<b>844.700</b>	<b>860.400</b>	<b>876.800</b>

Tabelle 19 - Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

**E.7.1. Außerordentliche Erträge**

Außerordentliche Erträge sind nicht zu veranschlagen.

**E.7.2. Außerordentliche Aufwendungen**

Mit dem 1. Nachtrag 2020 wurde das Ziel, für die Finanzierungsrisiken der Projekte „Netzgesellschaft“ und „Gesamtkonzept Feuerwehr“ Rücklagen zu bilden, aufgegeben. Im Haushalt 2020 noch eingeplante Rücklagenzuführungen i.H.v. 106.400 EUR für den Bereich Feuerwehr und 23.700 EUR für den Bereich Netzgesellschaft wurden nicht mehr durchgeführt, die in beiden Bereichen bereits vorhandenen Rücklagen aufgelöst. Danach besteht mit Abschluss des Haushaltsjahres 2020 lediglich noch die vorzuhaltende Mindestrücklage Netzgesellschaft.

Die Haushalte 2021 ff. berücksichtigen demgemäß nur noch die festgesetzte Mindestzuführung Netzgesellschaft mit 15.000 EUR, so dass weiterhin nur noch die Mindestrücklage besteht.

Durch die nach 2024 und 2025 wiederum veranschlagte globale Minderausgabe i.H.v. -840.700 EUR als Maßnahme der Haushaltssicherung im Ansatz bzw. der Finanzplanung (-859.700 EUR/-875.400 EUR/-891.800 EUR) ergeben sich in der Darstellung in Summe positive außerordentliche Aufwendungen. Die Vorgehensweise wurde gewählt, um eine sofortige Wirksamkeit bereits im Planjahr zu erreichen. Aufgrund der über viele Jahre nachgewiesenen besseren Abschlüsse im Vergleich zur jeweiligen Haushaltsplanung wird die Höhe auch als planerisch gerechtfertigt angesehen – zur Berechnung wird auf den Abschnitt F. Haushaltssicherungskonzept und -bericht verwiesen.

**E.8. Ordentliches Ergebnis, Jahresergebnis, Rücklagen**

	<b>vorl. IST 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>FPlan 2027</b>	<b>FPlan 2028</b>	<b>FPlan 2029</b>
Summe ordentliche Erträge	38.318.479,12	38.071.100	40.472.400	40.893.200	41.660.100	42.739.400
Summe ordentliche Aufwendungen	-38.318.390,94	-39.671.600	-42.020.800	-42.968.400	-43.755.200	-44.576.400
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>88,18</b>	<b>-1.600.500</b>	<b>-1.548.400</b>	<b>-2.075.200</b>	<b>-2.095.100</b>	<b>-1.837.000</b>
außerordentliche Erträge	8.593,00	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	-15.988,79	740.300	825.700	844.700	860.400	876.800
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-7.395,79</b>	<b>740.300</b>	<b>825.700</b>	<b>844.700</b>	<b>860.400</b>	<b>876.800</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-7.307,61</b>	<b>-860.200</b>	<b>-722.700</b>	<b>-1.230.500</b>	<b>-1.234.700</b>	<b>-960.200</b>

Tabelle 20 - Ordentliches Ergebnis, Jahresergebnis, Rücklagen

**E.8.1. Ordentliches Ergebnis**

Der Haushaltsplan für das Jahr 2026 kann mit Erträgen von 40.472.400 EUR und Aufwendungen von 42.020.800 EUR nur unausgeglichen dargestellt werden. Es ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von 1.548.400 EUR.

**E.8.2. Jahresergebnis**

Durch die Veranschlagung einer globalen Minderausgabe i.H.v. – 840.700 EUR als Maßnahme der Haushaltssicherung im Rahmen der außerordentlichen Aufwendungen und sonstiger außerordentlicher Aufwendungen verbleibt ein negatives Jahresergebnis von 722.700 EUR als Gesamtfehlbetrag. Der ausgewiesene Fehlbetrag entsteht vollständig durch die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine.

Die Finanzplanjahre weisen ebenfalls Fehlbeträge aus.

**E.8.3. Rücklagen**

Im Rahmen des Ergebnisses des Wettbewerbsverfahrens "Rekommunalisierung der Energieversorgung" wurden zwei Risiken identifiziert, die zum einen den Restbuchwert der Anlagen zum Ende der 20-jährigen Vertragslaufzeit aufgrund des gezahlten Sachzeitwertes und zum anderen einen im Vergleich zur Prognose geringeren Pachtzins betreffen. Der städtische Anteil wurde mit 15.000 EUR p.a. bewertet, wovon im Jahre 2013 aufgrund des angestrebten Beginns der operativen Tätigkeit der Netzgesellschaft 10/12 und ab 2014 jeweils 12/12 des städtischen Anteils als außerordentlicher Aufwand veranschlagt wurden.

Im Rahmen der tatsächlichen Finanzierung ist ein Zinsänderungsrisiko hinzugetreten. Der diesbzgl. der Rücklage zugeführte Betrag sollte bei einer notwendigen Verlängerung der Kreditverträge nach Ablauf von 10 Jahren evtl. dann veränderte Kreditmarktkonditionen auffangen bzw. abmildern. Der gebildeten Rücklage wurden in 2018 wiederum Beträge zur Eigenkapitalerhöhung entnommen. Mit dem 1. Nachtrag 2020 wurde das Ziel, für das Finanzierungsrisiko Rücklagen zu

bilden, aufgegeben. Im Haushalt 2020 noch eingeplante Rücklagenzuführungen wurden nicht mehr durchgeführt, die bereits vorhandenen Rücklagen aufgelöst. Danach besteht mit Abschluss des Haushaltsjahres 2020 lediglich noch die vorzuhaltende Mindestrücklage Netzgesellschaft lt. vorherigem Absatz.

Beginnend 2019 wurde die Bildung einer Rücklage für Zinsänderungsrisiken im Rahmen des Gesamtkonzeptes Feuerwehr vorgenommen, um wegen einer lediglich 10-jährigen Zinsbindung aufgrund der Größenordnung der Kreditaufnahmen Risiken für die Zukunft minimieren zu können. Zielsetzung war, aus der Rücklage etwaige Zinssteigerungen ab dem Jahr 11 bzw. 21 im Vergleich zu gängigen Kommunalkreditkonditionen auffangen und damit das Belastungsniveau des letzten garantierten Kreditjahres 10 halten zu können. Mit dem 1. Nachtrag 2020 wurde auch dieses Ziel aufgegeben. Im Haushalt 2020 noch eingeplante Rücklagenzuführungen wurden nicht mehr durchgeführt, die bereits vorhandenen Rücklagen aufgelöst.

**E.9. Jahresfehlbeträge**

Haushaltsjahr	Jahresergebnis	kumuliert	Bemerkung	gebildete Haushaltsreste	kumulierter Fehlbetrag einschl. Haushaltsresten
2007	-413.004,69	-17.426.104,69	Summe entspricht Gesamtsumme der kameraleen Fehlbeträge lt. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 (-17.426.104,69 EUR)		
2008	-795.063,63	-18.221.168,32	geprüftes Rechnungsergebnis		
2009	-2.964.336,69	-21.185.505,01	geprüftes Rechnungsergebnis		
2010	-2.944.574,36	-24.130.079,37	geprüftes Rechnungsergebnis		
2011	16.275.863,34	-7.854.216,03	geprüftes Rechnungsergebnis		
2012	178.194,32	-7.676.021,71	geprüftes Rechnungsergebnis		
2013	70.303,86	-7.605.717,85	geprüftes Rechnungsergebnis		
2014	100.801,26	-7.504.916,59	geprüftes Rechnungsergebnis		
2015	1.512.791,93	-5.992.124,66	geprüftes Rechnungsergebnis		
2016	34.854,49	-5.957.270,17	geprüftes Rechnungsergebnis		
2017	1.127.347,77	-4.829.922,40	geprüftes Rechnungsergebnis		
2018	1.862.282,34	-2.967.640,06	verkürzter Jahresabschluss, Entlastung erteilt		
2019	1.456.368,89	-1.511.271,17	verkürzter Jahresabschluss, Entlastung erteilt		
2020	1.540.191,38	28.920,21	verkürzter Jahresabschluss, Entlastung erteilt		
2021	237.805,00	266.725,21	verkürzter Jahresabschluss, Entlastung erteilt		
2022	-462.831,33	-196.106,12	verkürzter Jahresabschluss, Entlastung erteilt		
2023	-1.184.210,53	-1.380.316,65	vorl. Ist lt. Abschluss, ungeprüft		
2024	-7.307,61	-1.387.624,26	vorl. Ist lt. Abschluss, ungeprüft		
2025	-860.200	-2.247.824,26	Planzahl	-765.446,71	-3.013.270,97
2026	-722.700	-2.970.524,26	Planzahl		-3.735.970,97
2027	-1.230.500	-4.201.024,26	Planzahl		-4.966.470,97
2028	-1.234.700	-5.435.724,26	Planzahl		-6.201.170,97
2029	-960.200	-6.395.924,26	Planzahl		-7.161.370,97

Die kumulierten Fehlbeträge sind im Haushaltsausdruck – Gesamtergebnishaushalt – ab 2025 aus technischen Gründen davon abweichend angegeben. Maßgeblich ist die obige Darstellung.

Tabelle 21 - Jahresfehlbeträge

**E.10. Interne Leistungsbeziehungen**

	<b>vorl. IST 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>FPlan 2027</b>	<b>FPlan 2028</b>	<b>FPlan 2029</b>
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	372.688,10	383.800	395.800	405.700	415.700	425.700
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-372.688,10	-383.800	-395.800	-405.700	-415.700	-425.700
<b>ILV Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

*Tabelle 22 - Interne Leistungsbeziehungen*

Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen werden deckungsgleich veranschlagt für die interne Verrechnung der Miete für Lagerräume im Bauhof und für den städtischen Kostenanteil der Straßentwässerung im Rahmen der Beseitigung des Niederschlagswassers (Belastung im Bereich der Straßen, Entlastung zugunsten der Gebührenpflichtigen im Bereich der Abwasserbeseitigung). Auf die Veranschlagung von internen Leistungsbeziehungen für die Leistungen des Bauhofes wurde ab dem Planjahr 2025 verzichtet, da kein Nutzen feststellbar war.

**E.11. Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit einschl. Saldo**

Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit wird ermittelt nach Übernahme des Ergebnisses aus dem Gesamtergebnisplan, das sodann erhöht bzw. vermindert wird um diejenigen Geschäftsvorfälle, die entweder nicht zahlungswirksam und daher im Finanzhaushalt nicht darzustellen sind, oder die sich nur noch zahlungs-, aber nicht mehr ergebniswirksam auswirken. Zur Verdeutlichung wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen, der der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit entnommen werden kann.

Für die Vorjahre wird nur die Summe des vorläufigen Rechnungsergebnisses bzw. der Planzahlen angegeben.

Da die Liquidität aus dem Projekt "Rekommunalisierung der Energieversorgung" dem städtischen Haushalt immer erst im Folgejahr zufließt, kommt es hier grundsätzlich zu einem einjährigen Zeitversatz. Hinsichtlich aller übrigen Ein- und Auszahlungen, die mit dem Ergebnishaushalt korrespondieren, kann auf die dortigen Ausführungen verwiesen werden.

	vorl. IST 2024	Plan 2025	Ansatz 2026	FPlan 2027	FPlan 2028	FPlan 2029
Jahresergebnis	1.817.202,04	-860.200	-722.700	-1.230.500	-1.234.700	-960.200
Auflösungserträge Sonderposten		-1.453.600	-1.279.800	-1.241.300	-1.182.300	-1.111.700
Auflösungserträge Pensionsrückstellungen		-141.700	-167.000	-175.400	-175.700	-177.400
Auflösungserträge Altersteilzeit		-24.700	-1.500	-500	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Überstunden		-10.000	-20.000	-10.000	-5.000	-5.000
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Urlaub		0	0	0	0	
Abschreibungen		2.568.100	2.515.000	2.454.000	2.431.200	2.394.800
SoPo Gebührenaussgleich		1.400	1.100	0	0	0
SoPo Gebührenaussgleich		0	1.700	0	0	0
Zuführungen Pensionsrückstellungen		165.700	203.200	192.200	204.200	184.500
Auflösungen Beihilferückstellung		3.500	6.300	2.900	4.900	1.200
Zuführungen Beihilferückstellungen		2.600	0	0	0	0
Zuführung z. Rückst. f. Altersteilzeit		0	0	0	0	0
Netzgesellschaft/Beteiligung		-416.000	-632.000	-416.000	-416.000	-361.000
Netzgesellschaft/Beteiligung		407.000	416.000	632.400	416.000	416.000
Netzgesellschaft/Körperschaftssteuer		67.000	102.000	68.000	68.000	62.000
Netzgesellschaft/Körperschaftssteuer		-65.000	-67.000	-102.000	-68.000	-68.000
Netzgesellschaft/Kapitalertragssteuer		48.000	77.000	49.000	49.000	44.000

	<b>vorl. IST 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>FPlan 2027</b>	<b>FPlan 2028</b>	<b>FPlan 2029</b>
Netzgesellschaft/Kapitalertragssteuer		-47.000	-48.000	-77.000	-49.000	-49.000
Erträge aus der Auflösung EWB/ PWB		-15.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<b>1.817.202,04</b>	<b>230.100</b>	<b>359.300</b>	<b>120.800</b>	<b>17.600</b>	<b>345.200</b>

*Tabelle 23 - Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit*

## **E.12. Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit**

### **E.12.1. Wertgrenzen nach § 12 KomHKVO**

Nach § 12 Abs. 1 KomHKVO soll durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden, bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung oberhalb einer von der Kommune festgelegten Wertgrenze beschlossen werden. Vor Beginn einer Investition mit unerheblicher finanzieller Bedeutung bis zu der festgelegten Wertgrenze muss eine Folgekostenberechnung vorgenommen werden.

Die Wertgrenze „Wirtschaftlichkeitsvergleich“ wurde auf 100.000 EUR festgelegt, für darunter liegende Investitionsvorhaben ist eine Folgekostenberechnung grundsätzlich notwendig.

Nach § 12 Abs. 2 KomHKVO dürfen Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Berechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Auszahlungen für die Baumaßnahme, der Grunderwerb und die Einrichtung sowie der voraussichtliche Jahresbedarf unter Angabe der finanziellen Beteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich sind. Den Unterlagen wird eine Berechnung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beigelegt. Ausnahmen sind für finanzwirtschaftlich unerhebliche Vorhaben und für dringende Instandsetzungen zulässig. Die Notwendigkeit einer Ausnahme wird in den Erläuterungen begründet.

Die Wertgrenze „Baumaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen“ wurde auf 300.000 EUR festgelegt.

**E.12.2. Übersicht und Saldo aus Investitionstätigkeit**

Rubrik/FD	Investition	HH26 Ansatz	FPlan27	FPlan28	FPlan29	VE26	VE27	VE28	VE29
19. Zuwendungen		145.000	230.000	230.000	230.000				
20. Beiträge und ähnliche Entgelte		523.000	522.000	671.000	258.000				
21. Veräußerung von Sachvermögen		10.000	10.000	10.000	10.000				
22. Veräußerung von Finanzvermögen		0	0	0	0				
23. Sonstige Investitionstätigkeit		0	0	0					
<b>24. Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>		<b>678.000</b>	<b>762.000</b>	<b>911.000</b>	<b>498.000</b>				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-79.800	-5.000	-5.000	-5.000				
26. Baumaßnahmen		-3.447.300	-4.643.900	-11.608.300	-6.987.000	-5.623.100	-15.886.100	-586.000	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		-577.100	-1.388.100	-259.000	-183.500	-920.000			-550.000
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen		0	0	0	0				
29. aktivierbare Zuwendungen		-58.300	0	0	0				
<b>31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>		<b>-4.162.500</b>	<b>-6.037.000</b>	<b>-11.872.300</b>	<b>-7.175.500</b>	<b>-6.543.100</b>	<b>-15.886.100</b>	<b>-586.000</b>	<b>-550.000</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-3.484.500</b>	<b>-5.275.000</b>	<b>-10.961.300</b>	<b>-6.677.500</b>	<b>-6.543.100</b>	<b>-15.886.100</b>	<b>-586.000</b>	<b>-550.000</b>

Tabelle 24 - Saldo aus Investitionstätigkeit

**Deckungsvermerke**

- Zur Deckungsfähigkeit gelten die Festlegungen des Haushaltsvermerks zur Budgetierung.
- Die Ansätze für "Grunderwerb" werden ergänzend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Ansätze für "Erweiterung KiTa Flegessen" und "Sanierung und Erweiterung Grundschule Flegessen" werden ergänzend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Ansätze für "Mobilier Schulen" werden ergänzend für gegenseitig deckungsfähig erklärt und unterliegen der Bewirtschaftung durch den FD 2.20.
- Die Ansätze für "Beschaffungsmaßnahmen Bauhof" werden ergänzend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

**Darstellung der einzelnen Investitionsbereiche**

In den nachfolgenden Darstellungen der einzelnen Investitionsbereiche werden nur noch die Ansätze des lfd. Haushaltes und der Finanzplanung dargestellt. Sofern Ausführungen zu Vorjahren erforderlich sind, sind diese in den textlichen Hinweisen enthalten. Für die Einzeldarstellung der Vorjahresansätze und Rechnungsergebnisse des Vorvorjahres wird auf die Darstellung bei den einzelnen Produkten im Haushalt verwiesen.

**E.12.3. Kindertagesstätten**

Rubrik/FD	Investition	HH26 Ansatz	FPlan27	FPlan28	FPlan29	VE26	VE27	VE28	VE29
3.30	Erweiterung KiTa Flegessen incl. Ausstattung		423.700			423.700			
3.30	KiTa Eimbeckhausen Fluchttreppenturm	60.000							
<b>26. Baumaßnahmen</b>		<b>60.000</b>	<b>423.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>423.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2.20	Ergänzung/Neuausstattung Gruppen-/Funktionsräume und Außenspielgeräte KiTa Flegessen	2.500			2.500				
2.20	Ergänzung/Neuausstattung Gruppen-/Funktionsräume und Außenspielgeräte KiTa Hachmühlen	14.100	2.500						
2.20	Ergänzung/Neuausstattung Gruppen-/Funktionsräume und Außenspielgeräte KiTa Nienstedt			2.500					
3.30	KiTa Hamelspringe Doppelschaukel	3.000							
3.30	Kita Melkerweg Außenspielhaus	4.000							
2.20	Beschaffung Aufenthaltsbauwagen	58.300							
<b>27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen</b>		<b>81.900</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>		<b>141.900</b>	<b>426.200</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>423.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>		<b>141.900</b>	<b>426.200</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>423.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 25 - Investitionen / Kindertagesstätten

**Erweiterung der KiTa Bakede um eine dritte Gruppe**

Die Maßnahme wurde begonnen, eine Fertigstellung wird für Ende August 2027 angestrebt. Weitere Veranschlagungen sind nach aktuellem Stand nicht erforderlich.

**Erweiterung der KiTa Flegessen um eine dritte Gruppe**

Es wird verwiesen auf die zusammenfassende Darstellung in Abschnitt E.12.4 Schulen.

**Ersatz und Ergänzungsbeschaffungen**

Veranschlagt sind Mittel für die Ersatz- bzw. Ergänzungsbeschaffung vorhandener, abgängiger Spielgeräte bzw. Ausstattungsgegenstände. Für den Waldkindergarten ist die Bezuschussung eines Aufenthaltsbauwagens mit rd. 58 T EUR berücksichtigt.

**Fluchttreppenturm KiTa Eimbeckhausen**

Eingeplant sind 60.000 EUR für die Schaffung des zweiten Rettungsweges für das Teamzimmer.

**E.12.4. Schulen**

Rubrik/FD	Investition	HH26 Ansatz	FPlan 27	FPlan 28	FPlan29	VE26	VE27	VE28	VE29
3.30	Sanierung und Erweiterung GS Flegessen ohne Ausstattung	804.300	1.623.200	1.623.200	0	3.246.400			
<b>26. Baumaßnahmen</b>		<b>804.300</b>	<b>1.623.200</b>	<b>1.623.200</b>	<b>0</b>	<b>3.246.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2.20	Mobiliar Grundschule Bad Münde	21.200	29.800	5.000	5.000				
2.20	Mobiliar Grundschule Bakede	14.900	14.900	5.000	5.000				
2.20	Mobiliar Grundschule Eimbeckhausen	17.000	9.700	5.000	5.000				
2.20	Mobiliar Grundschule Flegessen	14.100	1.700	5.000	5.000				
1.10	EDV Schulen über HaPy-SchulIT	2.000	2.000	2.000	2.000				
3.30	Brandmeldeanlage GS Bakede	80.000							
3.30	Brandmeldeanlage GS Eimbeckhausen	80.000							
<b>27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen</b>		<b>229.200</b>	<b>58.100</b>	<b>22.000</b>	<b>22.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Rubrik/FD	Investition	HH26 Ansatz	FPlan 27	FPlan 28	FPlan29	VE26	VE27	VE28	VE29
<b>31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>		<b>1.033.500</b>	<b>1.681.300</b>	<b>1.645.200</b>	<b>22.000</b>	<b>3.246.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>		<b>1.033.500</b>	<b>1.681.300</b>	<b>1.645.200</b>	<b>22.000</b>	<b>3.246.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 26 - Investitionen / Schulen

**Sanierung und Erweiterung der Grundschule Flegessen und Erweiterung der KiTa um eine dritte Gruppe**

Im direkten Anschluss an die für Anfang Juni 2027 geplante Fertigstellung des Neubaus der Feuerwehr Flegessen-Klein Süntel ist der Abriss der Bestandsfeuerwehr auf dem heutigen Schulgrundstück geplant, um die notwendigen Flächen für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule Flegessen und die Erweiterung der KiTa Flegessen um eine dritte Gruppe zu schaffen. Das Gesamtprojekt wird weiterhin kalkuliert auf 4.599.800 EUR, finanziert aus Haushaltsresten, aktuellen Veranschlagungen und Verpflichtungsermächtigungen. Nach EU-Bekanntmachungen laufen aktuell die VgV-Verfahren für die Architekten- und Fachplanersuche.

**Beschaffungen**

Nach Abschluss des Rahmenvertrages für die Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung des Schulmobiliars sind die Finanzierungsbeträge für die Jahre zwei und drei der Vertragslaufzeit veranschlagt.

Darüber hinaus sind berücksichtigt EDV-Mittel für die Beauftragung von HaPy-SchulIT.

**Brandmeldeanlagen**

Eingeplant sind die Mittel für die zwingende Nachrüstung von Brandmeldeanlagen in den Grundschulen Bakede und Eimbeckhausen.

**E.12.5. Feuerwehr**

Rubrik/FD	Investition	HH26 Ansatz	FPlan27	FPlan28	FPlan29	VE26	VE27	VE28	VE29
0.03	Beschaffung Fahrzeuge FFW (Zuweisung Feuerschutzsteuer)	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000				
<b>19. Zuwendungen</b>		<b>-70.000</b>	<b>-70.000</b>	<b>-70.000</b>	<b>-70.000</b>				
0.03	Verkauf von Altfahrzeugen	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000				

Rubrik/FD	Investition	HH26 Ansatz	FPlan27	FPlan28	FPlan29	VE26	VE27	VE28	VE29
<b>21. Veräußerung von Sachvermögen</b>		<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>				
<b>24. Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>		<b>-80.000</b>	<b>-80.000</b>	<b>-80.000</b>	<b>-80.000</b>				
3.30	Neubau FFw Nienstedt incl. Ausstattung	318.000	476.000	2.804.000		476.000	2.804.000		
<b>26. Baumaßnahmen</b>		<b>318.000</b>	<b>476.000</b>	<b>2.804.000</b>		<b>476.000</b>	<b>2.804.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0.03	Gerätewagen Logistik / Gefahrgut Bad Münde		370.000			370.000			
0.03	MLF Nienstedt		330.000			330.000			
0.03	Gerätewagen Logistik Nienstedt		220.000			220.000			
0.03	HLF 10 Hachmühlen								550.000
0.03	Anlegung von Feuerlöscheinrichtungen	20.000	20.000	20.000	20.000				
0.03	Beschaffungen FFw ab 1.000 EUR	40.000	40.000	40.000	40.000				
0.03	Löschwasseranhänger gebraucht			30.000					
0.03	Notstromversorgung Anhänger Flegessen-Klein Süntel		100.000						
0.03	Notstromversorgung Anhänger Hachmühlen-Brullsen		100.000						
<b>27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen</b>		<b>60.000</b>	<b>1.180.000</b>	<b>90.000</b>	<b>60.000</b>	<b>920.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>550.000</b>
<b>31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>		<b>378.000</b>	<b>1.656.000</b>	<b>2.894.000</b>	<b>60.000</b>	<b>1.396.000</b>	<b>2.804.000</b>	<b>0</b>	<b>550.000</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>		<b>298.000</b>	<b>1.576.000</b>	<b>2.814.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>1.396.000</b>	<b>2.804.000</b>	<b>0</b>	<b>550.000</b>

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 27 - Investitionen / Feuerwehr

**Neubau Feuerwehrhaus Flegessen-Klein Süntel**

Die Planungsphase für das Projekt läuft, der Baubeginn wird für Mitte Mai 2026 und eine Fertigstellung für Anfang Juni 2027 angestrebt. Weitere Veranschlagungen sind nach aktuellem Stand nicht erforderlich.

**Neubau Feuerwehrhaus Hachmühlen-Brullsen**

Die Planungsphase für das Projekt läuft, der Baubeginn wird für Anfang Juli 2026 und eine Fertigstellung für Ende 2027 angestrebt. Weitere Veranschlagungen sind nach aktuellem Stand nicht erforderlich.

**Neubau Feuerwehrhaus Nienstedt**

Zur weiteren Abarbeitung des Investitionsstaus ist im direkten Anschluss an die VgV-Verfahren zur Architekten- und Fachplanersuche für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule Flegessen und Erweiterung der KiTa Flegessen um eine dritte Gruppe nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2026 der Beginn der entsprechenden Verfahren für den Neubau der Feuerwehr Nienstedt vorgesehen. Die für den Standort notwendigen Einsatzfahrzeuge sind im Rahmen von Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2026 berücksichtigt – auch hier sollen die Vergabeverfahren zur Beschaffung unmittelbar nach Rechtskraft der Satzung beginnen. Nach aktuellen Erfahrungswerten ist nach Vergabe, Lieferzeit und Zeitraum für die Aufbauten mit einer Auslieferung ca. Anfang Januar 2029 zu rechnen. Da der heutige Feuerwehrstandort nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht und die notwendigen Fahrzeuge auch nicht aufnehmen kann, ist ein Neubau notwendig, der möglichst im Rahmen der Fristen für die Fahrzeugbeschaffungen fertiggestellt werden soll – hier ist aktuell Mitte Februar 2029 geplant.

Das Projekt ist mit derzeit 3.598.000 EUR auf Basis der Anforderungen nach DIN und den für die Neubaumaßnahmen Flegessen-Klein Süntel und Hachmühlen-Brullsen berechneten Kosten geschätzt. Nach Abschluss der VgV-Verfahren und Durchführung der Kostenberechnung werden sich evtl. notwendige Anpassungen ergeben. Die Veranschlagung ist über die Haushaltsjahre 2026-2028 mit Verpflichtungsermächtigungen in 2026 und 2027 vorgesehen.

**Fahrzeuge und sonstige Beschaffungen**

Zur Fortsetzung des Beschaffungskonzeptes sind im Haushalt 26 Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen, um die Vergabeverfahren für die nächsten anstehenden Großfahrzeuge beginnen zu können (Gerätewagen Logistik / Gefahrgut Bad Münster, MLF Nienstedt, Gerätewagen Logistik Nienstedt). Korrespondierende Veranschlagungen finden sich in der Finanzplanung. Die Notstromversorgung der Gerätehäuser wird im Rahmen der Finanzplanung weiter auf dem Konzept „mobile Anhänger für die Schwerpunktfeuerwehr Bad Münster (vorhanden) und die Stützpunktfeuerwehren Eimbeckhausen (im lfd. Beschaffungsverfahren) und Hachmühlen-Brullsen (nach Fertigstellung des Neubaus) bzw. Standgeräte für die Feuerwehren mit Grundausstattung (nach

Abschluss der jeweiligen Sanierungs- bzw. Baumaßnahme)“ aufgebaut. Für den Neubau der Feuerwehr Flegessen-Klein Süntel ist aufgrund der Größe ebenfalls ein mobiler Anhänger vorgesehen.

**E.12.6. Straßen und Brücken**

Rubrik/FD	Investition	HH26 Ansatz	FPlan27	FPlan28	FPlan29	VE26	VE27	VE28	VE29
3.31	Hochkampstr., Hamelspringe	-262.000							
3.31	Sundern, Luttringhausen	-221.000							
3.31	Ludwig-Schlepper-Str. (Fußweg), Nienstedt	-40.000							
3.31	Buckweg, Bakede		-328.000						
3.31	Meilerweg, OT Nienstedt		-194.000						
3.31	Am Alten Teich, Bad Münden			-393.000					
3.31	Im Kleinen Feld, Bad Münden			-278.000					
3.31	Stettiner Str., Eimbeckhausen				-258.000				
<b>19. Zuwendungen</b>		<b>-523.000</b>	<b>-522.000</b>	<b>-671.000</b>	<b>-258.000</b>				
<b>24. Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>		<b>-523.000</b>	<b>-522.000</b>	<b>-671.000</b>	<b>-258.000</b>				
3.31	Hochkampstr., Hamelspringe	350.000							
3.31	Sundern, Luttringhausen	250.000							
3.31	Ludwig-Schlepper-Str. (Fußweg), Nienstedt	67.000							
3.31	Buckweg, Bakede	25.000	362.000			362.000			
3.31	Meilerweg, OT Nienstedt	25.000	365.000			365.000			
3.31	Am Alten Teich, Bad Münden		15.000	422.000			422.000		
3.31	Im Kleinen Feld, Bad Münden		15.000	318.000			318.000		
3.31	Stettiner Str., Eimbeckhausen			25.000	586.000			586.000	
3.31	Neubau Fußgängerbrücke Rahlm. Str.	120.000							
3.31	Brücke Am Bach, Eimbeckhausen	130.000							
3.31	Brücke Rohrsener Str. (Gewässerverrohrung), Beber	70.000							

Rubrik/FD	Investition	HH26 Ansatz	FPlan27	FPlan28	FPlan29	VE26	VE27	VE28	VE29
3.31	Brücke Copenbrügger Weg, Hamelspringe, Nachfinanzierung	20.000							
3.31	Brücke Im Stillen Winkel, Nienstedt, Nachfinanzierung	140.000							
3.31	Brücke Am Platze, Eimbeckhausen, Nachfinanzierung	90.000							
3.31	Brücke Verbdg. Böbber/Hamelspringe, Böbberbach		190.000						
3.31	Brücke Wenzelweg, Bad Münde		73.000						
3.31	Sondervergütung Straßenbeleuchtung	10.000	10.000	10.000	10.000				
3.31	Erneuerungsinvestitionen Straßenbeleuchtung	60.000	60.000	60.000	60.000				
<b>26. Baumaßnahmen</b>		<b>1.357.000</b>	<b>1.090.000</b>	<b>835.000</b>	<b>656.000</b>	<b>727.000</b>	<b>740.000</b>	<b>586.000</b>	<b>0</b>
<b>31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>		<b>1.357.000</b>	<b>1.090.000</b>	<b>835.000</b>	<b>656.000</b>	<b>727.000</b>	<b>740.000</b>	<b>586.000</b>	<b>0</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>		<b>834.000</b>	<b>568.000</b>	<b>164.000</b>	<b>398.000</b>	<b>727.000</b>	<b>740.000</b>	<b>586.000</b>	<b>0</b>

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 28 - Investitionen / Straßen und Brücken

### Straßen und Brücken

Die Straßenbaumaßnahmen sind bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes konkret projektbezogen veranschlagt. Dabei beinhalten die 2026er Maßnahmen Hochkampstr., Sundern und Fußweg Ludwig-Schlepper-Str. auch noch die Bauvorbereitungskosten. Ab 2026/2027 erfolgt die Trennung in Bauvorbereitung und Baukosten, wobei die Baukosten im jeweiligen Vorjahr als Verpflichtungsermächtigung zusammen mit den bereits konkret veranschlagten Vorlaufkosten berücksichtigt sind.

Für die Fußgängerbrücke Rahlmühler Str. ist ein Neubau notwendig, da eine wirtschaftliche Instandsetzung nicht realisierbar ist. Auch Sicherheitsgründe machen einen Abbruch der Altbrücke unumgänglich. Die Brückenmaßnahmen Am Bach und Rohrsener Str. sind neu zu veranschlagen, wohingegen für die Projekte Copenbrügger Weg, Im Stillen Winkel und Am Platze Nachfinanzierungen erforderlich sind. Hier wurden in der Umsetzung irreparable Schäden an tragenden Bauteilen (Gewölbemauerwerke) bzw. durch Pilzbefall festgestellt.

**Straßenbeleuchtung**

Die Ansätze für die Erneuerungsinvestitionen für die Straßenbeleuchtung ergeben sich aus dem abgeschlossenen Beleuchtungsvertrag. Die Mittel für die Sondervergütungen betreffen den Umbau, Rückbau, Neubau und Ersatz von einzelnen Beleuchtungsanlagen.

**E.12.7. ÖPNV**

Rubrik/FD	Investition	HH26 Ansatz	FPlan27	FPlan28	FPlan29	VE26	VE27	VE28	VE29
3.31	Haltestelle Hainbrink, Nienstedt	-75.000							
3.31	Haltestelle Kortendal, Luttringhausen		-80.000						
3.31	Haltestelle GS Eimbeckhausen		-80.000						
3.31	Haltestelle Hamelspringer Str., Hamelspringe			-80.000					
3.31	Haltestelle Magnusstr., Beber			-80.000					
3.31	Haltestelle B 442, Nettelrede				-80.000				
3.31	Haltestelle Auf der Laake, Hachmühlen				-80.000				
<b>19. Zuwendungen</b>		<b>-75.000</b>	<b>-160.000</b>	<b>-160.000</b>	<b>-160.000</b>				
<b>24. Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>		<b>-75.000</b>	<b>-160.000</b>	<b>-160.000</b>	<b>-160.000</b>				
3.31	Haltestelle Hainbrink, Nienstedt	75.000							
3.31	Haltestelle Kortendal, Luttringhausen	7.500	80.000						
3.31	Haltestelle GS Eimbeckhausen	7.500	80.000						
3.31	Haltestelle Hamelspringer Str., Hamelspringe		7.500	80.000					
3.31	Haltestelle Magnusstr., Beber		7.500	80.000					
3.31	Haltestelle B 442, Nettelrede			7.500	80.000				
3.31	Haltestelle Auf der Laake, Hachmühlen			7.500	80.000				
<b>26. Baumaßnahmen</b>		<b>90.000</b>	<b>175.000</b>	<b>175.000</b>	<b>160.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Rubrik/FD	Investition	HH26 Ansatz	FPlan27	FPlan28	FPlan29	VE26	VE27	VE28	VE29
<b>31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>		<b>90.000</b>	<b>175.000</b>	<b>175.000</b>	<b>160.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>		<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 29 - Investitionen / ÖPNV

**Buswarteallen**

Für die weitere Erneuerung von Bushaltestellen sind Investitionskosten bei einer jeweils 100%-Förderung berücksichtigt. Die bei der Stadt verbleibenden Planungskosten sind separat ausgewiesen.

**E.12.8. Sportplätze**

Rubrik/FD	Investition	HH26 Ansatz	FPlan27	FPlan28	FPlan29	VE26	VE27	VE28	VE29
3.31	Planungskosten Kunstrasenplatz Angersportplatz	25.000							
<b>26. Baumaßnahmen</b>		<b>25.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>		<b>25.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>		<b>25.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 30 - Investitionen / Sportplätze

Der veranschlagte Betrag soll für die Umsetzungsplanung zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf dem Sportplatz „Anger“ (Großfeld-Kunstrasenplatzes mit Weitsprunganlage und Sprintbahn, Errichtung eines 3x3-Basketballfeldes) sowie eines Bolzplatzes auf dem Nebenplatz des Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadions (Kunstrasenplatz mit Bande) und zur Sicherung der dauerhaften Nutzung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadions zu Leichtathletikzwecken (Sanierung der Leichtathletik-Anlagen, d.h. Laufbahn, Kugelstoß-, Hochsprung- und Weitsprunganlagen) verwendet werden. Die Maßnahmen sollen eine Beteiligung am weiteren Interessenbekundungsverfahren zum Programm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ vorbereiten.

**E.12.9. Beschaffungen**

Rubrik/FD	Investition	HH26 Ansatz	FPlan27	FPlan27	FPlan28	VE25	VE26	VE27	VE28
1.10	EDV-Lizenzen und Digitalisierung	36.600							
3.30	Ausstattung Spielplätze	10.000	10.000	10.000	10.000				
3.30	Kurpark Ersatzbeschaffungen Bänke	6.000							
3.30	Rohmelbad Treibwasserpumpen	45.000							
0.03	Überfahrtssperren Veranstaltungssicherung	23.000							
<b>27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen</b>		<b>120.600</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>		<b>120.600</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>		<b>120.600</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 31 - Investitionen / Beschaffungen

Der Abschnitt enthält Beschaffungsansätze zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung einschl. notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.

**E.12.10. Grundstücke**

Rubrik/FD	Investition	HH26 Ansatz	FPlan27	FPlan28	FPlan29	VE26	VE27	VE28	VE29
0.02	Allg. Grunderwerb / Grunderwerb beim Straßenbau	5.000	5.000	5.000	5.000				
0.02	Grunderwerb Denkmal Glashütte Klein Süntel	15.000							
0.02	Grunderwerb Sandstraße Hochwasserschutz	21.300							

Rubrik/FD	Investition	HH26 Ansatz	FPlan27	FPlan28	FPlan29	VE26	VE27	VE28	VE29
0.02	Grunderwerb Flurstücke Golfplatz	38.500							
0.02	Herstellung nördl. Freifläche FFw FLE-KS im Rahmen Bplan	33.000	106.000						
<b>25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>		<b>112.800</b>	<b>111.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>		<b>112.800</b>	<b>111.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>		<b>112.800</b>	<b>111.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 32 - Investitionen / Grundstücke

Veranschlagt sind pauschale Mittel für unvorhergesehene Grundstücksgeschäfte (5.000 EUR) und Mittel für den evtl. möglichen Ankauf einer Teilfläche im Bereich des Golfplatzes als rentierliche Investition. Darüber hinaus sind berücksichtigt Mittel für das Grundstück Denkmal Glashütte Klein Süntel (15.000 EUR) bzw. für Ausgleichsmaßnahmen im Bereich der Bauleitplanung.

**E.12.11. Bauhof**

Rubrik/FD	Investition	HH26 Ansatz	FPlan27	FPlan28	FPlan29	VE26	VE27	VE28	VE29
3.32	Ersatzfahrzeug	10.000							
3.32	Ersatzfahrzeug				50.000				
3.32	Ersatzfahrzeug	50.000							
3.32	Ersatzfahrzeug		80.000						
3.32	Anbaugerät Multicar		25.000						
3.32	Anhänger Kipper für Schlepper Deutz		15.000						
3.32	Minibagger mit Grabenlöffel	26.900							
3.32	Hebebühne KFZ Werkstatt				9.000				
3.32	Reifenmontiermaschine	2.500							

Rubrik/FD	Investition	HH26 Ansatz	FPlan27	FPlan28	FPlan29	VE26	VE27	VE28	VE29
3.32	Reifenwuchtmaschine	2.000							
3.32	Holzgreifer/Forstgreifer Minibagger	1.800							
3.32	Balkenmäher handgeführt	4.500							
3.32	Anhänger 3Seitenkipper 3,5to				12.500				
3.32	Anhänger 3SeitenKipper 3,5 to			12.000					
3.32	Anhänger 3SeitenKipper 3,5 to			12.000					
3.32	Arbeitsbühne Baumpflege			70.000					
3.32	Siebtrommel für Sand	3.500							
3.32	Forstgreifer LKW			5.500					
3.32	Ersatzfahrzeuge	30.000	17.500		17.500				
3.32	Ersatzfahrzeug			35.000					
<b>27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen</b>		<b>131.200</b>	<b>137.500</b>	<b>134.500</b>	<b>89.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>		<b>131.200</b>	<b>137.500</b>	<b>134.500</b>	<b>89.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>		<b>131.200</b>	<b>137.500</b>	<b>134.500</b>	<b>89.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten. Tabelle 33 – Investitionen / Bauhof

Veranschlagt sind notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für den Bauhof, aus Gründen der Übersichtlichkeit sind diese hier separat dargestellt.

#### E.12.12. Verwaltungsstandort

Rubrik/FD	Investition	HH26 Ansatz	FPlan27	FPlan28	FPlan29	VE26	VE27	VE28	VE29
3.30	Verwaltungsstandort ohne Ausstattung	750.000	750.000	6.171.100	6.171.000	750.000	12.342.100		
<b>26. Baumaßnahmen</b>		<b>750.000</b>	<b>750.000</b>	<b>6.171.000</b>	<b>6.171.100</b>	<b>750.000</b>	<b>12.342.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>		<b>750.000</b>	<b>750.000</b>	<b>6.171.000</b>	<b>6.171.100</b>	<b>750.000</b>	<b>12.342.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>		<b>750.000</b>	<b>750.000</b>	<b>6.171.000</b>	<b>6.171.100</b>	<b>750.000</b>	<b>12.342.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 34 - Investitionen / Verwaltungsstandort

In Umsetzung des erfolgreichen Ratsbürgerentscheides zum Verwaltungsstandort (zusätzliche Prüfung der Variante „Sparkasse/Steinhof“ für eine Gegenüberstellung mit der Variante „Neubau Rathaus am Standort der alten Schule“ und Umsetzung der wirtschaftlicheren Variante) wird aktuell die Machbarkeitsstudie für die Variante „Sparkasse/Steinhof“ als Grundlage für den anschließenden Wirtschaftlichkeitsvergleich erarbeitet. Der abschließende Ratsbeschluss ist für die Sitzung vor der Sommerpause geplant, so dass zunächst die Veranschlagung aus dem Haushalt 2025 – unveränderte Ansätze um ein Planjahr verschoben – wiederholt werden konnte. Die in 2026 berücksichtigte Verpflichtungsermächtigung beträgt daher wie im Vorjahr 750.000 EUR, eine weitere Verpflichtungsermächtigung folgt im Rahmen der Finanzplanung.

Mit der gewählten Veranschlagung wird zunächst sichergestellt, dass nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2026 die finanzielle Handlungsfähigkeit unabhängig von der tatsächlich umzusetzenden Variante wiederum erreicht wird. Die Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen sind notwendig, um – nachdem die Variantenfestlegung erfolgt ist – in Umsetzung des Ratsbürgerentscheides noch im laufenden Jahr die VgV-Verfahren für die Architekten- und Fachplanersuche zur Umsetzung der wirtschaftlicheren Variante beginnen zu können. Sobald daraus mit dem Ende der Leistungsphase 3 HOAI die Kostenberechnung vorliegt, wird eine Konkretisierung der Veranschlagung erfolgen müssen.

Die Neuveranschlagung – Verschiebung der bereits im Haushalt 2025 durchgeführten Veranschlagung um ein Jahr – war auch möglich, weil aufgrund des zeitlichen Bedarfes für die Erstellung der Machbarkeitsstudie und den Wirtschaftlichkeitsvergleich mit anschließender politischer Festlegung vor zu erwartender Rechtskraft der Haushaltssatzung 2026 keine investiven Mittel für das Projekt erforderlich sind. Haushaltsreste aus der Veranschlagung 2025 wurden nicht gebildet. Die im Rahmen der Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2025 formulierte aufschiebende Bedingung für die Kreditaufnahme bzw. Verpflichtungsermächtigung müsste damit – auf 2025 bezogen – zunächst ihre Erledigung gefunden haben. Da die Vorlage der Ergebnisse des Wirtschaftlichkeitsvergleiches bei der Kommunalaufsicht mutmaßlich erst nach der Abwicklung des Genehmigungsverfahrens zur Haushaltssatzung 2026 erfolgen kann, ist aufgrund der Neuveranschlagung konsequenterweise eine erneute aufschiebende Bedingung für das Jahr 2026 zu erwarten.

**E.12.13. Friedhöfe**

Rubrik/FD	Investition	HH26 Ansatz	FPlan27	FPlan28	FPlan29	VE26	VE27	VE28	VE29
3.31	Glockenturm Friedhof Hamelspringe Vorplanung	10.000							
3.31	Rasenmäher	10.000							
3.31	therm. Unkrautvernichter	2.500							
<b>27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen</b>		<b>22.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Rubrik/FD	Investition	HH26 Ansatz	FPlan27	FPlan28	FPlan29	VE26	VE27	VE28	VE29
<b>31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>		<b>22.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>		<b>22.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 35 – Investitionen / Friedhöfe

Veranschlagt sind notwendige Ersatzbeschaffungen und Planungskosten für den in 2025 aufgrund statischer Probleme zurückgebauten, irreparablen Glockenturm auf dem Friedhof Hamelspringe..

**E.12.14. Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Finanzplanung**

	ursprgl. FPlan	Ansatz 2026	Abweichung
19. Zuwendungen	230.000	145.000	-85.000
20. Beiträge und ähnliche Entgelte	0	523.000	523.000
21. Veräußerung von Sachvermögen	10.000	10.000	0
<b>24. Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>240.000</b>	<b>678.000</b>	<b>438.000</b>
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.000	-79.800	-74.800
26. Baumaßnahmen	-1.915.600	-3.447.300	-1.531.700
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-416.800	-577.100	-160.300
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	58.300	-58.300
<b>31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.337.400</b>	<b>-4.137.500</b>	<b>-1.800.100</b>

Tabelle 36 - Abweichungen der Investitionen von der mittelfristigen Finanzplanung

Die wesentlichen Abweichungen betreffen folgende Vorhaben:

- Beiträge / konkret veranschlagte Straßenbaumaßnahmen
- Baumaßnahmen / konkret veranschlagte Straßen- und Bückenbaumaßnahmen, Neubau Ffw Nienstedt

**E.12.15. Investitionsübersicht und Darstellung „Funktion/Rentierlich/Pflicht/Freiwillig“**

Entsprechend der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2009 soll mit der Vorlage des jeweiligen Haushaltsplanes eine Investitionsübersicht vorgelegt werden, die eine Unterteilung in rentierliche Investitionen, Investitionen zur Wahrnehmung von Pflichtaufgaben und freiwillige Investitionen vorsieht, damit die Genehmigungsfähigkeit der Kreditaufnahme im Einzelnen geprüft werden kann.

Hierzu werden folgende Standardanmerkungen gegeben, die im Rahmen der bisherigen Genehmigungsverfahren nicht beanstandet wurden:

**Funktionsaufgaben:** Die Genehmigungsverfügung sieht die Alternative "Funktion" nicht vor. Die dort veranschlagten Investitionsvorhaben sind allerdings erforderlich, um der Verwaltung letztlich ein Mindestmaß an notwendiger Ausstattung zur Verfügung stellen zu können. Die Ausgaben für die Stadtjugendpflege sind klassische freiwillige Ausgaben, die in ihrer Größenordnung aus Sicht der Stadt aber vertretbar sind und deshalb in der Kategorie „Funktion“ aufgenommen wurden, wie die übrigen Beschaffungen.

**Investitionen zur Wahrnehmung von Pflichtaufgaben:** Der Bereich macht den größten Part der investiven Auszahlungen aus. Im Detail liegt dies an der einzelnen Definition von "Pflichtaufgabe":

- die Ausgaben für Schulen wurden als Pflichtaufgaben interpretiert
- die Ausgaben für den Feuerschutz wurden ebenfalls den Pflichtaufgaben zugeordnet
- Beschaffungen für die Pflichtaufgaben "Friedhöfe" und "KiTa's" im Bereich der bisherigen geringwertigen Wirtschaftsgüter sind aus Sicht der Stadt verpflichtend, um die Aufgaben wahrnehmen zu können
- Straßenbaumaßnahmen wurden als verpflichtend deklariert

In der nachfolgenden Investitionsübersicht sind die Investitionsvorhaben jeweils einzeln entsprechend ihrer Zuordnung „Funktion/Rentierlich/Pflicht/Freiwillig“ ausgewiesen. Aufgrund der geringen Anzahl von Investitionen im freiwilligen und rentierlichen Bereich wird von einer gesonderten Aufstellung abgesehen.

FD	Inv.-Nr.	Bereich	Projekt	Bem. 2026	HH26/Ansatz	FPlan27	FPlan28	FPlan29	Zuordnung
0.03	26-0.03-09	Feuerwehr	Beschaffung Fahrzeuge FFW (Zuweisung Feuerschutzsteuer)		-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	Pflicht
3.31	26-3.31-20	ÖPNV	Haltestelle Hainbrink, Nienstedt		-75.000				Pflicht
3.31	26-3.31-21	ÖPNV	Haltestelle Kortendal, Luttringhausen			-80.000			Pflicht
3.31	26-3.31-22	ÖPNV	Haltestelle GS Eimbeckhausen			-80.000			Pflicht
3.31	26-3.31-23	ÖPNV	Haltestelle Hamelspringer Str., Hamelspringe				-80.000		Pflicht
3.31	26-3.31-24	ÖPNV	Haltestelle Magnusstr., Beber				-80.000		Pflicht
3.31	26-3.31-25	ÖPNV	Haltestelle B 442, Nettelrede					-80.000	Pflicht
3.31	26-3.31-26	ÖPNV	Haltestelle Auf der Laake, Hachmühlen					-80.000	Pflicht
<b>19. Zuwendungen</b>						<b>-145.000</b>	<b>-230.000</b>	<b>-230.000</b>	<b>-230.000</b>
3.31	26-3.31-02	Straßen	Hochkampstr., Hamelspringe		-262.000				Pflicht
3.31	26-3.31-03	Straßen	Sundern, Luttringhausen		-221.000				Pflicht
3.31	26-3.31-04	Straßen	Ludwig-Schlepper-Str. (Fußweg), Nienstedt		-40.000				Pflicht
3.31	26-3.31-05	Straßen	Buckweg, Bakede			-328.000			Pflicht
3.31	26-3.31-06	Straßen	Meilerweg, OT Nienstedt			-194.000			Pflicht
3.31	26-3.31-07	Straßen	Am Alten Teich, Bad Münde				-393.000		Pflicht
3.31	26-3.31-08	Straßen	Im Kleinen Feld, Bad Münde				-278.000		Pflicht
3.31	26-3.31-09	Straßen	Stettiner Str., Eimbeckhausen					-258.000	Pflicht
<b>20. Beiträge und ähnliche Entgelte</b>						<b>-523.000</b>	<b>-522.000</b>	<b>-671.000</b>	<b>-258.000</b>
0.03	26-0.03-10	Feuerwehr	Verkauf von Altfahrzeugen		-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	Pflicht
<b>21. Veräußerung von Sachvermögen</b>						<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>
<b>22. Veräußerung von Finanzvermögen</b>						<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23. Sonstige Investitionstätigkeit</b>						<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24. Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>						<b>-678.000</b>	<b>-762.000</b>	<b>-911.000</b>	<b>-498.000</b>
0.02	26-0.02-01	Grundstücke	Allg. Grunderwerb / Grunderwerb beim Straßenbau		5.000	5.000	5.000	5.000	Funktion
0.02	26-0.02-02	Grundstücke	Grunderwerb Denkmal Glashütte Klein Süntel		15.000				Freiwillig

FD	Inv.-Nr.	Bereich	Projekt	Bem. 2026	HH26/Ansatz	FPlan27	FPlan28	FPlan29	Zuordnung
0.02	26-0.02-04	Grundstücke	Grunderwerb Sandstraße Hochwasserschutz		21.300				Pflicht
0.02	26-0.02-05	Grundstücke	Grunderwerb Flurstücke Golfplatz		38.500				Rentierlich
<b>25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>					<b>79.800</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	
3.30	26-3.30-01	Kita	Erweiterung KiTa Flegessen incl. Ausstattung	VE26 423T		423.700			Pflicht
3.30	26-3.30-02	Kita	KiTa Eimbeckhausen Fluchttreppenturm		60.000				Pflicht
3.30	26-3.30-03	Schulen	Sanierung und Erweiterung GS Flegessen ohne Ausstattung	VE26 3.246T	804.300	1.623.200	1.623.200		Pflicht
3.30	26-3.30-11	Feuerwehr	Neubau FFw Nienstedt incl. Ausstattung	VE26 476T VE27 2.804T	318.000	476.000	2.804.000		Pflicht
3.30	26-3.30-04	Verwaltung	Verwaltungsstandort ohne Ausstattung	VE26 750T VE27 12.342T	750.000	750.000	6.171.100	6.171.000	Funktion
3.31	26-3.31-01	Friedhöfe	Glockenturm Friedhof Hamelspringe Vorplanung		10.000				Pflicht
0.02	26-0.02-06	Grundstücke	Herstellung nördl. Freifläche FFw FLE-KS im Rahmen Bplan		33.000	106.000			Pflicht
3.31	26-3.31-02	Straßen	Hochkampstr., Hamelspringe		350.000				Pflicht
3.31	26-3.31-03	Straßen	Sundern, Luttringhausen		250.000				Pflicht
3.31	26-3.31-04	Straßen	Ludwig-Schlepper-Str. (Fußweg), Nienstedt		67.000				Pflicht
3.31	26-3.31-05	Straßen	Buckweg, Bakede	VE26 362T	25.000	362.000			Pflicht
3.31	26-3.31-06	Straßen	Meilerweg, OT Nienstedt	VE26 365T	25.000	365.000			Pflicht
3.31	26-3.31-07	Straßen	Am Alten Teich, Bad Münde	VE27 422T		15.000	422.000		Pflicht
3.31	26-3.31-08	Straßen	Im Kleinen Feld, Bad Münde	VE27 318T		15.000	318.000		Pflicht
3.31	26-3.31-09	Straßen	Stettiner Str., Eimbeckhausen	VE28 586T			25.000	586.000	Pflicht
3.31	26-3.31-10	Straßen	Neubau Fußgängerbrücke Rahlm. Str.		120.000				Pflicht
3.31	26-3.31-11	Brücken	Am Bach, Eimbeckhausen		130.000				Pflicht
3.31	26-3.31-12	Brücken	Rohrsener Str. (Gewässerverrohrung), Beber		70.000				Pflicht
3.31	26-3.31-13	Brücken	Coppenbrügger Weg, Hamelspringe, Nachfinanzierung		20.000				Pflicht
3.31	26-3.31-14	Brücken	Im Stillen Winkel, Nienstedt, Nachfinanzierung		140.000				Pflicht

FD	Inv.-Nr.	Bereich	Projekt	Bem. 2026	HH26/Ansatz	FPlan27	FPlan28	FPlan29	Zuordnung
3.31	26-3.31-15	Brücken	Am Platze, Eimbeckhausen, Nachfinanzierung		90.000				Pflicht
3.31	26-3.31-16	Brücken	Verbdg. Böbbber/Hamelspringe, Böbbberbach			190.000			Pflicht
3.31	26-3.31-17	Brücken	Wenzelweg, Bad Münde			73.000			Pflicht
3.31	26-3.31-18	Straßen	Sondervergütung Straßenbeleuchtung		10.000	10.000	10.000	10.000	Pflicht
3.31	26-3.31-19	Straßen	Erneuerungsinvestitionen Straßenbeleuchtung		60.000	60.000	60.000	60.000	Pflicht
3.31	26-3.31-20	ÖPNV	Haltestelle Hainbrink, Nienstedt		75.000				Pflicht
3.31	26-3.31-21	ÖPNV	Haltestelle Kortendal, Luttringhausen		7.500	80.000			Pflicht
3.31	26-3.31-22	ÖPNV	Haltestelle GS Eimbeckhausen		7.500	80.000			Pflicht
3.31	26-3.31-23	ÖPNV	Haltestelle Hamelspringer Str., Hamelspringe			7.500	80.000		Pflicht
3.31	26-3.31-24	ÖPNV	Haltestelle Magnusstr., Beber			7.500	80.000		Pflicht
3.31	26-3.31-25	ÖPNV	Haltestelle B 442, Nettelrede				7.500	80.000	Pflicht
3.31	26-3.31-26	ÖPNV	Haltestelle Auf der Laake, Hachmühlen				7.500	80.000	Pflicht
3.31	26-3.30-15	Sportplätze	Planungskosten Kunstrasenplatz Angersportplatz		25.000				
<b>26. Baumaßnahmen</b>					<b>3.447.300</b>	<b>4.643.900</b>	<b>11.608.300</b>	<b>6.987.000</b>	
0.03	26-0.03-01	Feuerwehr	Gerätewagen Logistik / Gefahrgut Bad Münde	VE26 370T		370.000			Pflicht
0.03	26-0.03-02	Feuerwehr	MLF Nienstedt	VE26 330T		330.000			Pflicht
0.03	26-0.03-03	Feuerwehr	Gerätewagen Logistik Nienstedt	VE26 220T		220.000			Pflicht
0.03	26-0.03-04	Feuerwehr	HLF 10 Hachmühlen	VE29 550T					Pflicht
0.03	26-0.03-05	Feuerwehr	Anlegung von Feuerlöscheinrichtungen		20.000	20.000	20.000	20.000	Pflicht
0.03	26-0.03-07	Feuerwehr	Beschaffungen FFW ab 1.000 EUR		40.000	40.000	40.000	40.000	Pflicht
0.03	26-0.03-06	Feuerwehr	Löschwasseranhänger gebraucht				30.000		Pflicht
0.03	26-0.03-11	Feuerwehr	Notstromversorgung Anhänger Flegessen-Klein Süntel			100.000			Pflicht
0.03	26-0.03-12	Feuerwehr	Notstromversorgung Anhänger Hachmühlen-Brullsen			100.000			Pflicht
1.10	26-1.10-01	Beschaffungen	EDV-Lizenzen und Digitalisierung		36.600				Funktion
2.20	26-2.20-01	Schulen	Möbiliar Grundschule Bad Münde		21.200	29.800	5.000	5.000	Pflicht

FD	Inv.-Nr.	Bereich	Projekt	Bem. 2026	HH26/Ansatz	FPlan27	FPlan28	FPlan29	Zuordnung
2.20	26-2.20-02	Schulen	Mobiliar Grundschule Bakede		14.900	14.900	5.000	5.000	Pflicht
2.20	26-2.20-03	Schulen	Mobiliar Grundschule Eimbeckhausen		17.000	9.700	5.000	5.000	Pflicht
2.20	26-2.20-04	Schulen	Mobiliar Grundschule Flegessen		14.100	1.700	5.000	5.000	Pflicht
1.10	26-1.10-02	Schulen	EDV Schulen über HaPy-SchULT		2.000	2.000	2.000	2.000	Pflicht
3.30	26-3.30-12	Schulen	Brandmeldeanlage GS Bakede		80.000				Pflicht
3.30	26-3.30-13	Schulen	Brandmeldeanlage GS Eimbeckhausen		80.000				Pflicht
2.20	26-2.20-05	KiTa	Ergänzung/Neuausstattung Gruppen-/Funktionsräume und Außenspielgeräte KiTa Flegessen		2.500			2.500	Pflicht
2.20	26-2.20-06	KiTa	Ergänzung/Neuausstattung Gruppen-/Funktionsräume und Außenspielgeräte KiTa Hachmühlen		14.100	2.500			Pflicht
2.20	26-2.20-07	KiTa	Ergänzung/Neuausstattung Gruppen-/Funktionsräume und Außenspielgeräte KiTa Nienstedt				2.500		Pflicht
3.30	26-3.30-06	Kita	KiTa Hamelspringe Doppelschaukel		3.000				Pflicht
3.30	26-3.30-07	Kita	Kita Melkerweg Außenspielhaus		4.000				Pflicht
3.30	26-3.30-08	Beschaffungen	Ausstattung Spielplätze		10.000	10.000	10.000	10.000	Pflicht
3.30	26-3.30-09	Beschaffungen	Kurpark Ersatzbeschaffungen Bänke		6.000				Freiwillig
3.30	26-3.30-10	Beschaffungen	Rohmelbad Treibwasserpumpen		45.000				Freiwillig
0.03	26-0.03-08	Beschaffungen	Überfahrtsperren Veranstaltungssicherung		23.000				Pflicht
3.31	26-3.31-27	Friedhöfe	Rasenmäher		10.000				Pflicht
3.31	26-3.31-28	Friedhöfe	therm. Unkrautvernichter		2.500				Pflicht
3.32	26-3.32-01	Bauhof	Ersatzfahrzeug		10.000				Funktion
3.32	26-3.32-02	Bauhof	Ersatzfahrzeug					50.000	Funktion
3.32	26-3.32-03	Bauhof	Ersatzfahrzeug		50.000				Funktion
3.32	26-3.32-04	Bauhof	Ersatzfahrzeug			80.000			Funktion
3.32	26-3.32-05	Bauhof	Anbaugerät Multicar			25.000			Funktion
3.32	26-3.32-06	Bauhof	Anhänger Kipper für Schlepper Deutz			15.000			Funktion
3.32	26-3.32-07	Bauhof	Minibagger mit Grabenlöffel		26.900				Funktion

FD	Inv.-Nr.	Bereich	Projekt	Bem. 2026	HH26/Ansatz	FPlan27	FPlan28	FPlan29	Zuordnung
3.32	26-3.32-08	Bauhof	Hebebühne KFZ Werkstatt					9.000	Funktion
3.32	26-3.32-09	Bauhof	Reifenmontiermaschine		2.500				Funktion
3.32	26-3.32-10	Bauhof	Reifenwuchtmaschine		2.000				Funktion
3.32	26-3.32-11	Bauhof	Holzgreifer/Forstgreifer Minibagger		1.800				Funktion
3.32	26-3.32-12	Bauhof	Balkenmäher handgeführt		4.500				Funktion
3.32	26-3.32-13	Bauhof	Anhänger 3Seitenkipper 3,5to					12.500	Funktion
3.32	26-3.32-14	Bauhof	Anhänger 3SeitenKipper 3,5 to				12.000		Funktion
3.32	26-3.32-15	Bauhof	Anhänger 3SeitenKipper 3,5 to				12.000		Funktion
3.32	26-3.32-16	Bauhof	Arbeitsbühne Baumpflege				70.000		Funktion
3.32	26-3.32-17	Bauhof	Siebtrommel für Sand		3.500				Funktion
3.32	26-3.32-18	Bauhof	Forstgreifer LKW				5.500		Funktion
3.32	26-3.32-19	Bauhof	Ersatzfahrzeuge		30.000	17.500		17.500	Funktion
3.32	26-3.32-20	Bauhof	Ersatzfahrzeug				35.000		Funktion
<b>27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen</b>					<b>577.100</b>	<b>1.388.100</b>	<b>259.000</b>	<b>183.500</b>	
<b>28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen</b>					<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
2.20	26-2.20-08	KiTa	Beschaffung Aufenthaltsbauwagen		58.300				Pflicht
<b>29. Aktivierbare Zuwendungen</b>					<b>58.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>30. Sonstige Investitionstätigkeit</b>					<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>					<b>4.162.500</b>	<b>6.037.000</b>	<b>11.872.300</b>	<b>7.175.500</b>	
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>					<b>3.484.500</b>	<b>5.275.000</b>	<b>10.961.300</b>	<b>6.677.500</b>	

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 37 - Investitionsübersicht und Darstellung „Funktion/Rentierlich/Pflicht/Freiwillig“

### **Haushaltsvermerke / Zur Deckungsfähigkeit gelten die Festlegungen des Haushaltsvermerks zur Budgetierung:**

Zur Deckungsfähigkeit gelten die Festlegungen des Haushaltsvermerks zur Budgetierung.

Die Ansätze für "Gründerwerb" werden ergänzend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Ansätze für "Erweiterung KiTa Flegessen" und "Sanierung und Erweiterung Grundschule Flegessen" werden ergänzend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Ansätze für "Mobiliar Schulen" werden ergänzend für gegenseitig deckungsfähig erklärt und unterliegen der Bewirtschaftung durch den FD 2.20.

Die Ansätze für "Beschaffungsmaßnahmen Bauhof" werden ergänzend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

**E.13. Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit****E.13.1. Übersicht und Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

	<b>vorl. IST 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>FPlan 2027</b>	<b>FPlan 2028</b>	<b>FPlan 2029</b>
Feuerwehr	308.500	5.074.100	298.000	1.576.000	2.814.000	0
KiTa Bakede		0				
KiTa Flegessen						
Schule Flegessen			804.300	1.623.200	1.623.200	0
Verwaltungsstandort		750.000	750.000	750.000	6.171.100	6.171.000
Digitalisierung						
Allgemein	625.600	1.039.300	1.632.200	1.325.800	353.000	506.500
<b>ZS Neuaufnahmen</b>	<b>934.100,00</b>	<b>6.863.400</b>	<b>3.484.500</b>	<b>5.275.000</b>	<b>10.961.300</b>	<b>6.677.500</b>
Umschuldungen		1.157.700		157.200		2.037.200
<b>ZS Umschuldungen</b>	<b>0</b>	<b>1.157.700</b>	<b>0</b>	<b>157.200</b>	<b>0</b>	<b>2.037.200</b>
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>934.100,00</b>	<b>8.021.200</b>	<b>3.484.500</b>	<b>5.432.200</b>	<b>10.961.300</b>	<b>8.714.700</b>
AGM	-220.438,04	-238.400	-238.400	-148.900	-148.900	-148.900
Digitalpakt	-10.155,27	-10.500	-10.800	-11.200	-11.500	-11.900
Feuerwehr	-207.384,38	-214.800	-265.000	-324.500	-397.300	-2.450.000
Netzgesellschaft	-67.554,20	-69.800	-72.000	-74.400	-76.800	-79.300
Turnhalle GS Bad Münde	-135.690,10	-139.700	-136.700	-58.600	-58.600	-58.600
Straßenbeleuchtung	-70.383,37	-70.400	-70.400	-70.400	-70.400	-70.400
KiTa Bakede		-700	-11.800	-15.200	-15.600	-16.100
Photovoltaik					-9.000	-9.300
KiTa Flegessen		0	-2.000	-2.700	-2.800	-2.900
Schule Flegessen					-6.700	-30.500
Rathaus		-2.200	-8.400	-8.700	-6.200	-22.200
Allgemein	-358.354,53	-250.700	-207.300	-369.300	-242.900	-278.100
<b>ZS Tilgungen</b>	<b>-1.069.959,89</b>	<b>-997.200</b>	<b>-1.022.800</b>	<b>-926.700</b>	<b>-1.046.700</b>	<b>-1.141.000</b>
Umschuldungen		-1.157.700	0	-157.200		-2.037.200
<b>ZS Umschuldungen</b>	<b>0</b>	<b>-1.157.700</b>	<b>0</b>	<b>-157.200</b>	<b>0</b>	<b>-2.037.200</b>
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>-1.069.959,89</b>	<b>-2.155.000</b>	<b>-1.022.800</b>	<b>-1.083.900</b>	<b>-1.046.700</b>	<b>-3.178.200</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-135.859,89</b>	<b>5.866.200</b>	<b>2.461.700</b>	<b>4.348.300</b>	<b>9.914.600</b>	<b>5.536.500</b>

Darstellung entsprechend Gesamtfinanzrechnung im „Teil 2 – Haushaltsausdruck“, d.h. ab 2025 Planzahlen – damit abweichend von Darstellung in Abschnitt 14.2. *Tabelle 38 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit*

**E.13.2. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Die veranschlagten Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ohne Umschuldungen i.H.v. 3.484.500 EUR decken vollständig den gleichlautenden negativen Saldo aus Investitionstätigkeit.

Zugeordnet nach Projekten ergibt sich im Jahr 2026 folgender Finanzierungsbedarf:

- Feuerwehr 298.000 EUR
- Grundschule/KiTa Flegessen 804.300 EUR
- Verwaltungsstandort 750.000 EUR
- Sonstige Projekte/Allgemeines 1.632.200 EUR

**E.13.3. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Tilgungsleistungen werden vertragsgemäß bzw. entsprechend der Prognosen veranschlagt. Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit reicht in allen Planjahren nicht aus, um die veranschlagten Tilgungsleistungen zu decken. Zusätzlicher Liquiditätskreditbedarf entsteht aufgrund noch vorhandener Liquidität und Einnahmeresten aus Kreditaufnahmen für Investitionen nach gegenwärtigem Planungsstand allerdings erst innerhalb bzw. am Ende des Finanzplanungszeitraumes.

**E.13.4. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte**

Zusätzliche kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind nicht zu berücksichtigen.

**E.14. Vermögen, Schulden, Liquiditätskredite, Finanzmittelbedarf (Liquidität)****E.14.1. Vermögen**

Das Vermögen ist in der vorliegenden ersten Eröffnungsbilanz beschrieben und bewertet. Der Rat der Stadt hat diese nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt am 20.12.2011 beschlossen. Die Schlussbilanzen bis einschl. 31.12.2022 sind ebenfalls geprüft bzw. beschlossen/entlastet.

Das Vermögen hat sich im Vergleich der beiden letzten (vorläufig) abgeschlossenen Jahre wie folgt entwickelt:

Konto- Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024
0020001 Lizenzen	28.255,74	29.015,01
0025001 DV-Software	16.675,47	12.964,35
0040101 Investitionszuwendungen an den Bund	179.054,25	164.777,14
0041001 Investitionszuwendungen an Land	1.877,13	1.759,80
0042001 Investitionszuwendungen an Gemeinden	258.655,44	229.076,48
0042001 Zuschuss	0,00	0,00
0050001 Aktivierter Umstellungsaufwand	1,00	1,00
0110001 Grünflächen	1.376.410,62	1.376.410,62
0120001 Ackerland	331.831,21	331.831,21
0131001 Grund u. Boden; d.forstw. Überw. Komm.o.f.e.Zwecke	179.708,63	179.708,63

Konto- Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024
0190001 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.043.144,68	4.043.144,68
0190004 Sonstige unbebaute Gewerbegrundstücke	16.366,09	16.366,09
0211001 Grund und Boden bei Wohnbauten	75.035,32	75.035,32
0212001 Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	452.917,11	442.763,06
0221001 Grund u. Boden bei sozialen Einrichtungen	658.408,10	640.625,51
0222001 Gebäude u. Aufbauten b. soz. Einrichtungen	3.258.236,46	3.198.203,87
0231001 Grund und Boden mit Schulen	247.922,48	247.922,48
0232001 Gebäude und Aufbauten bei Schulen	2.236.989,33	2.304.715,70
0241001 Grund und Boden m. Kultur-,Sport- u. Gartenanlagen	782.810,14	782.810,14
0242001 Gebäude und Aufbauten b. Kultur-;Sport-,Fr.-u.G.-Anlagen	5.237.291,25	5.147.461,17
0251001 Grund und Boden f. Brandschutz, Rettungsdienst u.a	168.362,21	173.166,94
0252001 Gebäude und Aufbauten f. Brandschutz u.a.	7.267.537,85	7.202.271,29
0291001 Grund u. Boden m. sonst. Dienst-, Gesch. u.a. Betr	1.034.250,65	1.034.250,65

Konto- Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024
0292001 Gebäude u. Aufbauten b. sonst. Dienst-, Gesch	1.618.606,38	1.557.873,30
0310001 Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	16.368.113,04	16.403.847,42
0320001 Brücken und Tunnel	816.778,89	815.661,55
0341001 Grund u. Boden Entw.-u. Abwasserbes.-Anlagen	381.699,28	381.699,28
0342001 Gebäude u. Aufbauten Entw.-u. Abw.-Bes.-Anlagen	12.184.707,24	11.541.677,48
0350001 Straßen, Wege, Plätze	6.143.352,22	5.918.343,84
0350004 Verkehrslenkungsanlagen, Straßenbeleuchtung	1.618.571,59	1.661.214,18
0360001 Strom-, Gas- u Wasserleit.u. zugehör. Anlagen	7.759,65	7.269,63
0370001 Wasserbauliche Anlagen	32.764,47	30.892,21
0381001 Grund u. Boden Friedhöfe u. Bestattungs.-Einr.	187.029,00	187.029,00
0382001 Gebäude u. Aufb. f. Friedh. u. Bestattungs.-Einr.	79.306,90	77.105,23
0390001 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.751.835,41	2.819.348,15
0410001 Bauten auf fremdem Grund und Boden	877.853,23	860.255,24

<b>Konto- Bezeichnung</b>	<b>Buchwert 31.12.2023</b>	<b>Buchwert 31.12.2024</b>
0510001 Kunstgegenstände	1,00	1,00
0550001 Kulturdenkmäler	813.000,36	793.049,22
0610001 Fahrzeuge	393.620,61	337.017,03
0610004 Feuerwehrfahrzeuge	2.460.366,69	2.514.117,20
0620001 Maschinen und technische Anlagen	184.899,84	181.559,68
0710001 Betriebsvorrichtungen	51.281,56	37.312,35
0720001 Betriebs- und Geschäftsausstattungen	1.035.643,58	1.371.369,79
0910001 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	222.990,19	211.180,56
0961001 Anlagen im Bau (Hochbaumaßnahmen)	72.194,13	85.730,31
0962001 Anlagen im Bau (Tiefbau)	717.086,38	895.699,01
0963001 Anlagen im Bau (sonstige Baumaßnahmen)	77.330,16	33.012,64
1013001 Anteile an Unternehmen	0	3.354.259,94
1113001 Beteiligungen	0	115.321,00

Konto- Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024
2111011 Sopo aus Inv.-Zuweisungen v. Bund Zuschuss	-25.612,51	-14.044,43
2111100 Sopo aus Inv.-Zuweisungen v. Land Zuschuss	-14.034.756,33	-13.432.572,06
2111200 Sopo aus Inv.-Zuweisungen v. Gemeinden Zuschuss	-4.074.222,91	-4.044.214,33
2111700 Sopo aus Inv.-Zuweisungen v. Dritten Zuschuss	-1.698.609,16	-2.052.686,23
2111800 Sopo aus Inv.-Zuwendungen v. übrigen Bereichen	-76.471,97	-109.699,98
2120001 Sopo aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	-3.879.055,76	-3.684.649,11
2151000 Erhaltene Anzahlungen auf Sopo vom Land	-170.000,00	0
2151200 Erhaltene Anzahlungen auf von Gemeinden	0,00	0
2151800 Erhaltende Anzahlung auf Sopo v. übrigen Bereichen	-429.281,04	-629.281,04
<b>Summe Zuschüsse</b>	<b>-24.388.009,68</b>	<b>-23.967.147,18</b>
<b>Summe Anlagen</b>	<b>76.948.532,96</b>	<b>79.826.127,38</b>

Tabelle 39 – Vermögen

**E.14.2. Schulden**

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der Verschuldung nach unterschiedlichen Projektbereichen dargestellt.

Die Kreditaufnahmen berücksichtigen noch bestehende Kreditermächtigungen aus Vorjahren durch Haushaltseinnahmereste und weichen in der tatsächlichen Aufnahme insofern von den Festsetzungen des aktuellen Haushaltsjahres und der Finanzplanjahre ab.

	Valuta Ende 2024	Umsetzung 2025 Plan		Valuta Ende 2025
		Aufnahmen	Tilgungen	
AGM	-4.037.753,11		238.439,20	-3.799.313,91
Schulen	-465.418,30		10.485,20	-454.933,10
Feuerwehr	-6.577.020,94	-470.000,00	219.165,21	-6.827.855,73
Allgemein	-3.663.537,51		250.724,43	-3.412.813,08
Netzgesellschaft	-1.554.075,99		69.748,93	-1.484.327,06
TH GS Bad Münde	-1.372.484,20		136.690,10	-1.235.794,10
Straßenbeleuchtung	-600.032,97		70.383,37	-529.649,60
KiTa Bakede	0,00	-144.800,00	2.102,84	-142.697,16
Photovoltaik	0,00	-420.000,00	6.099,41	-413.900,59
<b>Aufnahmen/Tilgungen</b>		<b>-1.034.800,00</b>	<b>1.003.838,69</b>	
Umschuldungen		-1.157.728,00	1.157.728,00	
	<b>-18.270.323,02</b>			<b>-18.301.284,33</b>

	Valuta Ende 2025	Umsetzung 2026 Plan		Valuta Ende 2026
		Aufnahmen	Tilgungen	
AGM	-3.799.313,91		238.439,20	-3.560.874,71
Schulen	-454.933,10		10.825,85	-444.107,25
Feuerwehr	-6.827.855,73	-2.606.000,00	265.027,87	-9.168.827,86
Allgemein	-3.412.813,08	-683.500,00	207.210,96	-3.889.102,12
Netzgesellschaft	-1.484.327,06		72.014,98	-1.412.312,08
TH GS Bad Münde	-1.235.794,10		136.690,10	-1.099.104,00
Straßenbeleuchtung	-529.649,60		70.383,37	-459.266,23
KiTa Bakede	-142.697,16	-564.100,00	11.780,62	-695.016,54
Photovoltaik	-413.900,59		8.376,51	-405.524,08
KiTa Flegessen	0,00	-125.400,00	1.976,86	-123.423,14
<b>Aufnahmen/Tilgungen</b>		<b>-3.979.000,00</b>	<b>1.022.726,32</b>	
	<b>-18.301.284,33</b>			<b>-21.257.558,01</b>

	Valuta Ende 2026	Umsetzung 2027 Plan		Valuta Ende 2027
		Aufnahmen	Tilgungen	
AGM	-3.560.874,71		148.901,00	-3.411.973,71
Schulen	-444.107,25		11.177,57	-432.929,68
Feuerwehr	-9.168.827,86	-5.074.100,00	324.508,45	-13.918.419,41
Allgemein	-3.889.102,12	-1.039.300,00	212.213,72	-4.716.188,40
Netzgesellschaft	-1.412.312,08		74.354,63	-1.337.957,45
TH GS Bad Münden	-1.099.104,00		58.624,00	-1.040.480,00
Straßenbeleuchtung	-459.266,23		70.383,37	-388.882,86
KiTa Bakede	-695.016,54		15.110,81	-679.905,73
Photovoltaik	-405.524,08		8.664,10	-396.859,98
KiTa Flegessen	-123.423,14		2.695,12	-120.728,02
<b>Aufnahmen/Tilgungen</b>		<b>-6.113.400,00</b>	<b>926.632,77</b>	
Umschuldungen		-157.147,06	157.147,06	
	<b>-21.257.558,01</b>			<b>-26.444.325,24</b>

	Valuta Ende 2027	Umsetzung 2028 Plan		Valuta Ende 2028
		Aufnahmen	Tilgungen	
AGM	-3.411.973,71		148.901,00	-3.263.072,71
Schulen	-432.929,68		11.540,72	-421.388,96
Feuerwehr	-13.918.419,41	-298.000,00	397.326,59	-13.819.092,82
Allgemein	-4.716.188,40	-1.607.200,00	242.954,61	-6.080.433,79
Netzgesellschaft	-1.337.957,45		76.770,29	-1.261.187,16
TH GS Bad Münden	-1.040.480,00		58.624,00	-981.856,00
Straßenbeleuchtung	-388.882,86		70.383,37	-318.499,49
KiTa Bakede	-679.905,73		15.577,07	-664.328,66
Photovoltaik	-396.859,98		8.961,57	-387.898,41
KiTa Flegessen	-120.728,02		2.775,97	-117.952,05
Schule Flegessen	0,00	-804.300,00	6.647,09	-797.652,91
Rathaus	0,00	-750.000,00	6.198,33	-743.801,67
<b>Aufnahmen/Tilgungen</b>		<b>-3.459.500,00</b>	<b>1.046.660,61</b>	
	<b>-26.444.325,24</b>			<b>-28.857.164,63</b>

	Valuta Ende 2028	Umsetzung 2029 Plan		Valuta Ende 2029
		Aufnahmen	Tilgungen	
AGM	-3.263.072,71		148.901,00	-3.114.171,71
Schulen	-421.388,96		11.915,64	-409.473,32
Feuerwehr	-13.819.092,82	-1.576.000,00	412.833,58	-14.982.259,24
Allgemein	-6.080.433,79	-1.325.800,00	278.179,70	-7.128.054,09
Netzgesellschaft	-1.261.187,16		79.264,44	-1.181.922,72
TH GS Bad Münde	-981.856,00		58.624,00	-923.232,00
Straßenbeleuchtung	-318.499,49		70.383,37	-248.116,12
KiTa Bakede	-664.328,66		16.057,76	-648.270,90
Photovoltaik	-387.898,41		9.269,25	-378.629,16
KiTa Flegessen	-117.952,05		2.859,25	-115.092,80
Schule Flegessen	-797.652,91	-1.623.200,00	30.520,05	-2.390.332,86
Rathaus	-743.801,67	-750.000,00	22.148,73	-1.471.652,94
<b>Aufnahmen/Tilgungen</b>		<b>-5.275.000,00</b>	<b>1.140.956,77</b>	
Umschuldungen		-2.037.148,00	2.037.148,00	
	<b>-28.857.164,63</b>			<b>-32.991.207,86</b>

Darstellung mit vorl. IST bis einschl. 2024 und Kreditaufnahmen aus offenen Kreditermächtigungen in 26 ff. – damit abweichend von der Gesamtfinanzzrechnung im „Teil 2 – Haushaltsausdruck“ und Darstellung in Abschnitt 14.2.

Tabelle 40 - Schulden

### E.14.3. Liquiditätskredite

#### Entwicklung

Bis einschließlich 2025 sind in der nachfolgenden Tabelle die tatsächlichen Ist-Werte berücksichtigt, wobei zum 31.12.2020 sämtliche Liquiditätskredite zurückgeführt werden konnten.

Die erwirtschaftete Liquidität reicht in allen Planjahren nicht aus, um die veranschlagten Tilgungsleistungen zu decken. Zusätzlicher Liquiditätskreditbedarf entsteht aufgrund noch vorhandener Liquidität und Einnahmeresten aus Kreditaufnahmen für Investitionen nach gegenwärtigem Planungsstand allerdings erst innerhalb bzw. zum Ende des Finanzplanungszeitraumes.

HHJ	Stand 31.12.
2014 Ist	4.500.000
2015 Ist	4.500.000
2016 Ist	3.500.000
2017 Ist	3.000.000
2018 Ist	2.500.000
2019 Ist	2.000.000
2020 Ist	0
2021 Ist	0
2022 Ist	0
2023 Ist	0
2024 Ist	0
2025 Ist	0
2026 Plan	0

Tabelle 41 - Liquiditätskredite

**Festsetzung des Höchstbetrages an Liquiditätskrediten**

Für einen etwaigen unterjährigen Liquiditätsbedarf enthält die Haushaltssatzung die Festsetzung eines Höchstbetrages an Liquiditätskrediten i.H.v. 2.000.000 EUR, was nach § 122 Abs. 2 NComVG einem genehmigungsfreien Wert entspricht (unterhalb eines Sechstels der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit).

**E.14.4. Finanzmittelbedarf (Liquidität)**

Auf die Ausführungen des vorherigen Abschnittes wird verwiesen, dargestellt sind die Bedarfe lt. aktueller Veranschlagung.

	vorl. IST 2024	Plan 2025	Ansatz 2026	FPlan 2027	FPlan 2028	FPlan 2029
Finanzmittelbedarf	-784.373,77	-760.100	-663.500	-805.900	-1.029.100	-795.800

Tabelle 42 – Liquidität je Haushaltsjahr

**E.14.5. Verwirklichung der im HSK vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan**

Der Haushalt 2025 konnte mit einem Gesamtdefizit von 860.200 EUR nur unausgeglichen dargestellt werden. Der Fehlbetrag beinhaltet bereits die vom Rat beschlossene globale Minderausgabe i.H.v. 755.300 EUR als Maßnahme im Rahmen der Haushaltssicherung und entstand vollständig durch die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine. Hinsichtlich dieses Teilbetrages hatte der Rat beschlossen, ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufzustellen.

Die veranschlagte globale Minderausgabe wurde im Rahmen der Haushaltsausführung durch aktive Steuerung realisiert. Mehrerträge wurden nur im dafür nicht benötigten Umfang zur Deckung evtl. über- und außerplanmäßiger Aufwendungen verwendet, zu erreichende Minderaufwendungen wurden durch Sperrungen in den jeweiligen Budgets sichergestellt.

Im vorläufigen IST schließt der Haushalt 2025 mit einem leicht unter der Planzahl liegenden Defizit ab.

**E.14.6. Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde**

Ein weiterer Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden künftigen Gemeindeentwicklung wird über die angesprochenen Projekte hinausgehend aktuell nicht thematisiert.

## **F. Haushaltssicherungskonzept und –bericht**

### **F.1. Grundsätzliches**

Nach § 110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Ist nach Satz 1 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen. Auf Anforderung der Kommunalaufsichtsbehörde hat die für die Rechnungsprüfung zuständige Stelle zu dem Haushaltssicherungsbericht Stellung zu nehmen.

### **F.2. Verzicht aufgrund der epidemischen Lage**

Einen Verzichtsbeschluss in Bezug auf die Corona-Pandemie hat der Rat mit dem Beschluss ab dem Haushalt 2023 nicht erneut gefasst.

### **F.3. Teilweiser Verzicht aufgrund der Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine**

Der neu eingefügte § 182 Abs. 5 NKomVG erlaubt zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine für die kommunale Haushaltswirtschaft die Anwendung von § 182 Abs. 4 NKomVG.

Der Rat hat dazu im Rahmen des Haushaltes **2023** folgenden Beschluss gefasst:

*Der Rat beschließt, in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufzustellen, soweit zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine für die kommunale Haushaltswirtschaft der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Für das Haushaltsjahr 2023 wird dieses für einen Teilbetrag des Haushaltsdefizits i.H.v. 1.214.500 EUR festgestellt, für 2024 ist bei der Aufstellung des Haushaltes eine erneute Bewertung vorzunehmen.*

Im Rahmen des Haushaltes **2024** hat der Rat folgenden Beschluss gefasst:

*Der Rat beschließt, in den Haushaltsjahren 2024 ff. ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufzustellen, soweit zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine für die kommunale Haushaltswirtschaft der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Für das Haushaltsjahr 2024 wird dieses für einen Teilbetrag des Haushaltsdefizits i.H.v. 1.164.100 EUR festgestellt, für die Folgejahre ist bei der Aufstellung des jeweiligen Haushaltes eine erneute Bewertung vorzunehmen.*

Die für 2023 gewählte Ermittlung des Teilbetrages, im Rahmen dessen auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verzichtet werden soll, d.h. „Vergleich mit statischen Ansätzen 2022“ hat sich für das erste Folgejahr 2023 als praktikabel und sachgerecht gezeigt. Für das zweite Folgejahr – und evtl. weitere Folgejahre bei einer künftigen Anwendung/evtl. Verlängerung der Anwendbarkeit der Rechtsgrundlage – zeigen sich hier allerdings Schwächen, da sich die „statischen Vergleichsansätze 2022“ evtl. auch ohne die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine weiterentwickelt hätten und nur ausgewählte Positionen betrachtet wurden.

Als sachgerechter wurde für 2024 die Berücksichtigung der Inflationsentwicklung als Berechnungsmaßstab angesehen, um eine variable Entwicklungsgröße einzubeziehen. Dafür wurde zunächst die mittlere Inflation für einen Vergleichszeitraum 2000-2021 mit 1,482% p.a. ermittelt. Die tatsächliche Inflationsrate im Jahr 2022, d.h. ab Beginn des Ukraine-Konfliktes, liegt bei 6,9% und für 2023 bei 5,9%. Die mittlere Überschreitung der Inflation aus den Jahren 2022 und 2023 in Bezug auf den Vergleichszeitraum liegt damit bei gerundet 4,92%.

Diese den langjährigen Durchschnitt überschreitende zusätzliche Inflation soll der Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine zugeordnet werden und somit die Grundlage für den teilweisen Verzicht auf ein Haushaltssicherungskonzept bilden. Der daraus folgende absolute Anteil wurde ermittelt auf Basis der Gesamtaufwendungen im aktuellen Haushaltsjahr (bei Berücksichtigung der globalen Minderausgabe, d.h. rechnerisch verringerter Gesamtaufwendungen) abzgl. der enthaltenen Aufwendungen für Abschreibungen und Kreisumlage, im Ergebnis auf Basis von rechnerisch verbleibenden Aufwendungen i.H.v. 23.662.300 EUR.

Multipliziert mit dem höheren Inflationsanteil von 4,92% ergab sich für 2024 ein Verzichtsbeitrag von gerundet 1.164.100 EUR.

Für den **Haushalt 2025** ist maßgebend Ziffer 3 des Erlasses des Nds. Ministerium für Inneres und Sport vom 13.12.2022 - 33.12-10005 § 182 Abs. 5 – wonach die „Vertretung [...] auch zu einem Zeitpunkt nach dem 30.06.2024 beschließen [kann], dass für die Haushaltsjahre 2024, 2025 und 2026 ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufgestellt wird, soweit wegen der Folgen des Krieges in der Ukraine der Haushaltsausgleich nicht erreicht, eine Überschuldung nicht abgebaut oder eine drohende Überschuldung nicht abgewendet werden kann. Es wird empfohlen, den Beschluss für den Verzicht auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2025 und 2026 nur für jeweils ein Haushaltsjahr oder zwei Haushaltsjahre bei einer Doppelhaushaltssatzung zu fassen.“

Im Rahmen des Haushaltes **2025** hat der Rat daher folgenden Beschluss gefasst:

*Der Rat beschließt, ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufzustellen, soweit zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine für die kommunale Haushaltswirtschaft der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Für das Haushaltsjahr 2025 wird dieses für einen Teilbetrag des Haushaltsdefizits i.H.v. 860.200 EUR festgestellt, für folgende Haushaltsjahre ist bei der Aufstellung des jeweiligen Haushaltes eine erneute Bewertung vorzunehmen.*

Die Berechnung des Verzichtsanteils entspricht der Vorgehensweise im Vorjahreshaushalt: Die Inflationsrate für 2024 liegt bei 2,250 %, die mittlere Überschreitung der Jahre 2022-2024 im Vergleich zum Referenzzeitraum 2000-2021 entspricht somit 3,535 %.

Diese den langjährigen Durchschnitt überschreitende zusätzliche Inflation soll der Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine zugeordnet werden und somit die Grundlage für den teilweisen Verzicht auf ein Haushaltssicherungskonzept bilden. Der daraus folgende absolute Anteil wurde ermittelt auf Basis der Gesamtaufwendungen im aktuellen Haushaltsjahr (bei Berücksichtigung der globalen Minderausgabe, d.h. rechnerisch verringerter Gesamtaufwendungen) abzgl. der enthaltenen Aufwendungen für Abschreibungen und Kreisumlage, im Ergebnis auf Basis von rechnerisch verbleibenden Aufwendungen i.H.v. 24.451.900 EUR.

Multipliziert mit dem höheren Inflationsanteil von 3,53 % ergibt sich für 2025 ein Verzichtsbeitrag von maximal 863.152 EUR.

Für den **Haushalt 2026** gilt eine unveränderte rechtliche Ausgangslage.

Im Rahmen des Haushaltes **2026** hat der Rat daher folgenden Beschluss gefasst:

*Der Rat beschließt, ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufzustellen, soweit zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine für die kommunale Haushaltswirtschaft der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Für das Haushaltsjahr 2026 wird dieses für einen Teilbetrag des Haushaltsdefizits i.H.v. 722.700 EUR / festgestellt.*

Die Berechnung des Verzichtsanteils entspricht der Vorgehensweise im Vorjahreshaushalt: Die Inflationsrate für 2025 (vorliegender Zeitraum bis einschl. November 2025) liegt bei 2,2 %, die mittlere Überschreitung der Jahre 2022-2025 im Vergleich zum Referenzzeitraum 2000-2021 entspricht somit 2,831 %.

Diese den langjährigen Durchschnitt überschreitende zusätzliche Inflation soll der Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine zugeordnet werden und somit die Grundlage für den teilweisen Verzicht auf ein Haushaltssicherungskonzept bilden. Der daraus folgende absolute Anteil wurde ermittelt auf Basis der Gesamtaufwendungen im aktuellen Haushaltsjahr (bei Berücksichtigung der globalen Minderausgabe, d.h. rechnerisch verringerter Gesamtaufwendungen) abzgl. der enthaltenen Aufwendungen für Abschreibungen und Kreisumlage, im Ergebnis auf Basis von rechnerisch verbleibenden Aufwendungen i.H.v. 25.538.300 EUR.

Multipliziert mit dem höheren Inflationsanteil von 2,831 % ergibt sich für 2026 ein Verzichtsbeitrag von maximal 722.989 EUR.

#### **F.4. Haushaltssicherungskonzept für das verbleibende Haushaltsdefizit**

Der Rat hat zum verbleibenden Haushaltsdefizit folgenden Beschluss gefasst:

*Der Rat beschließt für das verbleibende Haushaltsdefizit das Haushaltssicherungskonzept 2026, bestehend aus der veranschlagten globalen Minderausgabe i.H.v. 840.700 EUR.*

Durch die nach 2024 und 2025 wiederum veranschlagte globale Minderausgabe i.H.v. -840.700 EUR als Maßnahme der Haushaltssicherung im Ansatz bzw. der Finanzplanung (-859.700 EUR/-875.400 EUR/-891.800 EUR) ergeben sich in der Darstellung in Summe positive außerordentliche Aufwendungen. Die Vorgehensweise wurde gewählt, um eine sofortige Wirksamkeit bereits im Planjahr zu erreichen. Aufgrund der über viele Jahre nachgewiesenen besseren Abschlüsse im Vergleich zur jeweiligen Haushaltsplanung wird die Höhe auch als planerisch gerechtfertigt angesehen. In den Jahren 2024 und 2025 konnten die jeweils veranschlagten globalen Minderausgabe im Rahmen der Haushaltsausführung durch aktive Steuerung realisiert werden. Mehrerträge wurden nur im dafür nicht benötigten Umfang zur Deckung evtl. über- und außerplanmäßiger Aufwendungen verwendet, zu erreichende Minderaufwendungen wurden durch Sperrungen in den jeweiligen Budgets sichergestellt. 2024 und 2025 haben jeweils unterhalb der veranschlagten Defizite abgeschlossen.

Als Berechnungsgrundlage wurden 2% der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen (ohne den Ansatz der globalen Minderausgabe) als maximale Grenze lt. HSK-Erlass gewählt (42.035.800 EUR Gesamtvolumen x 2% entsprechen 840.716 EUR). Die Berechnung weicht daher vereinfachend leicht von der in 2024 und 2025 gewählten Vorgehensweise ab.

In der wirtschaftlichen Gesamtsituation wurde von zusätzlichen Anpassungen der Hebesätze/Steuererhöhungen gegenwärtig noch ausdrücklich Abstand genommen.

#### **F.5. Haushaltssicherungsbericht**

Der Haushalt 2025 konnte mit einem Gesamtdefizit von 860.200 EUR nur unausgeglichen dargestellt werden. Der Fehlbetrag beinhaltete bereits die vom Rat beschlossene globale Minderausgabe i.H.v. 755.300 EUR als Maßnahme im Rahmen der Haushaltssicherung und entstand vollständig durch die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine. Hinsichtlich dieses Teilbetrages hatte der Rat beschlossen, ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufzustellen.

Die veranschlagte globale Minderausgabe wurde im Rahmen der Haushaltsausführung durch aktive Steuerung realisiert. Mehrerträge wurden nur im dafür nicht benötigten Umfang zur Deckung evtl. über- und außerplanmäßiger Aufwendungen verwendet, zu erreichende Minderaufwendungen wurden durch Sperrungen in den jeweiligen Budgets sichergestellt.

Im vorläufigen IST schließt der Haushalt 2025 mit einem leicht unter der Planzahl liegenden Defizit ab. Damit sind alle veranschlagten Haushaltssicherungsmaßnahmen (entsprechend der globalen Minderausgabe) im Saldo umgesetzt.

Ein weiterer Haushaltssicherungsbericht kann damit entfallen.

## **G. Haushaltsvermerk**

Die Budgetierung wird mit dem Haushaltsjahr 2026 im Rahmen der Regelungen nach der KomHKVO fortgesetzt. Die damit verbundene Flexibilität bei der Mittelbewirtschaftung wird insofern beibehalten.

Im Rechnungswesen werden zunächst alle Sachkonten den Kostenträgern bzw. z.T. den Kostenstellen zugeordnet. Einzelne oder mehrere Kostenträger bzw. Kostenstellen bilden dann die jeweiligen Budgets, wobei zum Teil die nachfolgend beschriebenen Besonderheiten zu berücksichtigen sind.

### **G.1. Gebildete Budgets**

Dem Verwaltungsvorstand sind die 8 Fachdienste direkt zugeordnet. Die gebildeten Budgets werden daher in der nachfolgenden Aufstellung bezogen auf die Fachdienste dargestellt.

#### **Fachdienst 0.02 - Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung**

Für den Fachdienst wird ein gemeinsames Budget eingerichtet; die Bewirtschaftung erfolgt im Fachdienst.

#### **Fachdienst 0.03 - Ordnungswesen, Standesamt, Feuerwehr**

Für den Fachdienst wird ein gemeinsames Budget eingerichtet; die Bewirtschaftung erfolgt im Fachdienst. Für die Feuerwehr wird ein separates Budget eingerichtet, die Bewirtschaftung wird dem Fachdienst 0.03 - Ordnungswesen, Standesamt, Feuerwehr übertragen.

#### **Fachdienst 1.10 - Personal und Zentrale Dienste**

Für den Fachdienst wird ein gemeinsames Budget einschl. der Kostenträger „Verwaltungsvorstand“, „Gleichstellung“ und „Repräsentationen und Ehrungen“ eingerichtet; die Bewirtschaftung erfolgt im Fachdienst.

#### **Fachdienst 1.13 - Finanzen**

Für den Fachdienst wird ein gemeinsames Budget eingerichtet, die Bewirtschaftung erfolgt im Fachdienst.

#### **Fachdienst 2.20 – Bildung und Soziales**

Für jede Grundschule wird ein separates Budget auf Ebene der jeweiligen Kostenstelle eingerichtet, die Bewirtschaftung wird dem Fachdienst 2.20 – Bildung und Soziales zugewiesen.

Ansonsten wird für den Fachdienst ein gemeinsames Budget eingerichtet, die Bewirtschaftung erfolgt im Fachdienst.

**Fachdienste 3.30 - Hochbau, 3.31 - Tiefbau und 3.32 - Bauhof**

Für die Fachdienste werden jeweils separate Budgets eingerichtet, die innerhalb der Fachdienste bewirtschaftet werden.

Für das Rohmelbad wird ein separates Budget auf Ebene der Kostenstelle und direkt durch die Betriebsleitung bewirtschafteten Konten eingerichtet.

**Personalkosten**

Die Personalkosten sind in einem Budget zusammengefasst und insgesamt der Bewirtschaftung des Fachdienstes 1.10 - Personal und Zentrale Dienste zugeordnet.

**Zahlungsunwirksames Budget**

Es wird ein gemeinsames Budget für alle zahlungsunwirksamen Leistungen (Abschreibungen, interne Leistungsverrechnung u.ä.) eingerichtet, die Bewirtschaftung wird dem Fachdienst 1.13 - Finanzen übertragen.

**Geltungsdauer**

Das Budget gilt jeweils für ein Haushaltsjahr.

**G.2. Deckungsfähigkeit**

**Grundsätzliche Regelungen**

Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste sind gem. § 19 Abs. 1 KomHKVO innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Im Rahmen der Doppik ist es zulässig, innerhalb eines Budgets auch Sachkonten ohne Planansatz zu bebuchen, ohne dass dadurch außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen entstehen.

Die bewirtschaftende Organisationseinheit ist dafür verantwortlich, dass am Ende eines Haushaltsjahres der Zuschussbedarf des Budgets nicht überschritten wird.

**Mehr- und Mindererträge**

Zweckgebundene Mehrerträge dürfen gem. § 18 Abs. 1 Satz 3 KomHKVO für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Diese Mehraufwendungen gelten gem. § 18 Abs. 1 Satz 5 KomHKVO nicht als über- oder außerplanmäßig.

Gegenüber dem Planansatz eintretende Mindererträge müssen innerhalb des Budgets ausgeglichen werden.

**Fachdienste 3.30 - Hochbau, 3.31 - Tiefbau und 3.32 - Bauhof**

Die separaten Budgets der Fachdienste 3.30, 3.31 und 3.32 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

**Investitionen im Bereich der Feuerwehr**

Die Investitionsansätze der Feuerwehr werden einschließlich des Ansatzes für die Anlegung von Feuerlöscheinrichtungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

**Investitionen im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten**

Die Investitionen für die allgemeinen Beschaffungen der KiTa`s und der Grundschulen werden, bezogen auf die jeweilige Einrichtung, für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Investitionsansätze für die Digitalisierung der Schulen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

**Investitionen im Bereich des Bauhofes**

Die Ansätze für "Beschaffungsmaßnahmen Bauhof" werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

**G.3. Zweckbindungen und Sperrvermerke im Ergebnishaushalt**

entfällt

**G.4. Übertragbarkeit**

**Rohmelbad und Grundschulen**

Eingesparte Mittel im Budget des Rohmelbades sowie in den Budgets der Grundschulen werden am Ende des Haushaltsjahres unter folgenden Voraussetzungen in das Folgejahr übertragen:

- die Gründe für die Übertragbarkeit werden bis zum 31. Januar des folgenden Haushaltsjahres dargelegt
- die Höchstgrenze der zu übertragenden Mittel wird auf 50 % der im Budget erreichten Einsparung eingeschränkt
- die übertragene Ermächtigung bleibt bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar

Die darüber hinaus eingesparten Mittel verbleiben dem städt. Haushalt zur weiteren Haushaltskonsolidierung.

**Feuerwehr**

Minderausgaben im Budget der Feuerwehr verbleiben zur Konsolidierung im Haushalt. Etwaige Mehrausgaben werden zunächst durch etwaige Mehrerträge bei den Hilfeleistungsgebühren gedeckt. Danach evtl. verbleibende Mehrerträge bei den Hilfeleistungsgebühren werden zu 100% in das Folgejahr übertragen.

**Übrige Budgets**

Von der Übertragung eingesparter Haushaltsmittel sind alle übrigen Budgets ausgeschlossen.

**G.5. Auswertungen**

Der Fachdienst 2.20 stellt den Grundschulen monatlich einen Zwischenstand der bisher getätigten Aufwendungen zur Verfügung.

## H. Haushaltsübersichten

### H.1. Übersicht Ergebnishaushalt nach Teilhaushalten

(Übersicht über die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilhaushalte des Ergebnishaushalts gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 KomHKVO)

Ergebnishaushalt	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis Überschuss (+) Fehlbetrag (-)	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Außerordentliches Ergebnis Überschuss (+) Fehlbetrag (-)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungsleitung	0	443.200	-443.200	0	0	0
FD 0.02	171.100	724.200	-553.100	0	0	0
FD 0.03	401.600	2.227.200	-1.825.600	0	0	0
FD 1.10	235.900	2.074.400	-1.838.500	0	0	0
FD 1.13	35.273.100	20.414.300	14.858.800	0	-825.700	825.700
FD 2.20	3.022.300	8.065.100	-5.042.800	0	0	0
FD 3.30	551.200	4.690.900	-4.139.700	0	0	0
FD 3.31	816.000	3.021.500	-2.205.500	0	0	0
FD 3.32	1.200	360.000	-358.800	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>40.472.400</b>	<b>42.020.800</b>	<b>-1.548.400</b>	<b>0</b>	<b>-825.700</b>	<b>825.700</b>

Tabelle 43 - Übersicht Ergebnishaushalt nach Teilhaushalten

## H.2. Übersicht Finanzhaushalt nach Teilhaushalten

(Übersicht über die Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO)

Finanzhaushalt	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätig- keit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätig- keit	Saldo aus lfd. Verwaltungstätig- keit	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungsleitung	0	396.700	-396.700	0	0	0
FD 0.02	80.900	604.900	-524.000	75.000	90.000	-15.000
FD 0.03	297.900	1.859.600	-1.561.700	80.000	401.000	-321.000
FD 1.10	41.100	2.009.800	-1.968.700	0	36.600	-36.600
FD 1.13	34.516.100	18.729.700	15.786.400	0	0	0
FD 2.20	3.001.200	7.947.100	-4.945.900	0	151.100	-151.100
FD 3.30	387.900	4.207.800	-3.819.900	0	1.973.100	-1.973.100
FD 3.31	438.000	2.349.900	-1.911.900	523.000	1.379.500	-856.500
FD 3.32	0	298.300	-298.300	0	131.200	-131.200
<b>Summe</b>	<b>38.763.100</b>	<b>38.403.800</b>	<b>359.300</b>	<b>678.000</b>	<b>4.162.500</b>	<b>-3.484.500</b>

Tabelle 44 - Übersicht Finanzhaushalt nach Teilhaushalten, Teil 1

Finanzhaushalt	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	Verpflichtungsermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungsleitung	0	0	0	-396.700	0
FD 0.02	0	0	0	-539.000	0
FD 0.03	298.000	265.000	33.000	-1.849.700	1.396.000
FD 1.10	0	0	0	-2.005.300	0
FD 1.13	1.632.200	517.700	1.114.500	16.900.900	0
FD 2.20	804.300	24.600	779.700	-4.317.300	0
FD 3.30	750.000	145.100	604.900	-5.188.100	5.147.100
FD 3.31	0	70.400	-70.400	-2.838.800	0
FD 3.32	0	0	0	-429.500	0
<b>Summe</b>	<b>3.484.500</b>	<b>1.022.800</b>	<b>2.461.700</b>	<b>-663.500</b>	<b>6.543.100</b>

Tabelle 45 - Übersicht Finanzhaushalt nach Teilhaushalten, Teil 2

## I. Anlagen

### I.1. Verpflichtungsermächtigungen

(Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und daraus fällig werdenden Auszahlungen)

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			
	2026 -EUR-	2027 -EUR-	2028 -EUR-	2029 -EUR-
1	2	3	4	5
2025	804.300			
2026		4.919.900	1.623.200	
2027			9.715.100	6.171.000
2028				586.000
Insgesamt	804.300	4.919.900	11.338.300	6.757.000
Nachrichtlich: in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit		5.275.000	10.961.300	6.677.500

Tabelle 46 - Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

**I.2. Voraussichtlicher Stand der Schulden**

		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2026-2025
		IST	IST	IST	IST	IST	IST	HR	Plan	Vergleich
1.	Geldschulden									
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen									
1.2.1	Investitionskredite	3.718.291,70	3.761.505,11	3.460.957,81	3.680.582,89	3.357.562,74	3.663.537,51	3.412.813,08	3.889.102,12	476.289,04
1.2.2	Kredite AGM	5.323.552,18	5.069.368,78	4.814.788,99	4.555.777,03	4.296.765,07	4.037.753,11	3.799.313,91	3.560.874,71	-238.439,20
1.2.3	Beteiligung NBM	2.114.305,53	1.980.739,56	1.844.644,79	1.705.973,34	1.621.630,19	1.554.075,99	1.484.327,06	1.412.312,08	-72.014,98
1.2.4	Neubau Schulsporthalle GS Bad Münde	2.055.934,70	1.919.244,60	1.782.554,50	1.645.864,40	1.509.174,30	1.372.484,20	1.235.794,10	1.099.104,00	1.099.104,00
1.2.5	Feuerwehr	2.000.000,00	2.931.032,00	4.092.479,79	5.321.871,62	6.475.905,32	6.577.020,94	6.827.855,73	9.168.827,86	-1.235.794,10
1.2.6	KiTa Bakede	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142.697,16	695.016,54	2.340.972,13
1.2.7	Photovoltaik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413.900,59	405.524,08	552.319,38
1.2.8	Schulen Digitalisierung	0,00	0,00	0,00	0,00	475.573,57	465.418,30	454.933,10	444.107,25	-8.376,51
1.2.9	KiTa Flegessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	123.423,14	-10.825,85
1.3	Liquiditätskredite	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	123.423,14
1.4	sonstige Geldschulden									
2.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften									
2.1	Straßenbeleuchtung	950.175,42	880.679,24	811.183,05	740.799,69	670.416,34	600.032,97	529.649,60	459.266,23	-70.383,37
2.2	Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	782.140,49	209.626,24	-63.816,92	226.547,33	258.182,73	513.565,55	offen	offen	offen
4.	Transferverbindlichkeiten				241.139,15	136.775,25	18.242,64	offen	offen	offen
4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten									
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	312.577,25	467.939,90	383.232,04	270.500,98	176.572,32	226.802,40	offen	offen	offen
		<b>19.256.977,27</b>	<b>17.220.135,43</b>	<b>17.126.024,05</b>	<b>18.389.056,43</b>	<b>18.801.985,51</b>	<b>19.028.933,61</b>	<b>18.301.284,33</b>	<b>21.257.558,01</b>	<b>2.956.273,68</b>

Tabelle 47 – Voraussichtlicher Stand der Schulen

### I.3. Wirtschaftliche Beteiligungen

Durch § 151 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird bestimmt, dass die Gemeinde einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung daran zu erstellen und jährlich fortzuschreiben hat. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten.

Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen. Der Beteiligungsbericht ist nach § 1 Abs. 2 Ziffer 10 KomHKVO dem Haushaltsplan beizufügen. Der Haushaltsplan ist gem. § 114 Abs. 2 NKomVG an sieben Tagen öffentlich auszulegen und in der Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Weiterhin ist der Haushaltsplan mit allen Anlagen auch auf der Homepage der Stadt Bad Münde enthalten, sodass jederzeit eine Einsichtnahme möglich ist. Damit und mit der offiziellen öffentlichen Auslegung werden die Anforderungen des § 151 NKomVG bezüglich des öffentlichen Hinweises auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht erfüllt.

#### I.3.1. Übersicht über Art und Umfang der Beteiligungen

Abwasserentsorgungs GmbH Bad Münde	
Rechtsform	GmbH
Zweck des Unternehmens	Unterhaltung und Betrieb der Kläranlagen Bad Münde und Eimbeckhausen sowie Abwasserentsorgungsleistungen
Beteiligungsverhältnis	13.037,94 EUR am Stammkapital von 25.564,59 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja
Aufsichtsrat	Ja
Geschäftsführung	Ja
GeTour Gesellschaft für Gesundheit, Veranstaltungen und Tourismus mbH	
Rechtsform	GmbH
Zweck des Unternehmens	Tourist-Information, Gesundheitsleistungen, Veranstaltungsorganisation, Touristik-/ Freizeitangebote
Beteiligungsverhältnis	100 % am Stammkapital von 25.000,00 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja

<b>GeTour Gesellschaft für Gesundheit, Veranstaltungen und Tourismus mbH</b>	
Aufsichtsrat	Ja (Beirat)
Geschäftsführung	Nein
<b>Kreissiedlungsgesellschaft des Landkreises Hameln-Pyrmont mbH</b>	
Rechtsform	GmbH
Zweck des Unternehmens	Wohnungsversorgung
Beteiligungsverhältnis	15.350,00 EUR am Stammkapital von 2.145.450,00 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja
Aufsichtsrat	Nein
Geschäftsführung	Nein
<b>Volksbank Hameln-Stadthagen eG</b>	
Rechtsform	e.G.
Zweck des Unternehmens	Bankunternehmen
Beteiligungsverhältnis	3 Geschäftsanteile über insgesamt 600 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja
Aufsichtsrat	Nein
Geschäftsführung	Nein
<b>Netzgesellschaft Bad Münden GmbH &amp; Co. KG</b>	
Rechtsform	GmbH & Co. KG
Zweck des Unternehmens	Übernahme, Ausbau und Unterhaltung von Energieversorgungsnetzen im Stadtgebiet Bad Münden
Beteiligungsverhältnis	51.000,00 EUR am Stammkapital von 100.000,00 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja

<b>Netzgesellschaft Bad Münde GmbH &amp; Co. KG</b>	
Aufsichtsrat	Ja (Beirat)
Geschäftsführung	Ja
<b>Klimaschutzagentur Weserbergland gemeinnützige Gesellschaft mbH</b>	
Rechtsform	GmbH
Zweck des Unternehmens	Förderung des Klimaschutzes im lokalen und regionalen Bereich, insbesondere die Koordination der Kommunen und wesentlichen Institutionen bei lokalen Klimaschutzaktivitäten
Beteiligungsverhältnis	3.000,00 EUR am Stammkapital von 76.000,00 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja
Aufsichtsrat	Nein
Geschäftsführung	Nein
<b>KDO e.G.</b>	
Rechtsform	e.G.
Zweck des Unternehmens	Wirtschaftliche Förderung der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb im Rahmen der Bereitstellung von IT- und Rechenzentrumsleistungen
Beteiligungsverhältnis	1 Geschäftsanteil über 1.000,00 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja
Aufsichtsrat	Nein
Geschäftsführung	Nein
<b>Klärschlammfond der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK)</b>	
Rechtsform	keine / Arbeitsgemeinschaft
Zweck des Unternehmens	Schadenausgleich von Forderungen in Zusammenhang mit Klärschlammausbringung
Beteiligungsverhältnis	12.271,00 EUR am Fondsvermögen von 27.975.145,83 EUR (Stand 31.12.2024)

<b>Klärschlammfond der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK)</b>	
Gesell./Vertreterversammlung	
Aufsichtsrat	Nein (Verwaltungsrat)
Geschäftsführung	Nein
<b>Kommunale Projektgesellschaft Weserbergland mbH</b>	
Rechtsform	GmbH
Zweck des Unternehmens	Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Projektsteuerungsleistungen gemäß HOAI und AHO für die Gesellschafter und deren Beteiligungsunternehmen. Weiterer Gegenstand des Unternehmens kann der Erwerb, die Erschließung und Vermarktung von Grundstücken in allen Rechts- und Nutzungsformen sein.
Beteiligungsverhältnis	3.000,00 EUR am Stammkapital von 25.000,00 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja
Aufsichtsrat	Nein
Geschäftsführung	Nein
Rechtsform	GmbH
Zweck des Unternehmens	Es ist zentraler Zweck der Gesellschaft, Klima und Umwelt zu schützen. Dem Umwelt- und Klimaschutz dient u.a. die Umstellung auf eine nachhaltige Energiewirtschaft und Substitution fossiler Energieträger sowie die Senkung des Energieverbrauchs durch Erhöhung der Energieeffizienz.
Beteiligungsverhältnis	2.100,00 EUR am Stammkapital von 25.000,00 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja
Aufsichtsrat	Nein
Geschäftsführung	Nein

Tabelle 48 - Übersicht über die Beteiligungen

### **I.3.2. Erläuterungen zu den einzelnen Unternehmen**

#### **AGM - Abwasserentsorgungs GmbH Bad Münden**

Im Jahr 1998 hat die Stadt Bad Münden am Deister die Aufgaben der Abwasserentsorgung auf die Abwasserentsorgungs GmbH Bad Münden (AGM) übertragen. Die AGM ist damit Dritter i.S. des Nds. Wassergesetzes, dessen sich die Stadt Bad Münden am Deister zur Erfüllung ihrer Abwasserbeseitigungspflicht bedient. Die AGM hat die Betriebsführung auf die VEOLIA Wasser Deutschland GmbH, vormals OEWA Wasser und Abwasser GmbH, Leipzig, übertragen. Die Stadt Bad Münden am Deister ist an dem Stammkapital der Gesellschaft mit 51 % beteiligt, 49 % trägt die VEOLIA Wasser Deutschland. Gem. § 138 NKomVG sind in die Gesellschafterversammlung 4 Mitglieder des Rates und ein Vertreter der Verwaltung entsandt, die gemeinschaftlich den Mehrheitsanteil vertreten. Der Aufsichtsrat besteht aus 5 Mitgliedern, die Stadt benennt den Bürgermeister sowie 2 Mitglieder des Rates, die VEOLIA Wasser Deutschland benennt 2 Mitglieder. Es gibt einen Geschäftsführer mit Dienstsitz bei der Stadt Bad Münden am Deister, sowie einen zweiten Geschäftsführer und eine Prokuristin mit Sitz in Leipzig. Im Haushaltsplan sind im Ergebnishaushalt unter dem Produkt 538100 – Abwasserbeseitigung – die Erträge aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sowie Gebühren für Fäkalbeseitigung dargestellt sowie u.a. die Aufwendungen aus der Betriebsführung.

#### **GeTour - Gesellschaft für Gesundheit, Veranstaltungen und Tourismus GmbH**

Im Dezember 1999 wurde zur Entwicklung und Gestaltung des Kurbetriebes in Bad Münden die GeTour Gesellschaft für Gesundheit, Veranstaltungen und Tourismus GmbH gegründet. Gesellschafter waren die AWO Gesundheitsdienst (48 %) und die Stadt Bad Münden (52 %). Bedingt durch die Insolvenz der AWO GSD hat die Stadt Bad Münden im Okt. 2015 die Anteile der AWO GSD an der GeTour GmbH gekauft und ist seitdem alleiniger Gesellschafter. Die Erträge und Aufwendungen sind hier unter dem Produkt 418100 – Einrichtungen des Kurbetriebs dargestellt.

#### **NVM und NBM - Netzgesellschaft Bad Münden GmbH und Netzgesellschaft Bad Münden GmbH & Co. KG**

Am 08. September 2011 wurde von der Stadt Bad Münden am Deister die Netzgesellschaft Bad Münden GmbH gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist die Erstellung, der Ausbau und die Unterhaltung des Strom- und Gasversorgungsnetzes im Stadtgebiet Bad Münden zur Sicherstellung einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Energie.

Im Jahr 2013 wurde die Netzgesellschaft Bad Münden GmbH in Netzverwaltung Bad Münden GmbH (NVM) umfirmiert und die Netzgesellschaft Bad Münden GmbH & Co. KG (NBM) gegründet. Gegenstand des Unternehmens der NVM ist die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der NBM sowie die Übernahme der Geschäftsführung und deren Vertretung. Die NVM wird von zwei Geschäftsführern gemeinschaftlich vertreten. Je ein Geschäftsführer wird von der Stadt Bad Münden am Deister und der Avacon AG bestellt. Gegenstand der NBM ist die Übernahme, der Ausbau und die Unterhaltung von

Energieversorgungsnetzen im Stadtgebiet Bad Münster zur Sicherstellung einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Energie. Im Ergebnis eines wettbewerblichen Verfahrens wurde ein Beteiligungs- und Pachtmodell mit der NBM und der Avacon AG umgesetzt. Zwischen der Stadt Bad Münster und der NBM wurden zum 01.03.2013 Konzessionsverträge Strom und Gas mit einer Laufzeit von 20 Jahren geschlossen. Mit Netzkauf- und Übertragungsverträgen wurde mit Wirkung vom 01.03.2013 das Strom- und Gasnetz der Avacon AG im Stadtgebiet Bad Münster auf die NBM übertragen. Ebenfalls zum 01.03.2013 pachtete die Avacon AG das Strom- und Gasnetz zurück und ist somit in alle Rechte und Pflichten des Konzessionsnehmers NBM eingetreten. Der Pachtvertrag hat gekoppelt an die Konzessionsverträge eine Laufzeit von 20 Jahren. Die Avacon AG übt somit die Funktion des Netzbetreibers aus. Die NBM und die NVM bedienen sich der Avacon als kaufmännische Betriebsführer. Das Stammkapital der NVM in Höhe von 25.000,00 EUR befindet sich zu 100 % im Eigentum der NBM. An der NBM mit einem Stammkapital in Höhe von 100.000,00 EUR ist die Stadt Bad Münster am Deister mit 51 % und die Avacon AG mit 49 % beteiligt. Die Gesellschafter- und Kommanditisten Versammlung (für die NVM) wird durch den Bürgermeister und einen Vertreter der Avacon AG vertreten. Die NBM verfügt über einen Beirat, der aus bis zu 9 Personen besteht. Neben dem Bürgermeister können die Stadt Bad Münster am Deister und die Avacon AG je 4 Beiratsmitglieder entsenden.

#### **Klimaschutzagentur**

Im Dezember 2013 hat der Rat der Stadt Bad Münster den Beitritt zur Klimaschutzagentur zum 01.01.2014 beschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Klimaschutzes im lokalen und regionalen Bereich, insbesondere die Koordination der Kommunen und wesentlichen Institutionen bei lokalen Klimaschutzaktivitäten im Sinne einer möglichst abgestimmten, kosteneffizienten und erfolgreichen Zusammenarbeit. Zu den Aufgaben zählen beispielsweise Klimaschutzkampagnen, Betreuung von Netzwerken, Organisation themenbezogener Veranstaltungen. Die Klimaschutzagentur ist zentraler Ansprechpartner insbesondere auf dem Gebiet Energie, Mobilität, Bauen und Modernisieren. Die Stadt Bad Münster muss als Gesellschafter einen jährlichen Beitrag in Höhe von 5.220,00 EUR erbringen.

#### **KDO e.G.**

Im Dezember 2019 hat der Rat der Stadt Bad Münster den Beitritt zur Genossenschaft KDO e.G. beschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Bereitstellung von IT- und Rechenzentrumsleistungen zugunsten der Mitglieder, die von der Genossenschaft durch den Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) und die KDO Service GmbH als Anbieter dieser Leistungen bezogen werden. Zweck ist die wirtschaftliche Förderung der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.

**Klärschlammfond der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK)**

Die Stadt Bad Münden ist zum 01.08.1995 dem „freiwilligen“ Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK) beigetreten. Seinerzeit wurden große Anteile des anfallenden Klärschlammes auf landwirtschaftliche Böden aufgebracht. Durch den Beitritt sollte es einerseits den örtlichen Landwirten erleichtert werden, entsprechende Aufbringungsverträge zu unterschreiben und andererseits sollte die Stadt haftungsrechtlich abgesichert werden, falls trotz Beprobung ggf. Schadstoffe auf Äcker gelangen sollten.

In 1998 hat dann der Bundesgesetzgeber durch VO vom 20.05.1998 einen Fonds mit „Zwangsmitgliedschaft“ eingeführt. Dieser gesetzliche Fonds sollte jedoch nur Risiken ab dem 01.01.1990 abdecken.

Der BADK hat seinerzeit ab dem 01.01.1999 zur Vermeidung einer doppelten Beitragsbelastung keine Beiträge mehr eingezogen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Stadt an den BADK 24.000,- DM = 12.271,00 EUR gezahlt. Diese Summe wird bis heute weiter für die Stadt vorgetragen.

**Kommunale Projektgesellschaft Weserbergland mbH**

Im September 2022 hat der Rat der Stadt Bad Münden den Beitritt zur neu zu gründenden Kommunalen Projektgesellschaft Weserbergland mbH beschlossen. Beteiligt sind weitere kreisangehörigen Kommunen. Maßgeblicher Gegenstand der Gesellschaft – und damit zugleich öffentlicher Zweck im Sinne der kommunalrechtlichen Vorschriften – soll lt. § 2 des Gesellschaftsvertrages die Erbringung von Projektsteuerungsleistungen gemäß der HOAI (Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen/Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) und der AHO (Honorarordnung für Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft) für die ausschließlich kommunalen - Gesellschafter und deren Beteiligungsunternehmen sein.

Die Beteiligung der Stadt als Gründungsgesellschafter soll es ermöglichen, sich jederzeit unkompliziert der Dienstleistungen der Projektgesellschaft zu bedienen. Vorteilhaft erweist sich dabei die vergaberechtliche sog. „Inhouse-Fähigkeit“ der Gesellschaft. Das bedeutet, dass die Gesellschaft rechtssicher ohne vorgeschaltetes öffentliches Vergabeverfahren unmittelbar mit der Erbringung von Projektleistungen beauftragt werden könnte. Die Stadt Bad Münden ist mit 3.000,00 EUR am Stammkapital beteiligt.

**Kommunale Klimagesellschaft Weserbergland mbH**

Mit Beschluss des Rates vom Sept. 2023 beteiligt sich die Stadt Bad Münden an der Kommunalen Klimagesellschaft Weserbergland mbH mit einem Betrag von 2.100,00 EUR.

Maßgeblicher Gegenstand der Gesellschaft - und damit zugleich öffentlicher Zweck im Sinne der kommunalrechtlichen Vorschriften - soll lt. § 2 des Gesellschaftsvertrages die Umsetzung der Energiewende und die Förderung des Klimaschutzes sein. Eine Beteiligung als Gesellschafter ermöglicht der Stadt, sich jederzeit unkompliziert der Dienstleistungen der Kommunalen Klimaschutzgesellschaft zu bedienen. Das bedeutet, dass die Gesellschaft rechtssicher ohne vorgeschaltetes öffentliches Vergabeverfahren unmittelbar mit der Erbringung von Leistungen beauftragt werden könnte.

#### **I.4. Liquiditätsplanung**

Die Vorlage einer weiteren Liquiditätsplanung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens entfällt durch die Genehmigungsfreiheit des Höchstbetrages der Liquiditätskredite.

**I.5. Produktgruppen, Budgetübersicht**

Code	Beschreibung
111010INV	Verwaltungsvorstand investiv
111010PERS	Verwaltungsvorstand Personalkosten
111010ZUW	Verwaltungsvorstand zahlungsunwirksam
111010ZW	Verwaltungsvorstand zahlungswirksam
111020INV	Rat, VA, Ausschüsse, Ortsräte investiv
111020PERS	Rat, VA, Ausschüsse, Ortsräte Personalkosten
111020ZUW	Rat, VA, Ausschüsse, Ortsräte zahlungsunwirksam
111020ZW	Rat, VA, Ausschüsse, Ortsräte zahlungswirksam
111030INV	Gleichstellungsangelegenheiten investiv
111030PERS	Gleichstellungsangelegenheiten Personalkosten
111030ZUW	Gleichstellungsangelegenheiten zahlungsunwirksam
111030ZW	Gleichstellungsangelegenheiten zahlungswirksam
111040INV	EDV investiv
111040PERS	EDV Personalkosten
111040ZUW	EDV zahlungsunwirksam
111040ZW	EDV zahlungswirksam
111050INV	Zentraler Einkauf investiv
111050PERS	Zentraler Einkauf Personalkosten
111050ZUW	Zentraler Einkauf zahlungsunwirksam
111050ZW	Zentraler Einkauf zahlungswirksam
111060INV	Postverkehr, Druckerei, Telekommunikation investiv
111060PERS	Postverkehr, Druckerei, Telekommunikation Personalkosten
111060ZUW	Postverkehr, Druckerei, Telekommunikation zahlungswirksam
111060ZW	Postverkehr, Druckerei, Telekommunikation zahlungsunwirksam

Code	Beschreibung
111070INV	Personalwirtschaft, -betreuung u. Ausbildung investiv
111070PERS	Personalwirtschaft, -betreuung und Ausbildung Personalkosten
111070ZUW	Personalwirtschaft, -betreuung und Ausbildung zahlungsunwirksam
111070ZW	Personalwirtschaft, -betreuung und Ausbildung zahlungswirksam
111080INV	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit investiv
111080PERS	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Personalkosten
111080ZUW	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zahlungsunwirksam
111080ZW	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zahlungswirksam
111090INV	Repräsentationen und Ehrungen investiv
111090PERS	Repräsentationen und Ehrungen Personalkosten
111090ZUW	Repräsentationen und Ehrungen zahlungsunwirksam
111090ZW	Repräsentationen und Ehrungen zahlungswirksam
111100INV	Haushaltsplanung und Jahresrechnung investiv
111100PERS	Haushaltsplanung und Jahresrechnung Personalkosten
111100ZUW	Haushaltsplanung und Jahresrechnung zahlungsunwirksam
111100ZW	Haushaltsplanung und Jahresrechnung zahlungswirksam
111110INV	Kassen- und Rechnungsangelegenheiten investiv
111110PERS	Kassen- und Rechnungsangelegenheiten Personalkosten
111110ZUW	Kassen- und Rechnungsangelegenheiten zahlungsunwirksam
111110ZW	Kassen- und Rechnungsangelegenheiten zahlungswirksam
111120INV	Vollstreckungsangelegenheiten investiv
111120PERS	Vollstreckungsangelegenheiten Personalkosten
111120ZUW	Vollstreckungsangelegenheiten zahlungsunwirksam
111120ZW	Vollstreckungsangelegenheiten zahlungswirksam
111130INV	Steuern, Abgaben und Gebühren investiv

Code	Beschreibung
111130PERS	Steuern, Abgaben und Gebühren Personalkosten
111130ZUW	Steuern, Abgaben und Gebühren zahlungsunwirksam
111130ZW	Steuern, Abgaben und Gebühren zahlungswirksam
111140INV	Gebäudemanagement investiv
111140PERS	Gebäudemanagement Personalkosten
111140ZUW	Gebäudemanagement zahlungsunwirksam
111140ZW	Gebäudemanagement zahlungswirksam
111145INV	Energie- u. Grundstücksmanagement investiv
111145PERS	Energie- u. Grundstücksmanagement Personalkosten
111145ZUW	Energie- u. Grundstücksmanagement zahlungsunwirksam
111145ZW	Energie- u. Grundstücksmanagement zahlungswirksam
111160INV	Bauunterhaltung investiv
111160PERS	Bauunterhaltung Personalkosten
111160ZUW	Bauunterhaltung zahlungsunwirksam
111160ZW	Bauunterhaltung zahlungswirksam
111170INV	Neu-, Um- u. Ausbau von Gebäuden investiv
111170PERS	Neu-, Um- u. Ausbau von Gebäuden Personalkosten
111170ZUW	Neu-, Um- u. Ausbau von Gebäuden zahlungsunwirksam
111170ZW	Neu-, Um- u. Ausbau von Gebäuden zahlungswirksam
121100INV	Wahlen investiv
121100PERS	Wahlen Personalkosten
121100ZUW	Wahlen zahlungsunwirksam
121100ZW	Wahlen zahlungswirksam
121200INV	Statistik investiv
121200PERS	Statistik Personalkosten

Code	Beschreibung
121200ZUW	Statistik zahlungsunwirksam
121200ZW	Statistik zahlungswirksam
122100INV	Meldewesen investiv
122100PERS	Meldewesen Personalkosten
122100ZUW	Meldewesen zahlungsunwirksam
122100ZW	Meldewesen zahlungswirksam
122200INV	Personenstandswesen investiv
122200PERS	Personenstandswesen Personalkosten
122200ZUW	Personenstandswesen zahlungsunwirksam
122200ZW	Personenstandswesen zahlungswirksam
122300INV	Ordnungsbehördliche Aufgaben investiv
122300PERS	Ordnungsbehördliche Aufgaben Personalkosten
122300ZUW	Ordnungsbehördliche Aufgaben zahlungsunwirksam
122300ZW	Ordnungsbehördliche Aufgaben zahlungswirksam
122400INV	Ordnungswidrigkeiten investiv
122400PERS	Ordnungswidrigkeiten Personalkosten
122400ZUW	Ordnungswidrigkeiten zahlungsunwirksam
122400ZW	Ordnungswidrigkeiten zahlungswirksam
122500INV	Gewerbeangelegenheiten investiv
122500PERS	Gewerbeangelegenheiten Personalkosten
122500ZUW	Gewerbeangelegenheiten zahlungsunwirksam
122500ZW	Gewerbeangelegenheiten zahlungswirksam
122600INV	Straßenverkehrsangelegenheiten investiv
122600PERS	Straßenverkehrsangelegenheiten Personalkosten
122600ZUW	Straßenverkehrsangelegenheiten zahlungsunwirksam

Code	Beschreibung
122600ZW	Straßenverkehrsangelegenheiten zahlungswirksam
126100INV	Feuerlöschwesen investiv
126100PERS	Feuerlöschwesen Personalkosten
126100ZUW	Feuerlöschwesen zahlungsunwirksam
126100ZW	Feuerlöschwesen zahlungswirksam
211100INV	Grundschulen investiv
211100PERS	Grundschulen Personalkosten
211100ZUW	Grundschulen zahlungsunwirksam
211100ZW	Grundschulen allgemein
211100ZW_400030	Grundschule Bad Münde zahlungswirksam
211100ZW_400031	Grundschule Bakede zahlungswirksam
211100ZW_400032	Grundschule Eimbeckhausen zahlungswirksam
211100ZW_400033	Grundschule Flegessen zahlungswirksam
243100ZW	Sonstige schulische Aufgaben
263100INV	Jugendmusikschulen investiv
263100PERS	Jugendmusikschulen Personalkosten
263100ZUW	Jugendmusikschulen zahlungsunwirksam
263100ZW	Jugendmusikschulen zahlungswirksam
271100INV	Volkshochschulen investiv
271100PERS	Volkshochschulen Personalkosten
271100ZUW	Volkshochschulen zahlungsunwirksam
271100ZW	Volkshochschulen zahlungswirksam
272100INV	Büchereien investiv
272100PERS	Büchereien Personalkosten
272100ZUW	Büchereien zahlungsunwirksam

Code	Beschreibung
272100ZW	Büchereien zahlungswirksam
281100INV	Heimat- und sonstige Kulturpflege investiv
281100PERS	Heimat- und sonstige Kulturpflege Personalkosten
281100ZUW	Heimat- und sonstige Kulturpflege zahlungsunwirksam
281100ZW	Heimat- und sonstige Kulturpflege zahlungswirksam
315100INV	Soziale Einrichtungen investiv
315100PERS	Soziale Einrichtungen Personalkosten
315100ZUW	Soziale Einrichtungen zahlungsunwirksam
315100ZW	Soziale Einrichtungen zahlungswirksam
315400INV	Soziale Einrichtungen Wohnungsl. investiv
315400PERS	Soziale Einrichtungen Wohnungsl. Personalkosten
315400ZUW	Soziale Einrichtungen Wohnungsl. zahlungsunwirksam
315400ZW	Soziale Einrichtungen Wohnungsl. zahlungswirksam
315500INV	Aufnahme und Integration von Flüchtlingen investiv
315500PERS	Aufnahme u. Integration von Flüchtlingen Personalkosten
315500ZUW	Aufnahme und Integration von Flüchtlingen zahlungsunwirksam
315500ZW	Aufnahme und Integration von Flüchtlingen zahlungswirksam
362100INV	Kinder- und Jugendarbeit investiv
362100PERS	Kinder- und Jugendarbeit Personalkosten
362100ZUW	Kinder- und Jugendarbeit zahlungsunwirksam
362100ZW	Kinder- und Jugendarbeit zahlungswirksam
365100INV	Tageseinrichtungen für Kinder investiv
365100PERS	Tageseinrichtungen für Kinder Personalkosten
365100ZUW	Tageseinrichtungen für Kinder zahlungsunwirksam
365100ZW	Tageseinrichtungen für Kinder zahlungswirksam

Code	Beschreibung
366100INV	Jugendpflege und -begegnungsstätten investiv
366100PERS	Jugendpflege und -begegnungsstätten Personalkosten
366100ZUW	Jugendpflege und -begegnungsstätten zahlungsunwirksam
366100ZW	Jugendpflege und -begegnungsstätten zahlungswirksam
366200INV	Spiel- und Bolzplätze investiv
366200PERS	Spiel- und Bolzplätze Personalkosten
366200ZUW	Spiel- und Bolzplätze zahlungsunwirksam
366200ZW	Spiel- und Bolzplätze zahlungswirksam
367500INV	Familienservicebüro investiv
367500PERS	Familienservicebüro Personalkosten
367500ZUW	Familienservicebüro zahlungsunwirksam
367500ZW	Familienservicebüro zahlungswirksam
418100INV	Einrichtungen des Kurbetriebes investiv
418100PERS	Einrichtungen des Kurbetriebes Personalkosten
418100ZUW	Einrichtungen des Kurbetriebes zahlungsunwirksam
418100ZW	Einrichtungen des Kurbetriebes zahlungswirksam
418200INV	Anlagen des Kurbetriebes investiv
418200PERS	Anlagen des Kurbetriebes Personalkosten
418200ZUW	Anlagen des Kurbetriebes zahlungsunwirksam
418200ZW	Anlagen des Kurbetriebes zahlungswirksam
421100INV	Vereinsförderung investiv
421100PERS	Vereinsförderung Personalkosten
421100ZUW	Vereinsförderung zahlungsunwirksam
421100ZW	Vereinsförderung zahlungswirksam
424100INV	Bäder investiv

Code	Beschreibung
424100PERS	Bäder Personalkosten
424100ZUW	Bäder zahlungsunwirksam
424100ZW	Bäder
424100ZW_400050	Rohmelbad zahlungswirksam
424200INV	Sportplätze investiv
424200PERS	Sportplätze Personalkosten
424200ZUW	Sportplätze zahlungsunwirksam
424200ZW	Sportplätze zahlungswirksam
511100INV	Bauleitplanung investiv
511100PERS	Bauleitplanung Personalkosten
511100ZUW	Bauleitplanung zahlungsunwirksam
511100ZW	Bauleitplanung zahlungswirksam
511200INV	Mitwirkungen bei den Planungen Dritter investiv
511200PERS	Mitwirkungen bei den Planungen Dritter Personalkosten
511200ZUW	Mitwirkungen bei den Planungen Dritter zahlungsunwirksam
511200ZW	Mitwirkungen bei den Planungen Dritter zahlungswirksam
511300INV	Dorferneuerung investiv
511300PERS	Dorferneuerung Personalkosten
511300ZUW	Dorferneuerung zahlungsunwirksam
511300ZW	Dorferneuerung zahlungswirksam
531100ZW	Elektrizität
533100INV	Wasserversorgung investiv
533100PERS	Wasserversorgung Personalkosten
533100ZUW	Wasserversorgung zahlungsunwirksam
533100ZW	Wasserversorgung zahlungswirksam

Code	Beschreibung
535100INV	Kombinierte Versorgung investiv
535100PERS	Kombinierte Versorgung Personalkosten
535100ZUW	Kombinierte Versorgung zahlungsunwirksam
535100ZW	Kombinierte Versorgung zahlungswirksam
538100INV	Abwasserbeseitigung investiv
538100PERS	Abwasserbeseitigung Personalkosten
538100ZUW	Abwasserbeseitigung zahlungsunwirksam
538100ZW	Abwasserbeseitigung zahlungswirksam
541100INV	Straßenbau- und -unterhaltungsmaßnahmen investiv
541100PERS	Straßenbau- und -unterhaltungsmaßnahmen Personalkosten
541100ZUW	Straßenbau- und -unterhaltungsmaßnahmen zahlungsunwirksam
541100ZW	Straßenbau- und -unterhaltungsmaßnahmen zahlungswirksam
545100INV	Straßenreinigung und Winterdienst investiv
545100PERS	Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung, Winterdienst
545100ZUW	Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung, Winterdienst
545100ZW	Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung, Winterdienst
546100INV	Bau u. Unterhaltung öffentlicher Parkplätze investiv
546100PERS	Bau und Unterhaltung öffentlicher Parkplätze Personalkosten
546100ZUW	Bau und Unterhaltung öffentlicher Parkplätze zahlungsunwirksam
546100ZW	Bau und Unterhaltung öffentlicher Parkplätze zahlungswirksam
547100INV	Öffentlicher Personennahverkehr investiv
547100PERS	Öffentlicher Personennahverkehr Personalkosten
547100ZUW	Öffentlicher Personennahverkehr zahlungsunwirksam
547100ZW	Öffentlicher Personennahverkehr zahlungswirksam
551100INV	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen investiv

Code	Beschreibung
551100PERS	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen Personalko
551100ZUW	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen zahlungsunwirksam
551100ZW	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen zahlungswirksam
552100INV	Unterhaltung von Gewässern investiv
552100PERS	Unterhaltung von Gewässern Personalkosten
552100ZUW	Unterhaltung von Gewässern zahlungsunwirksam
552100ZW	Unterhaltung von Gewässern zahlungswirksam
553100INV	Friedhöfe investiv
553100PERS	Friedhöfe Personalkosten
553100ZUW	Friedhöfe zahlungsunwirksam
553100ZW	Friedhöfe zahlungswirksam
554100INV	Natur- und Landschaftsschutz, Naherholung investiv
554100PERS	Natur- und Landschaftsschutz, Naherholung Personal
554100ZUW	Natur- und Landschaftsschutz, Naherholung zahlungsunwirksam
554100ZW	Natur- und Landschaftsschutz, Naherholung zahlungswirksam
555100INV	Forstwirtschaftliche Unternehmen investiv
555100PERS	Forstwirtschaftliche Unternehmen Personalkosten
555100ZUW	Forstwirtschaftliche Unternehmen zahlungsunwirksam
555100ZW	Forstwirtschaftliche Unternehmen zahlungswirksam
555200INV	Angelegenheiten der Realverbände investiv
555200PERS	Angelegenheiten der Realverbände Personalkosten
555200ZUW	Angelegenheiten der Realverbände zahlungsunwirksam
555200ZW	Angelegenheiten der Realverbände zahlungswirksam
561100INV	Umweltberatung und -information investiv
561100PERS	Umweltberatung und -information Personalkosten

Code	Beschreibung
561100ZUW	Umweltberatung und -information zahlungsunwirksam
561100ZW	Umweltberatung und -information zahlungswirksam
571100INV	Wirtschaftsförderung investiv
571100PERS	Wirtschaftsförderung Personalkosten
571100ZUW	Wirtschaftsförderung zahlungsunwirksam
571100ZW	Wirtschaftsförderung zahlungswirksam
573100INV	Dorfgemeinschaftshäuser investiv
573100PERS	Dorfgemeinschaftshäuser Personalkosten
573100ZUW	Dorfgemeinschaftshäuser zahlungsunwirksam
573100ZW	Dorfgemeinschaftshäuser zahlungswirksam
573200INV	Märkte investiv
573200PERS	Märkte Personalkosten
573200ZUW	Märkte zahlungsunwirksam
573200ZW	Märkte zahlungswirksam
573500INV	Bauhof investiv
573500PERS	Bauhof Personalkosten
573500ZUW	Bauhof zahlungsunwirksam
573500ZW	Bauhof zahlungswirksam
575100INV	Förderung des Fremdenverkehrs investiv
575100PERS	Förderung des Fremdenverkehrs Personalkosten
575100ZUW	Förderung des Fremdenverkehrs zahlungsunwirksam
575100ZW	Förderung des Fremdenverkehrs zahlungswirksam
611100INV	Zentrale Finanzwirtschaft investiv
611100PERS	Zentrale Finanzwirtschaft Personalkosten
611100ZUW	Zentrale Finanzwirtschaft zahlungsunwirksam

Code	Beschreibung
611100ZW	Zentrale Finanzwirtschaft zahlungswirksam
612100INV	Finanzdienste investiv
612100PERS	Finanzdienste Personalkosten
612100ZUW	Finanzdienste zahlungsunwirksam
612100ZW	Finanzdienste zahlungswirksam
613100INV	Abwicklung der Vorjahre investiv
613100PERS	Abwicklung der Vorjahre Personalkosten
613100ZUW	Abwicklung der Vorjahre zahlungsunwirksam
613100ZW	Abwicklung der Vorjahre zahlungswirksam

*Tabelle 49 – Produktgruppen, Budgetübersicht*

**I.6. Wirtschaftspläne**

**I.6.1. Wirtschaftsplan AGM**

**WIRTSCHAFTSPLAN  
2026**

für die

**Abwasserentsorgungs GmbH  
Bad Münden**

erstellt von:

**Veolia Wasser Deutschland GmbH  
im Auftrag der AGM GmbH**

Stand: November 2025

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2 Erfolgsplan 2026</b>	<b>4</b>
zu Position 1, Umsatzerlöse	5
zu Position 2, Andere aktivierte Eigenleistungen	6
zu Position 3, Sonstige betriebliche Erträge	6
zu Position 4, Materialaufwand/bezogene Leistungen	6
zu Position 5, Personalaufwand	6
zu Position 6, Abschreibungen auf Sachanlagen	7
zu Position 7, Sonstige betriebliche Aufwendungen	7
zu Position 8, Zinsen und ähnliche Erträge	7
zu Position 9, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7
zu Position 10/11, Steuern	7
zum Jahresüberschuss	7
<b>3 Finanzplan 2026</b>	<b>8</b>
3.1 Erläuterungen zu den Einzelpositionen des Finanzplanes – Mittelherkunft	8
zu Position A, Eigenmittel	8
zu Position B, Zuschüsse	8
zu Position C, Fremdmittel	9
zu Position D, Rückflüsse von Forderungen aus der Finanzdienstleistungsvereinbarung	9
3.2 Erläuterungen zu den Einzelpositionen des Finanzplanes – Mittelverwendung	9
zu Position A, Investitionen	9
zu Position B, Tilgungen	9
zu Position C, Umlaufvermögen	9
zu Position D, Rechnungsabgrenzungsposten	10
zu Position E, Gewinnausschüttung	10
Anlage I, Erfolgsplan 2027 bis 2029	11
Anlage II, Finanzplan 2027 bis 2029	12
Anlage III, Investitionsplan 2026-2029	13

## 1 Einleitung

Seit dem 01.07.1998 wird die Abwasserentsorgung der Stadt Bad Münde vollständig über die zu diesem Zweck gegründete Abwasserentsorgungs GmbH Bad Münde (AGM) abgewickelt, von der die Stadt Bad Münde (Stadt) 51% und die Veolia Wasser Deutschland GmbH (VWD, vormals OEWA Wasser und Abwasser GmbH) 49% des Stammkapitals hält.

Grundlage für die wirtschaftliche Tätigkeit der AGM sind insbesondere der Abwasserentsorgungsvertrag mit der Stadt Bad Münde und der Betriebsführungsvertrag mit der VWD.

Mit dem **Abwasserentsorgungsvertrag** bedient sich die Stadt Bad Münde zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgabe der Abwasserentsorgung und zur Verwaltung der Abwasserentsorgungsanlagen in ihrem Gebiet der AGM. Dazu gehört auch die Abwicklung und Finanzierung aller Neuinvestitionen nach dem 01.07.1998, ebenso wie die Betriebsführung sämtlicher Abwasserentsorgungsanlagen.

Der **Betriebsführungsvertrag** zwischen AGM und VWD in der Fassung des 4. Nachtrages vom 09.10.2013 regelt die Übertragung der technischen und kaufmännischen Betriebsführung auf die VWD.

Darüber hinaus erbringt die VWD Ingenieurdienstleistungen im Rahmen eines **Ingenieurdienstleistungsvertrages**.

Des Weiteren wurde eine **Finanzdienstleistungsvereinbarung** abgeschlossen, mit der sich die AGM verpflichtete, die in den Jahren bis einschließlich 1998 durch die Stadt für die Abwasserentsorgung aufgenommenen Kredite zu übernehmen und in eigener Regie zu optimieren. Den Verbindlichkeiten aus umgeschuldeten Krediten steht in der Bilanz als Aktivposten eine Forderung gegen die Stadt Bad Münde in gleicher Höhe gegenüber, da das entsprechende Anlagevermögen im Besitz der Stadt Bad Münde verblieben ist. Der Forderungsbetrag reduziert sich jährlich um die Höhe der Kredittilgungen.

Der **Einleitvertrag mit den Abwasserbetrieben Weserbergland AöR** (vormals mit der Gemeinde Coppenbrügge) regelt die Einleitung des Schmutzwassers zweier Ortsteile der Gemeinde Coppenbrügge in das Kanalnetz der Stadt Bad Münde. Zum 01.01.2023 wurde der Vertrag im Rahmen einer interkommunalen Vereinbarung auf die Abwasserbetriebe Weserbergland AöR übertragen. Mit Wirkung zum 01.01.2024 hat die AGM die geplante Vertragsanpassung bzgl. des Entgeltes umgesetzt. Das Entgelt wird nicht mehr auf Basis einer eigenständigen Preisgleitformel fortgeschrieben, sondern orientiert sich ab dem Jahr 2024 an der Gebührenkalkulation für Schmutzwasser der Stadt Bad Münde.

Die Finanzierung der Neuinvestitionen erfolgt zunächst über ggf. vorhandene liquide Mittel aus dem Vorjahr und darüber hinaus im Wesentlichen durch Aufnahme von Neukrediten. Diese werden vor Umsetzung der Investitionsmaßnahmen ausgeschrieben.

Der vorliegende Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 wurde im Auftrag der AGM durch die VWD erstellt. Er basiert im Wesentlichen auf dem Jahresabschluss 2024, einer Hochrechnung für 2025 und der Fortschreibung des Investitionsplanes 2025.

## 2 Erfolgsplan 2026

- alle Angaben in EUR -	2024	2025		2026
	Ist	WiPI	HR	WiPI
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>2.933.990</b>	<b>3.113.662</b>	<b>3.086.808</b>	<b>3.176.543</b>
<b>Weiterberechn. Betriebsführung</b>	<b>1.731.907</b>	<b>1.820.300</b>	<b>1.792.977</b>	<b>1.826.200</b>
BF-Entgelt, Festbetriebskosten	1.308.854	1.363.000	1.365.354	1.401.700
BF-Entgelt, AP Abwasser	256.960	281.900	271.135	266.500
BF-Entgelt, AP Fäkalschlamm	726	1.500	1.302	1.200
Klärschlammentsorgung	157.617	165.900	147.387	148.800
Fäkalientransport	7.750	8.000	7.800	8.000
<b>Weiterberechn. Leistungen der AGM</b>	<b>1.108.842</b>	<b>1.212.956</b>	<b>1.191.826</b>	<b>1.257.584</b>
Kap.-Kosten f. Neuinv. (Zins + AfA)	1.103.538	1.161.410	1.154.496	1.217.189
EK-Verzinsung	4.642	4.908	4.728	5.083
sonstige Kosten der GmbH	662	46.638	32.602	35.312
Auflösung Ertragszuschüsse (Beiträge)	6.924	6.705	7.372	7.459
Entsorgungsleistungen (Copenbrügge)	84.513	73.700	85.300	85.300
Sonstige Umsatzerlöse	1.804	0	9.332	0
<b>2. andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>14.505</b>	<b>14.574</b>	<b>16.343</b>	<b>18.908</b>
Auflösung BKZ	8.195	8.193	9.493	12.528
Auflösung Investitionszuschüsse (FM)	6.280	6.281	6.281	6.280
Sonstige Erträge	30	100	569	100
<b>4. Materialaufwand</b>	<b>1.775.594</b>	<b>1.896.400</b>	<b>1.866.577</b>	<b>1.899.800</b>
sonst. Aufwendungen für bezogene Leistungen	43.686	75.100	73.600	73.600
BF-Entgelt, Festbetriebskosten	1.308.854	1.363.000	1.365.354	1.401.700
BF-Entgelt, AP Abwasser BM+Orsteile	256.960	281.900	271.135	266.500
BF-Entgelt, AP Fäkalschlamm	726	1.500	1.302	1.200
Klärschlammentsorgung	157.617	165.900	147.387	148.800
Fäkalientransport	7.750	8.000	7.800	8.000
<b>5. Personalaufwand</b>	<b>3.562</b>	<b>3.562</b>	<b>3.564</b>	<b>3.564</b>
<b>6. Abschreibungen</b>	<b>712.692</b>	<b>718.577</b>	<b>715.997</b>	<b>728.855</b>
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>23.473</b>	<b>31.600</b>	<b>36.505</b>	<b>27.300</b>
<b>8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>58.888</b>	<b>73.820</b>	<b>73.820</b>	<b>70.411</b>
umgeschuldete Kredite	58.770	73.820	73.820	70.411
sonstige Zinserträge	117	0	0	0
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>469.551</b>	<b>527.833</b>	<b>530.808</b>	<b>580.013</b>
umgeschuldete Kredite gem. Finanz-DLV	58.770	73.820	73.820	70.411
Neukredite	411.684	461.013	457.989	510.602
sonst. Zinsaufwand	-904	-7.000	-1.000	-1.000
<b>Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>22.510</b>	<b>24.084</b>	<b>23.519</b>	<b>26.331</b>
<b>10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>16.360</b>	<b>17.668</b>	<b>17.729</b>	<b>20.187</b>
<b>11. Sonstige Steuern</b>	<b>1.508</b>	<b>1.508</b>	<b>1.061</b>	<b>1.061</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>4.642</b>	<b>4.908</b>	<b>4.728</b>	<b>5.083</b>

Nachfolgend wird die Entwicklung der wesentlichsten Positionen des Erfolgsplanes erläutert. Dabei werden neben dem Planjahr 2026 auch das Ist 2024 sowie ein Vergleich von Plan- und voraussichtlichen Ist-Werten des Jahres 2025 dargestellt.

### zu Position 1, Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren insbesondere aus den Entgelten gemäß Abwasserentsorgungsvertrag zwischen der AGM und der Stadt Bad Münde. Dabei wurden die Umsätze entsprechend ihrer Entstehung in zwei Blöcke gegliedert. Außerdem sind die Auflösung für Ertragszuschüsse sowie die Entsorgungsleistungen für Coppenbrügge in den Umsatzerlösen dargestellt.

### Betriebsführung

Die Einzelpositionen resultieren aus der Weiterberechnung der **Betriebsführungskosten** für die Abwasserentsorgungsanlagen, der **Klärschlamm Entsorgung** sowie dem **Fäkalientransport**. Die entsprechenden Aufwendungen sind in der Position Materialaufwand ..wiederzufinden.

Die Veränderung der **Festbetriebskosten** des **Betriebsführungsentgeltes** ergibt sich aus der Entwicklung der Indizes, welche Bestandteil der Preisgleitung sind. Die Beschaffungsmärkte haben sich wieder stabilisiert, so dass bei der Planung für 2026 sowie Folgejahre von einer leichten jährlichen inflationsbedingten Steigerung ausgegangen wird, welche einer natürlichen Marktdynamik entspricht.

Der **Arbeitspreis Abwasser** ergibt sich aus der Trinkwassermenge (Abrechnungsmaßstab) und einem Preis je Kubikmeter, der ebenfalls von der Entwicklung der Preisindizes abhängt. Bei den Indizes wurden die gleichen Annahmen, wie bei den Festbetriebskosten erläutert, getroffen. Bei der Mengen für das Jahr 2026 wurden basierend auf den letzten beiden Jahren 810 Tm<sup>3</sup> angenommen.

Die weiterberechneten **Klärschlamm Entsorgungskosten** sind abhängig von den anfallenden Mengen, welche schwanken können. Für das Jahr 2026 ist eine leichte Kostensteigerung aufgrund einer Preisgleitung bei den Transportkosten berücksichtigt.

Die weiterberechneten Aufwendungen für den **Fäkalientransport** betreffen Sammlung und Transport der Fäkalien aus dezentralen Abwasserentsorgungsanlagen durch VWD.

### Leistungen der AGM

Zu den Leistungen der AGM, die weiterberechnet werden, zählen die Kapitalkosten, die sonstigen Kosten der Gesellschaft sowie die vertraglich vereinbarte Eigenkapitalverzinsung.

Die Zusammensetzung der **Kapitalkosten für Neuinvestitionen** ist in folgender Abbildung dargestellt:

- alle Angaben in EUR -	2024	2025		2026
	Ist	WiPI	HR	WiPI
<b>Kapitalkosten für Neuinvestitionen</b>				
+ Abschreibungen	712.692	718.577	715.997	728.855
- umgeschuldete Kredite	-58.770	-73.820	-73.820	-70.411
+ umgeschuldete Kredite gem. Finanz-DLV	58.770	73.820	73.820	70.411
+ Neukredite-Zinsen	411.684	461.013	457.989	510.602
+ sonst. Zinsaufwendungen	-904	-7.000	-1.000	-1.000
+ Verlust Abgang AV (Sonst. betr. Aufw.)	1.464	10.000	5.000	5.000
- Auflösung Ertragszuschüsse (Beiträge/HA)	-6.924	-6.705	-7.372	-7.459
- Auflösung BKZ	-8.195	-8.193	-9.493	-12.528
- Auflösung Investitionszuschüsse (FM)	-6.280	-6.281	-6.281	-6.280
<b>Summe</b>	<b>1.103.538</b>	<b>1.161.410</b>	<b>1.154.496</b>	<b>1.217.189</b>

Bei den **Sonstigen Kosten** handelt es sich um einen Entgeltbestandteil gemäß Abwasserentsorgungsvertrag, der alle Aufwendungen und Erlöse der AGM zusammenfasst, die nicht über andere Verträge weiterberechnet werden und setzen sich wie folgt zusammen:

- alle Angaben in EUR -	2024 Ist	2025 WiPI	HR	2026 WiPI
<b>Sonstige Kosten der GmbH</b>				
- Entsorgungsleistungen (Coppnenbrügge)	-84.513	-73.700	-85.300	-85.300
- Sonstige Umsatzerlöse	-1.804	0	-9.332	0
- Sonstige Erträge	-30	-100	-225	-100
+ Aufwendungen für bez. Leistungen (sonst.)	43.686	76.100	73.600	73.600
+ Personalaufwand	3.562	3.562	3.564	3.564
+ Sonstige betriebliche Aufw. (antellig)	21.892	21.600	31.505	22.300
+ Steuern vom Einkommen und vom Ertr.	16.360	17.668	17.729	20.187
+ Sonstige Steuern	1.508	1.508	1.061	1.061
<b>Summe</b>	<b>662</b>	<b>46.638</b>	<b>32.602</b>	<b>35.312</b>

Wesentliche Sachverhalte zu den Kapitalkosten und den sonstigen Kosten sind bei den entsprechenden Aufwandspositionen erläutert.

Die „Eigenkapitalverzinsung“ stellt die Verzinsung des Stammkapitals dar. Dieser liegt der Jahresdurchschnitt der Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen zu Grunde und ist in Abhängigkeit der Entwicklung der Zinssätze auf den Finanzmärkten mit ca. 5 T€ für das Jahr 2026 geplant.

Die Umsatzerlöse Entsorgungsleistungen betreffen Abwassereinleitungen für 2 Ortsteile des Flecken Coppnenbrügge in das Kanalnetz von Bad Münde. Die Entwicklung der Umsätze ist auch hier abhängig von der anfallenden Abwassermenge.

#### zu Position 2, Andere aktivierte Eigenleistungen

Durch die AGM werden keine Eigenleistungen erbracht.

#### zu Position 3, Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge ergeben sich insbesondere aus der Auflösung von passivierten Fördermitteln und Baukostenzuschüssen sowie aus sonstigen Erträgen. Im Jahr 2025 sind 2 kostenlose Übernahmen zu verzeichnen. Zum einen betrifft es das Baugebiet Kranzberg in Bakede, wo vom Bauträger die Abwasserentsorgungsanlagen im Wert von 234 T€ an AGM übertragen wurden. Die andere Anlage betrifft ein Regenrückhaltebecken in Hasperde (iHv 26 T€), welches von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) übertragen wurde. Die daraus entstehenden höheren Auflösungen entsprechen in gleicher Höhe den Abschreibungen und sind somit ergebnisneutral.

#### zu Position 4, Materialaufwand/bezogene Leistungen

Unter dem Gliederungspunkt Materialaufwand befinden sich insbesondere die gem. Betriebsführungsvertrag von der VWD bezogenen Leistungen. Diese sind bereits im Rahmen der Umsatzerlöse erläutert worden.

Weiterhin sind hier unter den „bezogenen Leistungen“ die Aufwendungen für die steuerlichen Dienstleistungen sowie Aufwendungen aus Fremdleistungen für Instandsetzungen aufgeführt. Bei den genannten Instandsetzungen handelt es sich um Reparaturleistungen, die nicht als Investitionskosten aktivierbar sind und somit in voller Höhe in den Aufwand der AGM zu buchen sind. Die Hochrechnung für 2025 sowie der angesetzte Planwert für 2026 orientieren sich an den Istkosten sowie Erfahrungen aus den Vorjahren.

#### zu Position 5, Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft die Aufwandsentschädigung für die Geschäftsführung.

**zu Position 6, Abschreibungen auf Sachanlagen**

Zu den Abschreibungen auf das bestehende Anlagevermögen kommen Abschreibungen aus den geplanten Investitionen gem. Anlage III hinzu sowie aus der kostenlosen Übernahme in 2025, wie bereits bei den sonstigen betrieblichen Erträgen erläutert.

**zu Position 7, Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Unter die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen fallen 2026 insbesondere die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und Bankgebühren (12 T€), Abgang von Anlagevermögen (5 T€), Versicherungsprämien (3 T€) sowie Aufwandsentschädigungen für Aufsichtsrat und Gesellschaftervertreter (2 T€) an.

**zu Position 8, Zinsen und ähnliche Erträge**

Die Zinsen und ähnlichen Erträge resultieren aus der Weiterbelastung von Zinsaufwendungen an die Stadt Bad Münde im Rahmen der Finanzdienstleistungsvereinbarung.

**zu Position 9, Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Zinsaufwendungen entstehen für Darlehen aus 2 verschiedenen Teilbereichen. Zum einen handelt es sich um Kredite aus der Finanzdienstleistungsvereinbarung (Altkredite). Diese wurden von der Stadt Bad Münde für Investitionen in die Abwasserentsorgung aufgenommen und von der AGM zur Verwaltung, Prolongation und Optimierung übernommen. Seit Juli 1998 investiert die AGM selbst in das Anlagevermögen und nimmt dafür entsprechende Darlehen auf (Neukredite).

Anders als in den vergangenen Jahren der Niedrigzinsphase ist ein Anstieg der Zinssätze auf den Finanzmärkten seit 2022 deutlich sichtbar. Somit ist bei künftigen Umschuldungen sowie Kreditneuaufnahmen entsprechend mit steigenden Zinsen zu rechnen, wobei die Summe der Kreditverbindlichkeiten stabil gehalten werden soll. Die Erkenntnisse aus den durchgeführten Finanzierungen in 2024 und 2025 sind entsprechend in die Zinsplanung eingeflossen.

**zu Position 10/11, Steuern**

Bei den durch die AGM zu zahlenden Steuern handelt es sich im Wesentlichen um die Gewerbe- und die Körperschaftsteuer. Die AGM erzielt lediglich den vertraglich festgeschriebenen Jahresüberschuss in Höhe der Eigenkapitalverzinsung, folglich wird die Höhe der Gewerbesteuer durch die Dauerschuldzinsen bestimmt. Da diese wieder leicht ansteigen, werden die Steueraufwendungen 2025 sowie Folgejahre entsprechend zunehmen.

**zum Jahresüberschuss**

Der Abwasserentsorgungsvertrag sieht als Ergebnis ausschließlich eine Verzinsung des Eigenkapitals vor und wird im Jahr 2026 wie bereits erläutert voraussichtlich 5 T€ betragen.

### 3 Finanzplan 2026

- alle Angaben in EUR -	2024	2025		2026
	Ist	WiPI	HR	WiPI
<b>I. Mittelherkunft</b>				
<b>A. Eigenmittel</b>	<b>717.334</b>	<b>723.484</b>	<b>720.726</b>	<b>733.938</b>
Jahresüberschuss	4.642	4.908	4.728	5.083
Abschreibungen	712.692	718.577	715.997	728.855
<b>B. Zuschüsse</b>	<b>44.542</b>	<b>-1.179</b>	<b>241.854</b>	<b>-21.268</b>
Investitionszuschüsse (FM)	1.457	0	0	0
- Auflösung Investitionszuschüsse (FM)	-6.280	-6.281	-6.281	-6.280
Baukostenzuschüsse	0	0	260.000	0
- Auflösung Baukostenzuschüsse	-8.195	-8.193	-9.493	-12.528
Anschlußbeiträge / HA	64.484	20.000	5.000	5.000
- Auflösung Anschlußbeiträge / HA	-6.924	-6.705	-7.372	-7.459
<b>C. Fremdmittel</b>	<b>599.354</b>	<b>600.000</b>	<b>471.016</b>	<b>900.000</b>
Kredite für Neuinvestitionen	600.000	600.000	600.000	900.000
Verb. geg. Gesellschaftern	-126.710	0	-49.892	0
Verb. aus Lief. & Leist. (+ Erhöh.; - Minder.)	109.725	0	-76.917	0
Sonstige Verbindl. (+ Erhöh.; - Minder.)	-880	0	4.237	0
Rückstellungen (+ Erhöh.; - Minder.)	17.219	0	-6.413	0
<b>D. Rückflüsse von Ford. aus dem Finanz-DLV</b>	<b>259.012</b>	<b>238.439</b>	<b>238.439</b>	<b>337.926</b>
<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>1.620.242</b>	<b>1.560.744</b>	<b>1.672.034</b>	<b>1.950.596</b>
<b>II. Mittelverwendung</b>				
<b>A. Investitionen</b>	<b>798.509</b>	<b>1.081.000</b>	<b>678.000</b>	<b>1.923.000</b>
Investitionen	799.973	1.091.000	683.000	1.928.000
- Abgänge (netto)	-1.464	-10.000	-5.000	-5.000
<b>B. Tilgungen</b>	<b>962.091</b>	<b>847.757</b>	<b>862.231</b>	<b>950.493</b>
Übernommene Altkredite gem. Finanz-DLV	259.012	238.439	238.439	337.926
Kredite für Neuinvestitionen	618.974	609.318	616.304	612.567
Veränd. Zinsabgrenzung	84.104	0	7.489	0
<b>C. Umlaufvermögen</b>	<b>-145.438</b>	<b>-372.690</b>	<b>127.161</b>	<b>-927.625</b>
Ford. geg. Gesellschaftern (ohne Fin.-DLV)	347	0	643	0
Ford. aus Lief. & Leist. (+ Erhöh.; - Minder.)	-5.942	0	961	0
Sonst. Verm.-Gegenst. (+ Erhöh.; - Minder.)	-4.400	0	3.417	0
Bestand liquider Mittel (+ Erhöh.; - Minder.)	-135.444	-372.690	122.141	-927.625
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>E. Gewinnausschüttung</b>	<b>5.080</b>	<b>4.677</b>	<b>4.642</b>	<b>4.728</b>
<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>1.620.242</b>	<b>1.560.744</b>	<b>1.672.034</b>	<b>1.950.596</b>

#### 3.1 Erläuterungen zu den Einzelpositionen des Finanzplanes – Mittelherkunft

##### zu Position A, Eigenmittel

Als Eigenmittel stehen der AGM die Abschreibungen zur Verfügung.

Der Jahresüberschuss wird i.d.R. als Eigenkapitalverzinsung an die Gesellschafter ausgeschüttet.

##### zu Position B, Zuschüsse

Momentan werden keine Neuzugänge von Baukostenzuschüssen bzw. Investitionszuschüsse erwartet. Sofern die Stadt Bad Münde Anschlussbeiträge vereinnahmt, wird sie diese wie bisher an die AGM weiterreichen. In 2025 sind 2 kostenlose Übernahmen zu verzeichnen, was bereits bei den sonstigen betrieblichen Erträgen erläutert wurde.

Die Auflösungsbeträge (Finanzierungsbedarf) der Zuschüsse werden hier direkt in Abzug gebracht.

**zu Position C, Fremdmittel**

Im Jahr 2026 ist für die geplanten Investitionsmaßnahmen und unter Berücksichtigung vorhandener liquider Mittel eine Aufnahme eines Kredites in Höhe von 900 T€ vorgesehen.

Umschuldungen aufgrund auslaufender Zinsbindungen sind im vorliegenden Finanzplan generell nicht dargestellt. Diese finden 2026 nur im Bereich der Neukredite i.H.v. 937 T€ für ein Darlehen statt.

**zu Position D, Rückflüsse von Forderungen aus der Finanzdienstleistungsvereinbarung**

Unter dieser Position sind die Tilgungen der Altkredite abgebildet, welche die AGM von der Stadt Bad Münde übernommen und umgeschuldet hat. Diese sind dem Anlagevermögen der Stadt zuzuordnen. Die Tilgungen werden von der Stadt erstattet und reduzieren damit die Gesamtforderung gegenüber der Stadt aus der Kreditübernahme.

**3.2 Erläuterungen zu den Einzelpositionen des Finanzplanes – Mittelverwendung****zu Position A, Investitionen**

Im Jahr 2025 werden von den geplanten Investitionen (1.091 T€ inkl. Überhänge aus dem Vorjahr) voraussichtlich 423 T€ umgesetzt. Anpassungen sind im Geschäftsjahr 2025 unter Einhaltung des Gesamtbudgets berücksichtigt und von der Geschäftsführung (Maßnahmen unter 50 T€) sowie von der Gesellschafterversammlung bestätigt. Die im Finanzplan ausgewiesene Summe der Investitionen im Jahr 2025 enthält die kostenlosen Übernahmen.

Der Investitionsplan 2026 mit einer Vorausschau bis 2029 (siehe Anlage III) basiert auf einer Fortschreibung des Investitionsplanes 2025. D.h., Kostenberechnungen wurden zum Teil angepasst und einzelne Maßnahmen in Folgejahre verschoben. Maßnahmen, die in 2025 begonnen wurden, aber bis zum Jahresende noch nicht schlussgerechnet bzw. fertiggestellt sind, sind im Überhang dargestellt. Für das Jahr 2026 sind 2 größere Maßnahmen bei der AGM angezeigt worden, welche durch die Stadt Bad Münde und dem Landkreis Hameln-Pyrmont initiiert werden. Dies betrifft zum einen den Neubau der Feuerwehr in Flegessen (+280T€) für die Anpassung der Bestandskanalisation und der Hausanschlüsse, sowie den Anschluss von 2 abflusslosen Gruben in Eimbeckhausen Ortslage Waltersshagen (+120T€). Somit kommt es im Jahr 2026 zu einem erhöhten Investvolumen, in den Folgejahren sind die Einzelmaßnahmen so geplant, dass das Budget wieder sinkt. Das gesamte Investitionsvolumen für das Wirtschaftsjahr 2026 beträgt 1.928 T€ (inkl. Überhänge iHv 667 T€).

**zu Position B, Tilgungen**

Hier sind die planmäßigen Tilgungen der gem. Finanzdienstleistungsvereinbarung übernommenen Altkredite sowie der für Neuinvestitionen aufgenommenen Kredite ausgewiesen.

Für die geplante Neukreditaufnahme ist eine jährliche Tilgung von 2,0 % p.a. zugrunde gelegt.

**zu Position C, Umlaufvermögen**

Beim Umlaufvermögen sind in 2026 und Folgejahren kaum Schwankungen zu erwarten, liquide Mittel aus Kreditaufnahmen werden für die Investitionen des laufenden Jahres verwendet. Offene Forderungen oder Verbindlichkeiten zum Jahresende sind ggf. stichtagsbedingt und nur kurzfristig.

**zu Position D, Rechnungsabgrenzungsposten**

Eine Veränderung des Rechnungsabgrenzungspostens ist für 2026 und Folgejahre nicht geplant.

**zu Position E, Gewinnausschüttung**

Bei der in 2026 geplanten Gewinnausschüttung handelt es sich um die vertraglich vereinbarte Verzinsung des Eigenkapitals der Gesellschaft.

## Anhang

## Anlage I, Erfolgsplan 2027 bis 2029

<i>- alle Angaben in EUR -</i>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>3.296.279</b>	<b>3.393.450</b>	<b>3.488.908</b>
<b>Weiterberechn. Betriebsführung</b>	<b>1.870.800</b>	<b>1.905.700</b>	<b>1.940.100</b>
BF-Entgelt, Festbetriebskosten	1.432.100	1.463.500	1.495.400
BF-Entgelt, AP Abwasser	270.500	273.800	276.200
BF-Entgelt, AP Fäkalschlamm	1.300	1.300	1.300
Klärschlammentsorgung	158.800	158.800	158.800
Fäkalientransport	8.100	8.300	8.400
Nachlass			
<b>Weiterberechn. Leistungen der AGM</b>	<b>1.332.641</b>	<b>1.394.822</b>	<b>1.455.801</b>
Kap.-Kosten f. Neuinv. (Zins + AfA)	1.290.418	1.350.600	1.409.741
EK-Verzinsung	5.083	5.083	5.083
sonstige Kosten der GmbH	37.139	39.140	40.977
Auflösung Ertragszuschüsse (Beiträge)	7.539	7.628	7.707
Entsorgungsleistungen (Coppelnbrügge)	85.300	85.300	85.300
Sonstige Umsatzerlöse	0	0	0
<b>2. andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>18.907</b>	<b>18.903</b>	<b>18.902</b>
Auflösung BKZ	12.525	12.524	12.520
Auflösung Investitionszuschüsse (FM)	6.282	6.279	6.282
Sonstige Erträge	100	100	100
<b>4. Materialaufwand</b>	<b>1.945.000</b>	<b>1.980.500</b>	<b>2.015.500</b>
Aufwendungen für bezogene Leistungen (sonst.)	74.200	74.800	75.400
BF-Entgelt, Festbetriebskosten	1.432.100	1.463.500	1.495.400
BF-Entgelt, AP Abwasser BM+Ortsteile	270.500	273.800	276.200
BF-Entgelt, AP Abwasser CP	0	0	0
BF-Entgelt, AP Fäkalschlamm	1.300	1.300	1.300
Klärschlammentsorgung	158.800	158.800	158.800
Fäkalientransport	8.100	8.300	8.400
<b>5. Personalaufwand</b>	<b>3.564</b>	<b>3.564</b>	<b>3.564</b>
<b>6. Abschreibungen</b>	<b>772.468</b>	<b>794.436</b>	<b>815.735</b>
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>27.300</b>	<b>27.300</b>	<b>27.300</b>
<b>8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>66.963</b>	<b>67.530</b>	<b>65.622</b>
umgeschuldete Kredite	66.963	67.530	65.622
sonstige Zinserträge	0	0	0
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>606.259</b>	<b>645.125</b>	<b>681.138</b>
umgeschuldete Kredite gem. Finanz-DLV	66.963	67.530	65.622
Neukredite	540.296	578.595	616.516
sonst. Zinsaufwand	-1.000	-1.000	-1.000
<b>Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>27.556</b>	<b>28.958</b>	<b>30.196</b>
<b>10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>21.414</b>	<b>22.814</b>	<b>24.052</b>
<b>11. Sonstige Steuern</b>	<b>1.061</b>	<b>1.061</b>	<b>1.061</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>5.083</b>	<b>5.083</b>	<b>5.083</b>

## Anlage II, Finanzplan 2027 bis 2029

<i>- alle Angaben in EUR -</i>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>
<b>I. Mittelherkunft</b>			
<b>A. Eigenmittel</b>	<b>777.551</b>	<b>799.519</b>	<b>820.818</b>
Zuführung zum gez. Kap. o. zur Kap.-Rüchl.	0	0	0
Zuführung zum Gewinnrücklage	0	0	0
Jahresüberschuss	5.083	5.083	5.083
Abschreibungen	772.468	794.436	815.735
<b>B. Zuschüsse</b>	<b>-21.346</b>	<b>-21.431</b>	<b>-21.510</b>
Investitionszuschüsse (FM)	0	0	0
- Auflösung Investitionszuschüsse (FM)	-6.282	-6.279	-6.282
Baukostenzuschüsse	0	0	0
- Auflösung Baukostenzuschüsse	-12.525	-12.524	-12.520
Anschlußbeiträge / HA	5.000	5.000	5.000
- Auflösung Anschlußbeiträge / HA	-7.539	-7.628	-7.707
<b>C. Fremdmittel</b>	<b>800.000</b>	<b>850.000</b>	<b>800.000</b>
Kredite für Neuinvestitionen	800.000	850.000	800.000
Verb. geg. Gesellschaftern	0	0	0
Verb. aus Lief. & Leist. (+ Erhö.; - Minder.)	0	0	0
Sonstige Verbindl. (+ Erhö.; - Minder.)	0	0	0
Rückstellungen (+ Erhö.; - Minder.)	0	0	0
<b>D. Rückflüsse von Ford. aus dem Finanz-DLV</b>	<b>148.901</b>	<b>148.901</b>	<b>148.901</b>
<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>1.705.106</b>	<b>1.776.988</b>	<b>1.748.209</b>
<b>II. Mittelverwendung</b>			
<b>A. Investitionen</b>	<b>903.000</b>	<b>970.000</b>	<b>905.000</b>
Investitionen	908.000	975.000	910.000
- Abgänge (netto)	-5.000	-5.000	-5.000
<b>B Tilgungen</b>	<b>776.125</b>	<b>792.625</b>	<b>763.447</b>
Übernommene Altkredite gem. Finanz-DLV	148.901	148.901	148.901
Kredite für Neuinvestitionen	627.224	643.724	614.546
Veränd. Zinsabgrenzung	0	0	0
<b>C. Umlaufvermögen</b>	<b>20.898</b>	<b>9.280</b>	<b>74.680</b>
Ford. geg. Gesellschaftern (ohne Fin.-DLV)	0	0	0
Ford. aus Lief. & Leist. (+ Erhö.; - Minder.)	0	0	0
Sonst. Verm.-Gegenst. (+ Erhö.; - Minder.)	0	0	0
Bestand liquider Mittel (+ Erhö.; - Minder.)	20.898	9.280	74.680
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>E. Gewinnausschüttung</b>	<b>5.083</b>	<b>5.083</b>	<b>5.083</b>
<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>1.705.106</b>	<b>1.776.988</b>	<b>1.748.209</b>

Anlage III, Investitionsplan 2026-2029

Abwasserentsorgungs GmbH Bad Münde	2026			2027	2028	2029
	Überhang	Neuinvest.	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt
<b>NETTO [T€]</b>	<b>667</b>	<b>1.261</b>	<b>1.928</b>	<b>908</b>	<b>975</b>	<b>910</b>
<b>1. Hausanschlüsse</b>	<b>0</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>
<b>2. Kleinmaßnahmen KA, PW</b>	<b>8</b>	<b>88</b>	<b>96</b>	<b>101</b>	<b>80</b>	<b>180</b>
<b>3. Abwasserreinigungsanlagen</b>	<b>257</b>	<b>313</b>	<b>570</b>	<b>160</b>	<b>165</b>	<b>570</b>
KA Embeckhausen, Erneuerung Schaltschrank	180	100	280			
KA Bad Münde, Kellertrockenlegung Grundlagenplanung			0		15	
KA Bad Münde, Kellertrockenlegung (mehrere BA)			0			170
KA Bad Münde, Lagerstätte für Treibstoffe und Öle		15	15			
KA Embeckhausen, Sanierungskonzept Betriebsgebäude		15	15			
KA Bad Münde, beide Schnecken Zentrifuge			0	50		
KA Bad Münde, Erneuerung Fallmittel Anlieferung			0		100	
KA Bad Münde, Erweiterung Belüftung BB1 und Steuerung			0	100		
KA Embeckhausen, Umbau Fallmittelstation		50	50			
KA Embeckhausen, Erneuerung Schaltschrank Notentlastungspumpen			0		50	
KA Bad Münde, Erneuerung Zulaufschnelle	77		77			
KA Embeckhausen, Funk-Anbindung Nachklärbecken-Räume			0	10		
KA Bad Münde: Antrieb Nachklärbecken 2		15	15			
KA Embeckhausen: Netzersatzanlage		55	55			
KA Embeckhausen: Sandfangbelüftung		35	35			
KA Bad Münde: Sandfangbelüftung		28	28			
KA Bad Münde: Umbaumaßn. aufgrund gesetzl. Änderungen			0			200
KA Embeckhausen: Umbaumaßn. aufgrund gesetzl. Änderungen			0			200
<b>4. Abwassersammlungsanlagen</b>	<b>402</b>	<b>800</b>	<b>1.202</b>	<b>587</b>	<b>670</b>	<b>100</b>
<b>Bad Münde</b>	<b>312</b>	<b>140</b>	<b>452</b>	<b>60</b>	<b>10</b>	<b>100</b>
Deisterhang, versch. BA	100	140	240			
Am Glockenstäck	162		162			
PW Dyes, Anpassung Pumpwerk	50		50			
PW Hepe Schaltschrank inkl. Steuerung und neue 2 Stk. Pumpen			0	50		
Pumpwerke: LED Außenbeleuchtung			0	10	10	
weltweite Maßnahmen (in Abstimmung mit Stadt)			0			100
<b>OT Bakede</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>OT Beber</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>OT Bötter</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
PW Bötter 2 Stk. Pumpen			0	15		
<b>OT Brulsen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>42</b>	<b>300</b>	<b>0</b>
PW Brulsen alte Mühle 2 Stk. Pumpen; Zaun			0	42		
PW Brulsen Bushaltestelle Schaltschrank inkl. Steuerung, Pumpe			0		50	
OT Brulsen Kanalsanierung Ortsnetz + Schächte			0		250	
<b>OT Egestorf (Süntel)</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
PW Egestorf Erneuerung Pumpwerk		20	20			
Ing. Betreuung "Am Sonnenhang"			0	20		
<b>OT Embeckhausen</b>	<b>0</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Waltershagen, Druckleitung		120	120			
<b>OT Flögessen</b>	<b>0</b>	<b>280</b>	<b>280</b>	<b>225</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Neubau FFW Flögessen: SW-Hauptkanal + SW-HA + RW-HA		60	60			
Neubau FFW Flögessen: Aufweitung RW-Hauptkanal		220	220			
SW-Kanal Am Pfingstanger (offene Bauweise)			0	85		
PW Quenweg, Komplette Erneuerung			0	80		
Ing. Betreuung Baugelbiet Flögessen Ost			0	60		
<b>OT Hachmühlen</b>	<b>40</b>	<b>150</b>	<b>190</b>	<b>100</b>	<b>250</b>	<b>0</b>
PW Hachmühlen (alte KA), Schaltschrank inkl. Steuerung, Rückspießpumpe und Niveaumessung	40	100	140			
PW Wehmannsfeld, Schaltschrank inkl. Steuerung		25	25			
PW Hachmühlen Dorfstr., Schaltschrank inkl. Steuerung		25	25			
ADL Hachmühlen - Bad Münde, Erneuerung Be- und Entlüfter			0	100		
OT Hachmühlen, Kanalsanierung Ortsnetz + Schächte			0		250	
<b>OT Hamelspringe</b>	<b>0</b>	<b>70</b>	<b>70</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Zum Mollenberg, RW-Hauptkanal		70	70			
<b>OT Hasperde</b>	<b>50</b>	<b>0</b>	<b>50</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
PW Hasperde Schloss, komplette Erneuerung	50		50			
PW Hasperde B217, Torweg und Zaun			0	15		
<b>OT Klein Süntel</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>OT Luttringhamen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>OT Nettelrede</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>110</b>	<b>110</b>	<b>0</b>
Tempstraße, Erneuerung RW-Kanal (versch. BA)		20	20	110	110	
<b>OT Nienstedt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>OT Rohrsen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5. Sonstiges</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**I.6.2. Wirtschaftsplan GeTour**

	341.600 €	342.812 €
Dienstleistung für Stadt Bad Münders	330.700 €	300.700 €
Erlöse für Personalvermittlung	10.900 €	42.112 €
	246.500 €	195.621 €
Eintrittsentgelte	4.000 €	unter Veranstaltungen zusammengefasst
Gästebeiträge	111.000 €	102.236 €
Sonstige Einnahmen	70.500 €	29.550 €
Provision Zimmervermittlung SIN	10.000 €	19.000 €
Veranstaltungen Martin Schmidt Konzertsaal + Foyer + Outdoor-Veranstaltungen	51.000 €	44.835 €
		65.916 €
	588.100 €	604.349 €

	412.500 €	417.000 €
Lohn / Gehalt und AG-Nebenkosten	412.500 €	417.000 €
	1.800 €	5.000 €
Fremdreinigung/Reinigungsmittel	1.800 €	5.000 €
	120.350 €	102.507 €
Büromaterial	1.000 €	1.000 €
Ztg.,Zeitschriften u.Fachbücher	650 €	600 €
Post- und Fernspreckgebühren	5.800 €	4.000 €
Reisekosten , Fahrgelder u. Spesen	1.000 €	800 €
Beratungs-u.Gerichtskosten, Jahresabschluss	11.000 €	10.000 €
Fremdbuchhaltung	10.200 €	13.000 €
Dienstleistung L&G	5.000 €	4.500 €
Beiträge an Organisationen	16.000 €	17.500 €
Werbung/ Öffentlichkeitsarbeit / Messen Wanderwege	25.300 €	8.750 €
Internet / EDV / Datenspeicher	5.500 €	3.900 €
Veranstaltungen	23.000 €	21.257 €
Umsetzung Gästebeitrag	13.200 €	15.000 €
Sonstiger Verwaltungsbedarf	1.400 €	700 €

Kosten Geldverkehr	1.300 €	1.500 €
	5.000 €	5.100 €
Einr. u. Ausstattung		100 €
Wartung technischer Anlagen	5.000 €	5.000 €
	6.700 €	8.000 €
Versicherungen	6.700 €	8.000 €
	4.000 €	3.000 €
Inventar	4.000 €	3.000 €
	42.300 €	93.716 €
Sachaufwand f. Fortbildung Interne Fortbildungsmaßnahmen		300 €
Mieten und Miet-Nebenkosten	28.000 €	28.000 €
Mieten Einrichtungsgegenstände	800 €	1.000 €
Kosten für Heilquellen	10.000 €	1.500 €
Sonstige	3.500 €	62.916 €
	592.650 €	634.323 €
	4.550 €	29.974 €

1.6.3. Wirtschaftsplan Netzgesellschaft

<b>Netzgesellschaft Bad Münde GmbH &amp; Co. KG</b>										
<b>Wirtschaftsplan 2026 - Ergebnisplan</b>										
	Plan 2026			Hochrechnung 2025			Erörterungen			
	Strom	Gas	Sonstiges gesamt TEUR	Strom	Gas	Sonstiges gesamt TEUR	Strom	Gas	Sonstiges gesamt TEUR	
Umsatzerlöse	1.714	1.426	0	1.578	954	0	1.578	954	0	2.533
Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen	51	0	0	51	0	0	51	0	0	51
sonstige betriebliche Erträge	0	0	7	0	0	5	0	0	5	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.765</b>	<b>1.426</b>	<b>7</b>	<b>1.629</b>	<b>954</b>	<b>5</b>	<b>1.629</b>	<b>954</b>	<b>5</b>	<b>2.588</b>
Abschreibungen	716	468	3	670	377	3	670	377	3	1.188
Sonstige betriebliche Aufwendungen	42	36	4	43	35	2	43	35	2	78
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>757</b>	<b>504</b>	<b>7</b>	<b>712</b>	<b>412</b>	<b>5</b>	<b>712</b>	<b>412</b>	<b>5</b>	<b>1.129</b>
Zinsaufwendungen	334	154	0	286	155	0	286	155	0	441
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>673</b>	<b>769</b>	<b>0</b>	<b>630</b>	<b>388</b>	<b>0</b>	<b>630</b>	<b>388</b>	<b>0</b>	<b>1.018</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	94	107	0	88	54	0	88	54	0	142
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>580</b>	<b>662</b>	<b>0</b>	<b>542</b>	<b>334</b>	<b>0</b>	<b>542</b>	<b>334</b>	<b>0</b>	<b>876</b>
sonstige Steuern	1	0	0	1	0	0	1	0	0	1
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>578</b>	<b>662</b>	<b>0</b>	<b>541</b>	<b>334</b>	<b>0</b>	<b>541</b>	<b>334</b>	<b>0</b>	<b>875</b>

<b>Netzgesellschaft Bad Münders GmbH &amp; Co. KG</b>			
<b>Wirtschaftsplan 2026 - Investitionsplan Gas (Andienung 2027)</b>			
Position	Bezeichnung	Kosten EUR	Kosten TEUR
<b>Sammelprojekte</b>		<b>67.771,52</b>	<b>68</b>
	NBM Dauer-Sammler NA + ONE Gas + Ind.	46.207,00	46
	NBM Blocker Messeinrichtungen Gas 2026	15.731,79	16
	NBM Blocker Vertragliche gesetzliche Verpflichtungen Gas 2026	5.832,73	6
<b>Einzelprojekte</b>		<b>124.250,14</b>	<b>124</b>
	NBM Budgetblocker_Spezialnetz_Reglerumbau_GDRM_ERN	21.400,12	21
	NBM Bad Münders, HEK Jeschke H2 Ertüchtigung	102.850,02	103
<b>Gesamtsumme Investitionsplan</b>		<b>192.021,66</b>	<b>192</b>
<b>Gesamtsumme Pool</b>			<b>0</b>

I.7. Stellenplan

**Stellenplan 2026 der Stadt Bad Münde am Deister**

**Teil A: Beamtinnen und Beamte**

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2026 insgesamt	insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2025			Vermerke, Erläuterungen  ATZ = Altersteilzeit
					tatsächlich besetzt mit Beamten	mit Beschäftigten	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>I. Gemeinde- (Landkreis-, Samtgemeinde-) Verwaltung</b>								
<b>Beamte auf Zeit</b>								
1	Bürgermeister/in	B 03	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	*)
2	Erster Stadtrat/Erste Stadträtin	A 16	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	**)
<b>Laufbahngruppe 2</b>								
1	Stadtratsrat/rätin	A 12	2,00	1,00	1,00	0,00	0,00	***)
2	Stadtratsmann/frau	A 11	2,00	2,00	2,00	0,00	0,00	****) 1,00 künftig wegfallend
3	Stadtoberinspektor/in	A 10	3,00	3,00	2,27	0,00	0,73	*****) 2,00 künftig wegfallend *****) 1,00 künftig umzuwandeln
4	Stadtinspektor/in	A 09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Laufbahngruppe 1</b>								
1	Stadtratsinspektor/in	A 09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	Stadthauptsekretär/in	A 08	2,00	2,00	2,00	0,00	0,00	
3	Stadtobersekretär/in	A 07	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
4	Stadtsekretär/in	A 06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>insgesamt</b>			<b>12,00</b>	<b>11,00</b>	<b>10,27</b>	<b>0,00</b>	<b>0,73</b>	

\*) Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber erhält eine jederzeit widerrufliche und nicht ruhegehaltspflichtige Dienstaufwandsentschädigung nach der NKBesVO in Höhe von 2.952,00 € jährlich.

\*\*\*) Der Erste Stadtrat/die Erste Stadträtin erhält eine jederzeit widerrufliche und nicht ruhegehaltspflichtige Dienstaufwandsentschädigung nach der NKBesVO in Höhe von 2.016,00 € jährlich.

\*\*\*\*) Neuregelung FDL 1.13 Finanzen - wegfallend, wenn Nachfolgebesezung mit Beschäftigten erfolgt.

\*\*\*\*\*) Künftig wegfallend nach Ausscheiden des Beamten.

\*\*\*\*\*) Versetzung eines Beamten in den vorzeitigen Ruhestand aufgrund Dienstunfähigkeit zum 01.01.2017 mit Nachuntersuchung voraussichtlich 2026; Versetzung einer Beamtin in den vorzeitigen Ruhestand aufgrund Dienstunfähigkeit zum 01.10.2025 mit Nachuntersuchung voraussichtlich 2027.

\*\*\*\*\*) Umzuwandeln in A 9-Stelle aufgrund der aktuellen Stellenbeschreibung/-bewertung nach Ausscheiden der Beamtin.

**Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2026	Zahl der Stellen im Vorjahr		Vermerke, Erläuterungen ATZ = Altersteilzeit	
				Insgesamt	davon am 30.06.2025 tatsächlich besetzt		nicht besetzt
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Fachdienstleiter/in	13	1,00	1,00	1,00	0,00	
2	Fachdienstleiter/in	12	1,00	1,00	1,00	0,00	
3	Fachdienstleiter/in	11	5,00	5,00	5,00	0,00	Neuregelung FDL 1.13 Finanzen - wegfallend, wenn Nachfolgebesezung mit Beamten erfolgt
4	Fachdienstleiter/in	10	1,00	1,00	1,00	0,00	
5	Sachbearbeiter/in	11	5,00	5,00	4,00	1,00	
6	Sachbearbeiter/in	10	7,00	7,00	7,00	0,00	
7	Sachbearbeiter/in	9c	1,00	1,00	1,00	0,00	
8	Sachbearbeiter/in	9b	1,00	1,00	1,00	0,00	
9	Sachbearbeiter/in	9a	7,00	6,00	5,50	0,50	Stellenbewertung 2025 mit Ergebnis EG 9a
10	Standesbeamter/in	9a	2,50	2,50	2,28	0,22	
11	Vollziehungsbeamter/in	9a	1,00	1,00	1,00	0,00	
12	Bautechniker/in	8	1,00	1,00	1,00	0,00	
13	Sachbearbeiter/in	8	3,00	4,00	3,79	0,21	
14	Vollzugsbeamter/in	8	1,00	1,00	1,00	0,00	
15	Betriebsleiter/in Rohmelbad	8	1,00	1,00	1,00	0,00	
16	Sachbearbeiter/in	7	8,00	8,00	7,51	0,49	
17	Sachbearbeiter/in (Übernahme Azubi)	7	1,00	1,00	0,00	1,00	
18	Sachbearbeiter/in	6	3,00	2,00	2,00	0,00	Stellenbewertung 2025 mit Ergebnis EG 6
19	Mitarbeiter/in Bauhof	6	1,00	1,00	1,00	0,00	
20	Sachbearbeiter/in	5	2,00	2,50	2,50	0,00	
21	Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	5	3,00	3,00	3,00	0,00	
22	Schulhausmeister/in	5	4,00	4,00	3,64	0,36	

23	Schulverwaltungskraft	5	3,50	3,00	2,68	0,32	geplante Stundenerhöhung
24	Nachmittagsbetreuung	5	1,50	1,50	1,17	0,33	
25	Mitarbeiter/in Bauhof	5	19,00	19,00	18,00	1,00	
26	Sachbearbeiter/in	4	0,50	0,50	0,13	0,37	
27	Mitarbeiter/in Bauhof	3	5,00	7,00	7,00	0,00	Umwandlung Saisonstellen in feste Stellen
28	Mitarbeiter/in Büchereien	3	0,50	0,50	0,29	0,21	
29	Nachmittagsbetreuung	3	1,00	1,00	0,86	0,14	Unterstützung Nachmittagsbetreuung
30	Hauswart/in / Raumpfleger/in	2	6,50	7,00	6,74	0,26	
31	Mitarbeiter/in Bauhof	2	0,50	0,50	0,24	0,26	
32	Raumpfleger/in	1	9,50	8,50	8,23	0,27	Küchenkraft Kita Hachmühlen
33	Kita-Leiter/in	S 15	1,00	1,00	0,88	0,12	
34	Vertretung Kita-Leiter/in	S 13	1,00	1,00	1,00	0,00	
35	Stadtjugendpfleger/in	S 11b	1,00	1,00	1,00	0,00	
36	Sozialarbeiter/in	S 11b	1,00	1,00	0,64	0,36	
37	Kita-Leiter/in	S 9	2,00	2,00	2,00	0,00	

							Erzieher/In + Sozials./In + Kinderpfleger/In; 5. Gruppe Kita Hachmühlen
38	Erzieher/In	S 8a	22,00	21,50	21,28	0,22	
insgesamt			136,00	136,00	128,36	7,64	

Nachrichtlich

3	Bundesfreiwilligendienst	Taschen- geld	1,00	1,00	0,00	1,00	
insgesamt			1,00	1,00	1,00	0,00	

Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildung und informativ beschäftigte Kräfte

I. Nachwuchskräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgeltes	vorgesehen im Haushaltsjahr 2026	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2025	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Azubi Verw.fachang.	Ausbildungsentgelt	3,00	2,00	
2	Azubi FA f. Bäderbetriebe	Ausbildungsentgelt	1,00	1,00	
3	Azubi Kauffrau/-mann f. Bürokommunikation	Ausbildungsentgelt	0,00	0,00	
insgesamt			4,00	3,00	

**Stellenübersichten**

**Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung**

**I. Beamtinnen und Beamte**

FB/FD	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	auf Zeit		Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1					Summe	Erläuterungen	
		B 3	A 16	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6			A 5
0.01	<b>Verwaltungsvorstand</b>	1,0	1,0					1,0							3,0	1,00 A 10 künftig wegfallend
0.02	Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung															
0.03	Ordnungswesen, Standesamt, Feuerwehr					1,0	1,0	2,0		1,0					5,0	1,00 A 10 künftig wegfallend 1,00 A 11 künftig wegfallend 1,00 A 10 künftig umzuwandeln
1.10	Personal und Zentrale Dienste															
1.10	Personalgestellung Zentrale Vollstreckung															
1.13	Finanzen					1,0	1,0			1,0	1,0				4,0	1,00 A 12 - Neuregelung FDL 1.13
2.20	Bildung und Soziales															
2.20	Kindertagesstätten															
2.20	Grundschulen															
3.00	Hoch- und Tiefbau															
3.30	Hochbau															
3.30	Rohmelbad															
3.31	Tiefbau															
3.32	Bauhof															
	<b>Insgesamt</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>			<b>2,0</b>	<b>2,0</b>	<b>3,0</b>			<b>2,0</b>	<b>1,0</b>			<b>12,0</b>	

II. Beschäftigte

FB/FD	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Entgeltgruppe TVöD															Nach- wuchs- kräfte	Summe	Erläuterungen	
		13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1				
0.01	Verwaltungsvorstand							0,5											0,50	z.Z. Ehrenamt
0.02	Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung	1,0		1,0	2,0			1,0											5,00	
0.03	Ordnungswesen, Standesamt, Feuerwehr				1,0			2,0	2,0	3,0	1,0	1,0	0,5						10,50	
1.10	Personal und Zentrale Dienste		1,0		1,0	1,0	1,0	2,0		3,0	1,0					0,5	1,0	3,0	14,50	
1.10	Personalgestellung Zentrale Vollstreckung							1,0											1,00	
1.13	Finanzen			1,0	1,0			1,0	1,0		1,0	1,0							6,00	Neuregelung FDL 1.13
2.20	Bildung und Soziales			3,0	1,0				1,0	1,0					0,5	1,0			7,50	
2.20	Kindertagesstätten															1,5	2,5		4,00	
2.20	Grundschulen											9,0		1,0	3,5	5,5			19,00	
3.30	Hochbau			3,0					1,0	2,0									6,00	
3.30	Rohmelbad								1,0			3,0						1,0	5,00	
3.31	Tiefbau			2,0	1,0			3,0											6,00	
3.32	Bauhof				1,0							1,0	19,0		5,0	0,5	0,5		27,00	
	<b>Insgesamt</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>10,00</b>	<b>8,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>9,50</b>	<b>6,00</b>	<b>9,00</b>	<b>4,00</b>	<b>33,00</b>	<b>0,50</b>	<b>6,50</b>	<b>7,00</b>	<b>9,50</b>	<b>4,00</b>	<b>112,00</b>		

FB/FD	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Entgeltgruppe Sozial- und Erziehungsdienste														Nach- wuchs- kräfte	Summe	Erläuterungen	
		15	14	13	12	11b	9	8a	7	6	5	4	3	2	1				
2.20	Kindertagesstätten	1,0		1,0			2,0	22,0										26,00	
2.22	Familie, Jugend, Integration					2,0												2,00	
	<b>Insgesamt</b>	<b>1,0</b>		<b>1,0</b>		<b>2,0</b>	<b>2,0</b>	<b>22,0</b>										<b>28,00</b>	

**Teil B: Sonderübersichten**

**I. Übersicht über die Planstellen der Beamten, die mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt sind**

Lfd. Nr.	Funktions- bezeichnung	Entgeltgruppe	BesGr. der Planstelle	Lfd. Nr. in Teil A Unterteil I	auf der Stelle geführt		Bemerkungen
					seit	bis voraus- sichtlich	
1	2	3	4	5	6	7	8
	./.	..	..	..	..	..	

insgesamt ./. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

Beamte														
BesG	auf Zeit		Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1					Summe	
	B 3	A 16	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6		A 5
'25	1	1			1	2	3			2	1			11
'26	1	1			2	2	3			2	1			12
*)					1)									

Beschäftigte																	Nachwuchskräfte
EntgG																Summe	
TVöD	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1		
'25	1	1	10	8	1	1	9,5	7	9	3	33	0,5	8,5	7,5	8,5	108,5	3
'26	1	1	10	8	1	1	9,5	6	9	4	33	0,5	6,5	7	9,5	108	4
*)								2)		3)			4)	5)	6)		7)

Beschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst														
EntgG													Summe	
TVöD	S15	S14	S13	S12	S11b	S11a	S9	S8b	S8a	S7	S4	S3	S2	
'25	1		1		2		2		21,5					27,5
'26	1		1		2		2		22					28
*)									8)					

**\*) Erläuterungen**

- 1) Neuregelung der FDL 1.13 Finanzen - ggf. Besetzung mit Beamten
- 2) Wegfall einer 1,0 Stelle durch Stellenbewertung mit Ergebnis EG 9a
- 3) Umwandlung einer 1,0 Stelle von EG 5 nach EG 6 durch Stellenbewertung
- 4) Umwandlung von 7 Saisonstellen zu 5 festen Stellen
- 5) Wegfall Vertretungskraft Reinigung à 0,25 Stelle
- 6) Zusätzliche 1,0 Stelle als Reinigungskraft inkl. Küchenkraft Kita Hachmühlen
- 7) Einstellung Azubi Verwaltungsfachangestellte im 2. Ausbildungsjahr 2025 - im Stellenplan 2025 nicht eingeplant gewesen
- 8) Zusätzliche Erzieher-Stelle als Springkraft

**Veränderungen (Gesamtübersicht)**

Berufsgruppe	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Beamte	17,50	17,50	17,50	17,50	18,50	17,50	17,00	17,00	17,00
Angestellte	73,00	71,00	71,00	74,00	72,50	70,50	67,50	65,50	63,50
Arbeiter/innen	61,00	54,00	54,00	51,00	51,00	49,50	18,00	15,50	15,50
Nachwuchskräfte	3,00	4,00	5,00	7,00	7,00	6,00	5,00	4,00	4,00
Bauhof	-	-	-	-	-	-	32,50	33,50	31,50
<b>Insgesamt</b>	<b>154,50</b>	<b>146,50</b>	<b>147,50</b>	<b>149,50</b>	<b>149,00</b>	<b>143,50</b>	<b>140,00</b>	<b>135,50</b>	<b>131,50</b>

Berufsgruppe	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Beamte	17,00	16,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	14,00
Beschäftigte	79,00	79,00	78,50	79,50	78,50	80,00	78,00	78,00	75,00
Nachwuchskräfte	4,00	4,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Bauhof	31,50	31,50	31,50	30,50	26,50	21,50	18,00	17,00	16,00
Friedhof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	3,00	3,00
<b>Insgesamt</b>	<b>131,50</b>	<b>130,50</b>	<b>130,00</b>	<b>130,00</b>	<b>125,00</b>	<b>124,50</b>	<b>119,00</b>	<b>118,00</b>	<b>113,00</b>

Berufsgruppe	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Beamte	14,00	13,00	13,00	13,00	12,00	12,00	12,00	12,00	11,00
Beschäftigte	74,50	75,00	75,00	76,50	81,50	88,50	88,50	91,00	94,50
Nachwuchskräfte	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Bauhof	14,00	17,00	17,00	18,00	19,00	25,00	25,50	25,50	28,50
Friedhof	3,00	--	--	--	--	--	--	--	--
<b>Insgesamt</b>	<b>110,50</b>	<b>110,00</b>	<b>110,00</b>	<b>112,50</b>	<b>117,50</b>	<b>130,50</b>	<b>131,00</b>	<b>133,50</b>	<b>139,00</b>

Berufsgruppe	2024	2025	2026
Beamte	11,00	11,00	12,00
Beschäftigte	106,00	107,00	109,00
Nachwuchskräfte	4,00	3,00	4,00
Bauhof	29,00	29,00	27,00
Friedhof	--	--	--
<b>Insgesamt</b>	<b>150,00</b>	<b>150,00</b>	<b>152,00</b>

**J. Gesamtergebnishaushalt / Gesamtfinanzhaushalt / Teilhaushalte****Gesamtergebnishaushalt****Gesamtfinanzhaushalt****Teilhaushalte****Verwaltungsleitung**

- 111010 Verwaltungsvorstand
- 111030 Gleichstellungsangelegenheiten
- 111090 Repräsentationen und Ehrungen

**Fachdienst 0.02 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung**

- 111145 Energie- und Grundstücksmanagement
- 511100 Bauleitplanung
- 511200 Mitwirkungen bei den Planungen Dritter
- 511300 Dorferneuerung
- 531100 Elektrizitätsversorgung
- 547100 Öffentlicher Personennahverkehr
- 554100 Natur- und Landschaftsschutz, Naherholung
- 555100 Forstwirtschaftliche Unternehmen
- 561100 Umweltberatung und –information
- 571100 Wirtschaftsförderung

**Fachdienst 0.03 Ordnungswesen, Standesamt, Feuerwehr**

- 121100 Wahlen
- 122100 Meldewesen
- 122200 Personenstandswesen
- 122300 Ordnungsbehördliche Aufgaben
- 122400 Ordnungswidrigkeiten
- 122500 Gewerbeangelegenheiten
- 122600 Straßenverkehrsangelegenheiten
- 126100 Feuerlöschwesen
- 573200 Märkte

**Fachdienst 1.10 Personal und Zentrale Dienste**

- 111020 Rat, VA, Ausschüsse, Ortsräte
- 111040 EDV
- 111050 Zentraler Einkauf
- 111060 Postverkehr, Druckerei, Telekommunikation
- 111070 Personalwirtschaft, -betreuung und Ausbildung
- 111080 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 555200 Angelegenheiten der Realverbände

**Fachdienst 1.13 Finanzen**

- 111100 Haushaltsplanung und Jahresrechnung
- 111110 Kassen- und Rechnungsangelegenheiten
- 111120 Vollstreckungsangelegenheiten
- 111130 Steuern, Abgaben und Gebühren
- 418100 Einrichtung des Kurbetriebes

**Fachdienst 1.13 Finanzen**

- 533100 Wasserversorgung
- 535100 Kombinierte Versorgung
- 538100 Abwasserbeseitigung
- 575100 Förderung des Fremdenverkehrs
- 611100 Zentrale Finanzwirtschaft
- 612100 Finanzdienste
- 613100 Abwicklung der Vorjahre

**Fachdienst 2.20 Bildung und Soziales**

- 211100 Grundschulen
- 211100/400030 GS Bad Münde
- 211100/400031 GS Bakede
- 211100/400032 GS Einbeckhausen
- 211100/400033 GS Flegessen
- 241000 Schülerbeförderung
- 243100 Sonstige schulische Aufgaben
- 263100 Jugendmusikschulen
- 271100 Volkshochschulen
- 272100 Büchereien
- 281100 Heimat- und sonstige Kulturpflege
- 315100 Soziale Einrichtungen
- 315500 Aufnahme und Integration von Flüchtlingen
- 362100 Kinder- und Jugendarbeit
- 365100 Tageseinrichtungen für Kinder
- 365100/400060 Kita Flegessen

**Fachdienst 2.20 Bildung und Soziales**

365100/400061 Kita Hachmühlen  
365100/400062 Kita Nienstedt  
365100/400063 Kita ev. Freik. Bad Münden  
365100/400064 Kita Am Alten Teich  
365100/400065 Kita Melkerweg  
365100/400066 Kita Laurentiusweg  
365100/400067 Kita Beber  
365100/400068 Kita Eimbeckhausen  
365100/400069 Kita Hamelspringe  
365100/400070 ev. Kita Bakede  
365100/400071 Waldkindergarten  
365100/400072 kath. Kirchengemeinde Bad Münden  
366100 Jugendpflege und –begegnungsstätten  
367500 Familienservicebüro  
421100 Vereinsförderung  
573100 Dorfgemeinschaftshäuser

**Fachdienst 3.30 Hochbau**

111140 Gebäudemanagement  
111160 Bauunterhaltung  
111170 Neu-, Um- und Ausbau von Gebäuden  
366200 Spiel- und Bolzplätze  
418200 Anlagen des Kurbetriebes  
424100 Bäder  
424100/400050 Rohmelbad Bad Münden

**Fachdienst 3.30 Hochbau**

424100/400051 Freibad Bakede

424100/400052 Freibad Rohrsen

424200 Sportplätze

551100 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen

**Fachdienst 3.31 Tiefbau**

541100 Straßenbau- und -unterhaltungsmaßnahmen

545100 Straßenreinigung und Winterdienst

546100 Bau und Unterhaltung öffentlicher Parkplätze

552100 Unterhaltung von Gewässern

553100 Friedhöfe

**Fachdienst 3.32 Bauhof**

573500 Bauhof Serviceleistungen